

Substanzielles Protokoll 176. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 21. Januar 2026, 17.00 Uhr bis 22.03 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Angelica Eichenberger (SP)

Substanzielles Protokoll: Lea Schubarth, Gena Astner

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Roger Föhn (EVP), Isabel Garcia (FDP), Lea Herzig (Grüne)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|--------|--------|--|-----|
| 1. | | | Mitteilungen | |
| 2. | 2026/5 | *
E | Postulat der GLP-, AL-, Grüne- und SP-Fraktion vom 07.01.2026:
Festlegung des Aufwands der Dienstabteilung Kultur auf mindestens zwei Prozent des städtischen Gesamtaufwands sowie Verwendung der zusätzlichen Mittel für die Kulturförderung | STP |
| 3. | 2026/6 | *
E | Postulat von Leah Heuri (SP), Dr. Jonas Keller (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 07.01.2026:
Einführung eines Online-Gebärdensprachdolmetschdienstes an analogen Schaltern | STP |
| 4. | 2026/7 | *
E | Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 07.01.2026:
Zusätzliche Stellen für die verdeckte Fahndung zur Bekämpfung pädokrimineller Aktivitäten im Internet und im Bereich der digitalen Ermittlungen | VSI |
| 5. | 2026/8 | *
E | Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 07.01.2026:
Reduzierung der Elternbeiträge für die städtischen Ferien- und Semesterkurse | VSS |
| 6. | 2026/9 | *
E | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 07.01.2026:
Gemeinschaftszentrum Riesbach, Verdoppelung der Velo-abstellplätze und Ausrüstung mit einem Witterungsschutz | VHB |

7.	2023/369		Weisung vom 17.12.2025: Motion von Anna Graff und Moritz Bögli betreffend Pilotprojekt zur zahnmedizinischen Versorgung von Menschen mit geringem Einkommen, Antrag auf Fristerstreckung	VS
8.	2025/449	!	Weisung vom 01.10.2025: Städtische Gesundheitsdienste, Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang mit Drogen (Arud), Beiträge 2026–2029	VGU
9.	2025/330		Weisung vom 20.08.2025: Volksinitiative «Parkplatz-Kompromiss JA», Gültigkeit und Antrag auf Ablehnung	VTE
10.	2025/409		Weisung vom 17.09.2025: Departement der Industriellen Betriebe, Volksinitiative «ewz-Bonus für alle – 80 Millionen Franken Volksdividende», Ablehnung	VIB
11.	2025/412		Weisung vom 17.09.2025: Elektrizitätswerk, Realisierung und Erwerb von Grossbatteriespeicheranlagen, Rahmenkredit	VIB
12.	2025/122	E/A	Postulat von Rahel Habegger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne) und Matthias Renggli (SP) vom 26.03.2025: Beitritt der Stadt zur Blue Community	VIB
13.	2025/205		Interpellation von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 21.05.2025: Stromausfall in Spanien, Risiko eines vergleichbaren Blackouts in der Schweiz, mögliche Auswirkungen auf die Stadt, Situation betreffend die mit Notstrom versorgbaren Gebäude, Lösungen zur Speicherung von elektrischer Energie, Entkoppelung des städtischen Stromnetzes und Möglichkeiten für Speicherkapazitäten zur Überbrückung eines Blackouts	VIB
14.	2025/113	E/A	Postulat von Dominique Späth (SP), Ursina Merkle (SP), Selina Walgis (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19.03.2025: Förderung der Geschlechterdiversität in Bezug auf die Wahl von verschiedenen Berufsfeldern und Studienrichtungen	VS
15.	2025/127	A	Postulat von Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 26.03.2025: Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Verzicht auf Essenslieferungen bei Unterkünften mit bestehenden Küchen und Zulassung sämtlicher Caterings bei Ausschreibungen für Unterkünfte ohne Küchen	VS

16. 2025/139 A Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 02.04.2025: VS
Kinderhütendienst «Tammy's Daycare Center», Erteilung einer Betriebsbewilligung, die nicht auf der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) basiert
17. 2025/186 E/A Postulat von Reto Brüesch (SVP), Michele Romagnolo (SVP), VS
Sandra Gallizzi (EVP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 14.05.2025:
Gerechtere und koordiniertere Verteilung der Asylsuchenden auf die Stadtquartiere
- * Keine materielle Behandlung
! Behandlung in reduzierter Debatte

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5708. 2026/23

Erklärung der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 21.01.2026: Verurteilung der Angriffe auf die kurdische Bevölkerung in Rojava

Namens der SP-, Grüne- und AL-Fraktion verlesen Dr. David Garcia Nuñez (AL), Yves Henz (Grüne) und Lara Can (SP) folgende Fraktionserklärung:

Truppen des syrischen Übergangspräsidenten Ahmed al-Sharaa greifen in diesen Tagen die demokratischen, selbstverwalteten Gebiete Rojawas an. Die militärischen Angriffe gelten der zivilen Infrastruktur. Die Gewalt bedroht insbesondere ethnische Minderheiten, Frauen und Kinder. In den vergangenen Tagen wurde bereits 60 % des Gebiets eingenommen, was das Ende der demokratischen Selbstverwaltung bedeuten könnte.

Was jetzt in Rojava geschieht, ist das Wiedererwachen des Terrors. IS-Terroristen und extremistische Truppen ermorden Menschen vor laufenden Kameras. Es sind die gleichen Bilder, die wir aus der Zeit der Schreckensherrschaft des IS kennen. Die Ausmasse, welche diese Gewalt annehmen kann, ist schmerzlich ins kollektive Gedächtnis eingebrannt. Vor zwölf Jahren überfiel der IS die jesidische Bevölkerung im Nordirak, eine ethnische Minderheit der Region. Die internationale Gemeinschaft, darunter auch die Schweiz, erkennt dieses Massaker mittlerweile als Völkermord an.

Genau solche Verbrechen drohen heute wieder. Diesen Montag haben extremistische Kräfte die Kontrolle über die Gefängnisse übernommen, in denen Tausende IS-Terroristen einsassen – jene Mörder, die für die schwersten Verbrechen gegen die Menschlichkeit und für Anschläge in Europa verantwortlich sind. Diese Terroristen werden jetzt im Auftrag von Ahmed al-Sharaa gezielt befreit. Es darf nicht sein, dass die internationale Gemeinschaft wie vor zwölf Jahren die Augen vor der aktuellen Bedrohung verschliesst und zu spät reagiert. Damals haben sich die syrisch-demokratischen Kräfte unter Führung der Kurd*innen mutig für den Schutz der Jesid*innen eingesetzt.

Jetzt ist es an der Zeit, dass die internationale Gemeinschaft ihre Verantwortung übernimmt, und sich ebenso für Rojava einsetzt. Die demokratische Selbstverwaltung, in der Kurd*innen, Araber*innen, Assyrer*innen, Jesid*innen und Türkr*innen demokratisch und in Frieden zusammenleben, muss geschützt und

bewahrt werden.

Dieser Angriff ist deshalb nicht nur ein Angriff auf Rojava, sondern ein Angriff auf die Menschlichkeit, die Demokratie und die Freiheit generell.

Jin – Jiyan – Azadî: Frau – Leben – Freiheit.

Diese drei Wörter stammen aus Rojava, aber haben eine Ausstrahlung weit über Rojava hinaus. Sie sind genauso Ausdruck der Hoffnung am feministischen Streik in Zürich, wie für die mutigen Demonstrant*innen und Frauen im Iran. Diese Worte stehen für das gelebte Gegenmodell zum radikal dschihadistischen Weltbild. In Rojava sind Frauen politische Entscheidungsträgerinnen und stehen heute an vorderster Front im Kampf gegen den IS. Der jetzige Angriff auf Rojava ist auch ein klarer Angriff auf die Selbstbestimmung und Freiheit von Frauen.

Und er ist ein Angriff auf das Leben aller Kurd*innen. In Zürich leben Tausende Zürcherinnen und Zürcher kurdischer und jesidischer Herkunft. Es sind unsere Nachbar*innen, unsere Arbeitskolleg*innen, unsere Freund*innen. Wir zeigen uns heute solidarisch mit Ihrer Trauer und Ihrer Wut.

Im Namen der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit fordern wir deshalb alle demokratischen Kräfte, allen voran den Stadtzürcher Stadtrat dazu auf, sich beim Bundesrat einzusetzen für:

1. Eine klare Verurteilung der Angriffe auf die kurdische Bevölkerung und die zivile Infrastruktur
2. Solidarität mit allen demokratischen Kräften Syriens
3. Einsatz für den Schutz der leidenden Zivilbevölkerung
4. Unterstützung bei Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen
5. Einsatz für eine menschenrechtsbasierte, griffige Sanktionspolitik
6. Unterstützung der lokalen demokratischen Strukturen
7. Keine Sistierung von Asylgesuchen von Kurd*innen in der aktuellen Situation; Stopp aller Wegweisung und androhten Ausschaffungen

5709. 2026/24

Erklärung der SVP-Fraktion vom 21.01.2026:

Verurteilung von linksradikaler Gewalt und Sachbeschädigung

Namens der SVP-Fraktion verliest Attila Kipfer (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Eskalierende Anti-WEF-Demo:

SVP fordert endlich eine harte Hand gegen die Linksradikalen

Die SVP nimmt mit Erschütterung und grossem Ärger davon Kenntnis, dass in der Stadt Zürich erneut eine linksradikale Demo eskaliert ist. Im Zuge einer bewilligten Anti-WEF-Demo ist es einmal mehr zu massiver Gewalt und grossen Sachbeschädigungen gekommen. Für die SVP ist klar: die Stadtpolizei muss solche Ausschreitungen zukünftig im Keim ersticken und die linksradikalen Chaoten müssen zur Rechenschaft gezogen werden.

Strassenblockaden, Petarden, Brandstiftung, eingeschlagene Schaufenster, illegale und hetzerische Parolen, Gewalt. Einmal mehr eskaliert am Montagabend in der Stadt Zürich eine linksradikale Demo. Für die SVP ist klar: das Mass ist endgültig voll. Die Stadtpolizei muss von den politischen Verantwortlichen endlich die nötige Rückendeckung erhalten, damit sie solche gewalttätigen und undemokratischen Ausschreitungen zukünftig wirksam unterbinden kann. Es gibt keinen Grund, weshalb bei Demonstrationen auch nur die geringsten Sachbeschädigungen, geschweige denn massive Gewaltausbrüche wie am Montagabend, toleriert werden.

Zurück zur Nulltoleranz

Es ist die linke Mehrheit im Gemeinderat, die seit Jahren jede Forderung seitens der bürgerlichen Parteien für eine Vergrösserung des Polizeikorps ablehnt. Es ist die linke Mehrheit im Gemeinderat, die mit ihrer polizei-feindlichen Haltung unsere Sicherheitskräfte an die kurze Leine nimmt und damit verhindert, dass diese ihren Job machen und die Bevölkerung wirksam schützen können. Und es ist die linke Mehrheit im Gemeinderat, die mit ihrer antikapitalistischen, hetzerischen Rhetorik die linksradikalen Chaoten zu solchen Ausschreitungen erst anstachelt. Es kann darauf nur eine Antwort geben: Nulltoleranz und hartes Durchgreifen.

Mehr Polizei für unsere Sicherheit

Die SVP fordert seit Jahren mehr Polizei und sieht sich durch die ungeheuren Vorkommnisse vom Montag-

abend in dieser Haltung bestätigt. Es braucht eine Aufstockung der Polizeikräfte, bessere Arbeitsbedingungen und vor Allem wieder mehr Wertschätzung für unsere Polizistinnen und Polizisten. Die SVP ist schockiert über das enorme Gewaltpotenzial der linksradikalen Chaoten. Wir fordern die Stadtregierung, insbesondere Stadtpräsidentin Corine Mauch und Polizeivorsteherin Karin Rykart dazu auf, die Ausschreitungen in aller Form und in der gebotenen Schärfe zu verurteilen.

Persönliche Erklärung:

Martina Zürcher (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Erklärung der SVP-Fraktion.

G e s c h ä f t e

5710. 2026/5

Postulat der GLP-, AL-, Grüne- und SP-Fraktion vom 07.01.2026:

Festlegung des Aufwands der Dienstabteilung Kultur auf mindestens zwei Prozent des städtischen Gesamtaufwands sowie Verwendung der zusätzlichen Mittel für die Kulturförderung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5711. 2026/6

Postulat von Leah Heuri (SP), Dr. Jonas Keller (SP) und Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) vom 07.01.2026:

Einführung eines Online-Gebärdensprachdolmetschdienstes an analogen Schaltern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5712. 2026/7

**Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 07.01.2026:
Zusätzliche Stellen für die verdeckte Fahndung zur Bekämpfung pädokrimineller
Aktivitäten im Internet und im Bereich der digitalen Ermittlungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Moritz Bögli (AL) stellt namens der AL-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5713. 2026/8

**Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom
07.01.2026:
Reduzierung der Elternbeiträge für die städtischen Ferien- und Semesterkurse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5714. 2026/9

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 07.01.2026:
Gemeinschaftszentrum Riesbach, Verdoppelung der Veloabstellplätze und Aus-
rüstung mit einem Witterungsschutz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5715. 2023/369

**Weisung vom 17.12.2025:
Motion von Anna Graff und Moritz Bögli betreffend Pilotprojekt zur zahnmedi-
zinischen Versorgung von Menschen mit geringem Einkommen, Antrag auf
Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2023/369.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Wir sind mit der Ausarbeitung einer Weisung zum Pilotprojekt relativ weit. Eine fertige Lösung können wir aber noch nicht vorlegen. Darum beantragen wir eine Fristerstreckung, um ihnen eine saubere Entscheidungsgrundlage bieten zu können.*

Michele Romagnolo (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen: *Wir verbleiben in der ablehnenden Haltung. Später besprechen wir Postulat GR Nr. 2025/341 betreffend Kostenübernahme zahnärztlicher Behandlungen. Inhaltlich wird das Gleiche wie beim vorliegenden Geschäft verlangt, mit dem Unterschied, dass es darin um Asylsuchende und einkommensschwache Personen geht. Gleichzeitig wird uns vorgeworfen, wir würden unnötige Vorstösse einreichen. Eine Fristerstreckung können wir nicht unterstützen. Der Grund ist klar: Es gibt bereits genug Möglichkeiten, einkommensschwache Personen zu unterstützen. Zum Beispiel kann die Sozialhilfe einschreiten und die Kosten medizinischer Behandlungen übernehmen, wenn Personen mit tiefem Einkommen nicht in der Lage sind, diese selbst zu bezahlen. Ausserdem bietet die Universität zahnärztliche Behandlungen zu viel günstigeren Tarifen an. Wir sind der Meinung, dass die Versorgung in diesem Bereich gut abgedeckt ist und bei uns niemand leiden muss. Daher lehnen wir die Fristerstreckung ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Anna Graff (SP): *Anscheinend hat Michele Romagnolo (SVP) die Weisung nicht gelesen. In der Begründung der Fristerstreckung führt das Sozialdepartement ziemlich genau aus, welcher Handlungsbedarf besteht. Definiert man Menschen mit geringem Einkommen als volljährige Stadtbewohner, die von einer individuellen Prämienvorbereitung profitieren, aber keine Sozialhilfe oder Ergänzungs- und Überbrückungsleistungen im Zusammenhang mit zahnmedizinischen Behandlungen erhalten, fallen in Zürich 100 000 Menschen in diese Kategorie. Bei diesen kann man von einer zahnmedizinischen Versorgungslücke ausgehen. Die enorme Zahl verdeutlicht, dass ein Pilotprojekt wie das unsere wirklich wichtig ist. Die Fristerstreckung bringt ein neues Element mit sich. Um ein vernünftiges Pilotprojekt durchführen zu können, will das Sozialdepartement sich auf die Zielgruppe der 55- bis 64-Jährigen konzentrieren. Im Schnitt bestehen bei dieser Zielgruppe mehr zahngesundheitliche Probleme. Zudem kann so gleichzeitig mit dem Pilot Sensibilisierungsarbeit geleistet werden, was den späteren Bezug von Ergänzungsleistungen betrifft. Diese Gruppe umfasst etwa 14 000 Personen. Die Skizze des Pilotprojekts scheint bereits zu einem grossen Teil ausgearbeitet zu sein. Während eines Zeitraums von vier Jahren sollen Personen der Zielgruppe jährlich einen Gutschein für zahnärztliche Kontrollen inklusive Zahnreinigung erhalten, der in einer zahnmedizinischen Praxis eingelöst werden kann. Ausserdem sollen 20 Prozent der effektiven Kosten allfälliger Behandlungen im Nachhinein übernommen werden. Die Motion sieht eigentlich keine Beschränkung auf eine Altersgruppe vor. Uns ist auch klar, dass Prävention vor dem Eintreten von Problemen ansetzen muss, weshalb mittelfristig auch deutlich jüngere Personen von einem solchen Unterstützungsangebot profitieren sollen. Trotzdem finde ich die Beschränkung während der Pilotphase verständlich. Für die weitere Ausarbeitung wäre es mir wichtig, dass in der Konzeption des Pilots mitgedacht wird, welche zusätzlichen Elemente es braucht, um das Angebot später auf die übrigen Altersklassen zu erweitern. Wir sind über die bisherigen Fortschritte erfreut und sagen Ja zur Fristerstreckung.*

Michele Romagnolo (SVP): *Anna Graff (SP), schau dir bitte Geschäft GR Nr. 2025/341 an und erklär mir, inwiefern es sich von diesem unterscheidet.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 104 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 22. Mai 2024 überwiesenen Motion, GR Nr. 2023/369, von Anna Graff (SP) und Moritz Bögli (AL) vom 12. Juli 2023 betreffend Pilotprojekt zur zahnmedizinischen Versorgung von Menschen mit geringem Einkommen wird um zwölf Monate bis zum 22. Mai 2027 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

5716. 2025/449

Weisung vom 01.10.2025:

Städtische Gesundheitsdienste, Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang mit Drogen (Arud), Beiträge 2026–2029

Antrag des Stadtrats

Für die heroingestützte Behandlung von Schwerstsüchtigen wird dem Verein Arud für die Jahre 2026–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 500 000.– bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Nadina Diday (SP): *Mit der Vorlage wird für die Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang mit Drogen (Arud) ein wiederkehrender Beitrag von jährlich 500 000 Franken für die Jahre 2026–2029 beantragt. Das Ziel ist es, die heroingestützte Behandlung schwerstsüchtiger Zürcherinnen und Zürcher sicherzustellen. Arud ist ein Verein, der im Jahr 1991 von engagierten Ärztinnen und Ärzten als medizinische Antwort auf die offene Drogenszene auf dem Platzspitz und am Letten gegründet wurde. Heute ist die Arud nicht mehr aus Zürich wegzudenken und ein zentrales Fundament der städtischen Drogenpolitik. Aktuell kümmert sie sich im Rahmen ihres heroingestützten Programms um rund 210 Zürcherinnen und Zürcher. Sie kümmert sich um die schwerstsüchtigen Menschen in unserer Stadt, die nicht nur Medikamente brauchen, sondern auch medizinische, psychiatrische und soziale Stabilität. Gegenüber dem Stand vor vier Jahren stellt diese Zahl einen Zuwachs von etwa 60 Prozent dar. Daher wird in dieser Weisung ein Betrag von 500 000 Franken anstelle der 420 000 Franken wie vor vier Jahren beantragt. Der Patientinnen- und Patientenzuwachs hat primär damit zu tun, dass die Hausarztpraxen nicht mehr bereit sind, diese Patientinnen und Patienten zu behandeln, oder die komplexe Suchtbehandlung nicht gewährleisten können. In der Kommission haben wir vor allem über das Risiko diskutiert, dass das Medikament Diaphin – ein pharmazeutisch hergestelltes Heroin – das den Patientinnen und Patienten abgegeben wird, auf dem Schwarzmarkt landet. Zwei Vertreter der Arud, der Geschäftsführer Reto Jäger und Co-Chefarzt Innere Medizin Philipp Bruckmann, die wir in die Kommission eingeladen haben, konnten uns dazu offen und überzeugend Auskunft geben. Sie haben uns erklärt, dass stabilen Patientinnen und Patienten ein Medikamentenvorrat für maximal sieben Tage mitgegeben wird, und dass es manchmal dazu kommt, dass Diaphin auf dem Schwarzmarkt weiterverkauft wird. Die Alternative wäre jedoch, dass jede Patientin und jeder Patient zweimal pro Tag vor Ort erscheinen müsste, um das Medikament einzunehmen. Die sozialen und gesellschaftlichen Kosten für die einzelnen stabilen Patientinnen und Patienten wären enorm hoch. Mit der Mitgabe ist gewährleistet, dass sie arbeiten und am sozialen Leben teilnehmen können. Sie gewinnen damit Zeit und ein Stück*

Lebensnormalität zurück. Laut der Arud verliert eine Person sofort das Privileg der Mitgabe, wenn Diaphin-Verkäufe auf dem Schwarzmarkt entdeckt werden oder eine Person instabil wird. Zudem findet ein institutionalisierter Austausch zwischen den städtischen Gesundheitsdiensten, der Polizei und Arud statt, um den Schwarzmarkt relativ engmaschig beobachten zu können. Der Inhalt der Weisung, die Einordnung des Gesundheitsdepartements sowie der überzeugende Auftritt der Arud hat die ganze Kommission überzeugt. Wir empfehlen diese Vorlage einstimmig zur Annahme.

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Christian Traber (Die Mitte), Präsidium; Florine Angele (GLP), Sandro Gähler (SP), Yves Henz (Grüne), Dafi Muharemi (SP), Yves Peier (SVP), Patrick Stählin (GLP), Deborah Wettstein (FDP), Susan Wiget (AL)
Abwesend: Murat Gediz (FDP), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die heroingestützte Behandlung von Schwerstsüchtigen wird dem Verein Arud für die Jahre 2026–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 500 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Januar 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. März 2026)

5717. 2025/330

Weisung vom 20.08.2025:

Volksinitiative «Parkplatz-Kompromiss JA», Gültigkeit und Antrag auf Ablehnung

Antrag des Stadtrats

1. Die am 4. März 2025 eingereichte Volksinitiative «Parkplatz-Kompromiss JA» ist gültig.
2. Die Volksinitiative «Parkplatz-Kompromiss JA» wird abgelehnt.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 2 / Kommissionsreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

Markus Knauss (Grüne): *Ich stelle die Weisung zur Volksinitiative «Parkplatz-Kompromiss JA» vor und begründe die Mehrheitsmeinung. Die Initiative wurde im Jahr 2025 eingereicht. Sie fordert drei Dinge. Erstens soll die Stadt Zürich sicherstellen, dass auf öffentlichem Grund ausreichend Parkplätze für den Veloverkehr und den Motorisierten Individualverkehr (MIV) zur Verfügung stehen. Zweitens soll die Aufhebung von Abstellplätzen für Autos und Velos nur zulässig sein, wenn die Gesamtzahl der öffentlich zugänglichen Parkplätze im gleichen Quartier nicht unter den Stand vom 1. Januar 2025 sinkt. Drittens soll die Stadt Gewerbetreibenden genügend oberirdische Abstell- und*

Umschlagplätze auf öffentlichem Grund zur Verfügung stellen, einerseits für Arbeitseinsätze, andererseits für Ver- und Entsorgung. Der Stadtrat befindet die Initiative für gültig, da sie das übergeordnete Recht einhält, dem Grundsatz der Einheit der Materie genügt und nicht als offensichtlich undurchführbar erscheint. Der Stadtrat hat in der Weisung auch geäußert, dass er mit dem ersten und dritten Absatz des Initiativtexts einverstanden ist. Das heisst, es soll genügend Abstellplätze für Autos und Velos auf öffentlichem Grund geben und die Stadt soll Gewerbetreibenden genügend geeignete oberirdische Abstell- und Umschlagplätze zur Verfügung stellen. Das Anliegen des zweiten Absatzes lehnt der Stadtrat ab und infolgedessen die Initiative als Ganzes. Er nennt in der Weisung vier Punkte. Erstens müsse die Parkierung grundsätzlich auf Privatgrund stattfinden. Zweitens gebe es heute schon ein Überangebot von Autoabstellplätzen. Drittens müsse der Strassenausbau nicht nur zur Parkierung genügen. Die Initiative sei in ihrer Fixierung auf die Autoparkierung einseitig und gefährde andere gewichtige Interessen. Zuletzt wird eine Reduktion der Abstellplätze im Strassenraum als Gewinn für die Allgemeinheit betrachtet. Die Mehrheit der Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) ist der Meinung, dass die Initiative ein wenig aus der Zeit gefallen ist. Historisch bedingt beansprucht der Autoverkehr einen grossen Teil der öffentlichen Flächen. Im öffentlichen Raum gibt es etwa 42 000 Parkplätze für Autos und 46 000 Veloabstellplätze. Auf einen Autoabstellplatz passen etwa 10 Veloabstellplätze. Das entspricht einem Verhältnis von etwa 10:1 für das Auto. Aus statistischen Daten wissen wir, dass der Anteil des Autoverkehrs am Gesamtverkehr relativ stark abgenommen hat. Im Jahr 2000 waren 40 Prozent des Verkehrs Autoverkehr, im Jahr 2015 ist dieser Anteil auf 25 Prozent gesunken. Mittlerweile dürfte er nochmals deutlich tiefer sein. Der Anteil des Veloverkehrs hat sich in den letzten Jahren verdoppelt. Im Jahr 2015 lag der Wert bei 12 Prozent und dürfte heute viel höher sein. In den letzten Jahren hat sich die Wahrnehmung und Bedeutung des öffentlichen Raums in der Stadt stark verändert, z. B. im Bereich Grünraum: Im Jahr 2021 wurde mit der Abstimmung über den kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA) eine forcierte Begrünung der Stadt mit 63 Prozent Ja-Stimmen beschlossen. Im Jahr 2024 wurde über die Gute-Luft-Initiative abgestimmt, die ebenfalls explizit eine Umwidmung des öffentlichen Raums zugunsten von mehr Grünraum verlangte und von 66 Prozent der Bevölkerung angenommen wurde. Das Umdenken zeigt sich auch beim Veloverkehr. In einer Abstimmung im Jahr 2021, die explizit die Umwandlung von Autoverkehrsflächen für das Velovorzugsroutennetz des kommunalen Richtplans forderte, waren 57 Prozent der Stimmbewölkerung dafür. Im Jahr 2024 stieg die Befürwortung auf 62 Prozent. Zudem dominiert der Autoverkehr die Stadt nicht mehr gleich stark. Das Parkieren im öffentlichen Raum wird deutlich weniger nachgefragt: Seit dem Jahr 2006 werden 20 Prozent weniger Parkkarten für die Blaue Zone verkauft, da immer mehr Parkplätze im privaten Raum zur Verfügung stehen. Das liegt daran, dass bei Neubauten eine Mindestanzahl Parkplätze gebaut werden muss, egal ob diese gewollt sind oder genutzt werden. Die Weisung nennt folgende Zahlen: Von Anfang 2023 bis April 2025 wurden 6300 Parkplätze auf privatem Grund bewilligt und nur 1050 Parkplätze im öffentlichen Raum abgebaut. Mit der neuen Parkkartenverordnung, die am 1. Januar 2027 in Kraft tritt, ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Parkplätzen in der Blauen Zone deutlich sinken wird. Ab dann muss man nämlich nachweisen können, dass kein privater Parkplatz zur Verfügung steht. Wenn man beachtet, wie schnell diese aus dem Boden schießen, ist das unwahrscheinlich. Ausserdem werden die Gebühren für die Blaue Zone stark ansteigen. Als Resultat wird es künftig leichter sein, einen freien Parkplatz in der Blauen Zone zu finden. Von dieser Entwicklung wird vor allem das Gewerbe profitieren, das auf Parkplätze im öffentlichen Raum angewiesen ist. Die Initiative ist auf gewisse Weise arrogant: Sie fordert im Grunde die Möglichkeit, privates Gut auf öffentlichem Grund zu lagern. Der öffentliche Grund steht für den Gebrauch der Allgemeinheit zur Verfügung, nicht für das Abstellen privater Güter. Autos, die zum Teil wochen- oder monatelang im

öffentlichen Raum abgestellt werden, verhindern Nutzungen, die der Öffentlichkeit dienen würden. Anstelle der Parkplätze, die sie besetzen, könnte man etwa einen kleinen Park bauen, der der Bevölkerung zur Erholung zur Verfügung steht, einen Baum pflanzen, der die Asphaltflächen beschattet und zur Hitzeminderung beiträgt oder eine Veloroute realisieren, die sicheres Fahren ermöglicht. Das ist es doch, was die Allgemeinheit will. Der Titel der Initiative ist geschickt gewählt, das muss man den Initianten lassen. Das Wort Kompromiss klingt immer gut. Doch trotz dem Titel, der reines Marketing ist, stellt die Initiative keinen Kompromiss dar. Im Gegenteil geht es um die radikale Durchsetzung von Partikularinteressen gegen die Interessen der Stadtbevölkerung. Die Initiative ist brandgefährlich und könnte teuer werden. Der Stadtrat schreibt, dass es sich um einen Programmartikel handle, weshalb die Forderungen der Initiative nicht bei jedem Projekt mit hundertprozentiger Genauigkeit umgesetzt werden müssten. Trotzdem behindert die Initiative verschiedene städtische Umbauprojekte, die die Stimmbevölkerung in Abstimmungen beschlossen hat. Bereits aufgegleiste Projekte können sicher realisiert werden. Neue Projekte für mehr Grün oder mehr Velorouten dürften es jedoch schwer haben. Für jeden Parkplatz, den man aufhebt, müsste ein Parkplatz auf privatem Grund für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht oder ein neuer erstellt werden. Das kostet pro Parkplatz schnell einmal 50 000 Franken bis 100 000 Franken. Die Kommissionsmehrheit lehnt die Volksinitiative Parkplatz-Kompromiss klar ab. Diese versucht, die Dominanz des Autoverkehrs im öffentlichen Raum ewig zu erhalten. Das wollen wir nicht.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Stephan Iten (SVP): Wieso braucht es diese Initiative? Markus Knauss (Grüne) hat mir mit seiner Begründung direkt den Ball zugespielt. In Zürich werden sehr viele Parkplätze abgebaut: In den letzten sechs Jahren waren es 3000 Parkplätze. Das sind 40 Parkplätze pro Monat und 10 Parkplätze pro Tag. Das kann man bejubeln, aber es ist keine gute Sachpolitik. Begründet wird der Parkplatzabbau jeweils damit, dass so Platz für Velowege oder Bäume entstehe. Der Abbau würde auf privatem Grund kompensiert. Für Netto-Null sei das nötig. Weiter wird argumentiert, dass immer weniger Zürcher ein Auto hätten und dass das Gewerbe keine Parkplätze mehr brauche, da es in Zukunft auf dem Trottoir parkieren dürfe. Du hast gesagt, deiner Meinung nach habe die Bevölkerung den Abbau dieser Parkplätze mehrmals legitimiert. Man darf aber nicht verschweigen, dass der Parkplatzabbau dem Volk immer nur als Teil von Vorlagebündeln vorgelegt wurde. Das war schlau. So konnte man etwa abstimmen, ob man mehr Bäume und Grünflächen befürworte. Wer ist schon gegen Bäume? Man konnte aber nie für eine Vorlage stimmen, mit der Grünflächen entstehen, ohne dass Parkplätze verschwinden. Wer dafür gewesen wäre, konnte sich nie äussern. Mit dieser Initiative fordern wir, das nachzuholen. Man sollte die Bevölkerung fragen, ob sie wirklich keine Parkplätze mehr haben will. Das soll nicht heissen, dass die Initiative gegen Bäume oder Veloinfrastruktur ist. Die Bevölkerung soll bloss die Möglichkeit erhalten, um klarzustellen, ob sie die Parkplätze trotz dem Ausbau der Infrastruktur erhalten will. In den Augen der Kommissionsminderheit braucht es genügend öffentlich zugängliche Parkplätze. Kommen wir zum Punkt der Kompensation auf privatem Grund. Angeblich gibt es auf privatem Grund 200 000 Parkplätze. Die Ausführungen zu dieser kuriosen Zahl überlasse ich Martina Zürcher (FDP). Die mysteriösen 200 000 Parkplätze auf privatem Grund sind nicht öffentlich zugänglich. Besucher und das Gewerbe können sie also nicht nutzen. Ausser den jeweiligen Mietern des Gebäudes bringen diese Parkplätze niemandem etwas. Genügend Parkplätze bedeutet für uns, dass für alle, die keine Möglichkeit haben, auf privatem Grund zu parkieren, genügend öffentlich zugängliche Parkplätze zur Verfügung stehen. Die Parkplatzverordnung wird momentan angepasst, um eine autoarme Nutzung zu fördern. Das heisst, auf privatem Grund werden nicht mehr Abstellplätze entstehen und der Druck auf jeden einzelnen Parkplatz wird noch grösser. Auch aus diesem

Grund braucht es diese Initiative. Wir wollen Suchverkehr im Quartier unbedingt vermeiden, weil er unnötig ist und der Stadt nicht dabei hilft, das Netto-Null-Ziel zu erreichen. Ein Parkplatz produziert kein CO₂, Suchverkehr schon. Der radikale Parkplatzabbau wird auch mit dem Argument untermauert, dass das Gewerbe im Notfall künftig auf dem Trottoir parkieren dürfe. Das sollte jedoch wirklich nur im Notfall geschehen. Wenn weiter in diesem Tempo Parkplätze abgebaut werden, werden die Trottoirs in Zukunft von unzähligen Gewerbefahrzeugen blockiert sein. Das wollen wir nicht. Das Trottoir soll den Fussgängern vorbehalten sein. Zürich ist auf das Gewerbe angewiesen. All diese Firmen sind für unseren Wohlstand mitverantwortlich. Sie stellen die Versorgung in der Stadt sicher, generieren Steuern, stellen Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung und tragen zur Vielfalt in dieser Stadt bei. Man sollte sie nicht zusätzlich bei der Parkplatzsuche schikanieren und ihre Zeit verschwenden. Allgemein hat sich der Parkplatzabbau zu einem emotionalen und heiklen Thema entwickelt. Jede Velovorzugsroute trifft auf massiven Widerstand, wenn dafür Parkplätze abgebaut werden sollen. Das betrifft bei weitem nicht nur bürgerliche Wähler und sollte Stadtrat und Parlament zu denken geben. Vielleicht ist es Zeit für ein Umdenken. Der Stadtrat und das Stadtparlament sollten für die Gesamtbevölkerung da sein, nicht nur für die eigene Klientel oder diejenigen, die genehm sind. Wegen des enormen Widerstands aus der Stadtbevölkerung sollten Stadtrat und Parlament der Initiative zustimmen. Die Initiative ist weder gegen Velowege noch gegen Bäume. Es ist ein fairer Kompromiss: Das eine tun, das andere nicht lassen. Die Initiative einfach abzulehnen, wie es Stadtrat und Ratsmehrheit vorhaben, zeigt, wie kompromisslos hier Politik gemacht wird. Autofahrer sind auch Menschen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Roland Hohmann (Grüne): Das Initiativkomitee hat in der Kommission verschiedene Archetypen präsentiert, die Verhaltensmuster illustrieren, die im kollektiven Unbewusstsein verankert sind. Diese sollen erklären, warum man ein Auto und einen Parkplatz braucht – oder eben nicht. Es gibt zum Beispiel den «Technician»: Ein Polymechaniker, der als Consultant auf Mandatsbasis in Firmen in einem Umkreis von 80 Kilometern arbeitet. Er braucht ein Auto und einen Parkplatz, damit er seinen Mobilitätsaufwand minimieren und seine Lebensqualität erhalten kann. Es gibt den «Overperformer», der 70 bis 80 Stunden pro Woche arbeitet. Er braucht ein Auto, damit er noch Zeit für die Familie hat. Es gibt die «Carer», die einen Elternteil pflegen und für Arztbesuche und den Transport von Rollstuhl oder Rollator ein Auto und einen Parkplatz brauchen. Dann gibt es die «Busy Bee», die sich für Vereine, politische Parteien oder in der Nachbarschaftshilfe engagiert. Sie braucht ein Auto, weil sie sonst nicht alles unter einen Hut bringt. Es gibt aber auch den «Lucky Bastard». Dieser wohnt in einer günstigen Genossenschaftswohnung, hat einen Arbeitsweg von weniger als 10 Minuten, engagiert sich nicht ausserordentlich und hat kein Interesse an Interaktionen mit dem wirtschaftlichen und sozialen Gesamtsystem. Er braucht kein Auto. Diese Präsentation hat bei mir eine Identitätskrise ausgelöst. Ich habe an der ETH studiert, bin also gewissermassen ein Technician. Jedes Jahr muss ich gegenüber meinem Chef mehr als 200 Überstunden rechtfertigen. Das ist eine Eigenschaft des Overperformers. Ich kümmere mich um meine 91-jährige Gotte, die einen Rollator braucht. Das macht mich zum Carer. Ich engagiere mich als Gemeinderat in der Politik sowie in der Blüemliquartier-Interessen-Gemeinschaft. Ich habe also auch Busy-Bee-Tendenzen. Ich habe einen Arbeitsweg von über 100 Kilometern und wohne nicht in einer Genossenschaftswohnung. Trotzdem habe ich kein Auto und brauche auch keinen Parkplatz auf öffentlichem Grund. Ich bin also gewissermassen die Antithese zu diesem Erklärungsansatz. Die Zahlen, die die Stadt präsentiert hat, haben uns Grüne überzeugt. Es gibt nämlich immer weniger Autos in der Stadt Zürich und immer mehr Haushalte, die kein eigenes Auto haben. Gleichzeitig gibt es 40 000 Parkplätze auf öffentlichem Grund und über 200 000 Parkplätze auf privatem Grund. Die FDP glaubt diese Zahlen nicht, das werden wir noch hören. Das

Initiativkomitee hat uns jedoch keine anderen Zahlen vorgelegt. Ob man die Zahlen schlüssig findet oder nicht, ändert nichts an der Tatsache, dass es in Zürich ein Überangebot an Parkplätzen gibt. Vor diesem Hintergrund finden wir die Initiative widersprüchlich und bizarr. Ziffer 1 verlangt, dass auf öffentlichem Grund ausreichend Parkplätze für Velos und den MIV bereitgestellt werden. Der Begriff «ausreichend» ist natürlich interpretationsbedürftig. Wir Grünen sehen die rückläufigen Autozahlen und das Parkplatz-Überangebot eher als Argument für die Umnutzung von Parkplätzen zugunsten von anderen Zwecken. Ziffer 2 schreibt vor, dass Parkplätze nur dann abgebaut werden dürfen, wenn die Gesamtzahl öffentlich zugänglicher Parkplätze in einem Quartier erhalten bleibt. Das ist eindeutig ein Widerspruch zu Ziffer 1, die kein konstantes, sondern ein ausreichendes Angebot an Parkplätzen verlangt. Ziffer 3 wird von der neuen Parkkartenverordnung bereits erfüllt. Parkieren ist für uns ein wenig wie Klavier spielen: Wer ein Klavier kauft und in der Wohnung keinen Platz dafür hat, muss einen Raum anmieten. Das sollte für Autobesitzerinnen und Autobesitzer, die vor ihrer Wohnung keine Blaue Zone haben, ebenfalls zumutbar sein. Wir Grünen wollen die Anzahl Parkplätze nicht als Naturkonstante in der Gemeindeordnung festschreiben und lehnen die Initiative ab.

Sandra Gallizzi (EVP): In der Kommission habe ich für unsere Fraktion Die Mitte/EVP dem Parkplatz-Kompromiss zugestimmt. In der heutigen Abstimmung wird die Die Mitte dem Parkplatz-Kompromiss zustimmen, die EVP hat Stimmfreigabe beschlossen. Die EVP setzt sich in der Verkehrspolitik für ein Miteinander statt ein Gegeneinander ein. Wir sind auch der Meinung, dass es genügend Parkplätze braucht. Eine starre bürokratische Form finden wir aber schwierig. Mobilität ist ein Grundbedürfnis. Ob Velo, Öffentlicher Verkehr (ÖV) oder Auto: Kein Verkehrsmittel soll ideologisch benachteiligt werden. Jedes hat seine Berechtigung. Ich möchte betonen, dass die Stadt für alle funktionieren muss. Dazu gehört eine Infrastruktur, die auch für diejenigen, die auf das Auto angewiesen sind, eine angemessene Anzahl Parkplätze zur Verfügung stellt. Dazu gehören unter anderem Familien, mobilitätseingeschränkte Personen und das Gewerbe. Trotzdem ist eine starre Vorgabe nicht die richtige Lösung. Das könnte der lokalen Wirtschaft und der Lebensqualität der Anwohner schaden. Es braucht genügend Parkplätze, das ist klar. Es gibt aber Quartiere, in denen ein Überangebot besteht. Dort könnte man die Zahl der Parkplätze reduzieren, um Raum für Begrünung oder Sicherheit zu schaffen, insbesondere dann, wenn das Bieler-Modell eingeführt wird. Über dieses haben wir im Rahmen der Parkkartenverordnung am 28. September 2025 abgestimmt, die fordert, dass ein Parkplatz auf privatem Grund genutzt werden muss, sollte die Möglichkeit vorhanden sein. Die Kompensationspflicht ist sehr starr. Die Initiative fordert, dass jeder aufgehobene Parkplatz ersetzt werden muss. Die starre Eins-zu-Eins-Regelung erachten wir als schwierig. Es macht wenig Sinn, einen Parkplatz an einem Ort wieder zu errichten, wenn er dort, wo er aufgehoben wurde, dringender benötigt wird. Die Fixierung auf Zahlen verhindert intelligente Quartierlösungen. Die Stadt braucht eine gewisse Flexibilität, um auf zukünftige Bedürfnisse reagieren zu können. Das Einfrieren des Bestands auf den Stand des Jahres 2025 ist ein ziemlich stumpfes Instrument. Wir brauchen eine Planung, die sich am tatsächlichen Bedarf orientiert. Wer weiss, wie das Mobilitätsbedürfnis der Bevölkerung in zehn, zwanzig oder dreissig Jahren aussieht? Wir möchten genügend Parkplätze, wo sie gebraucht werden, uns aber nicht einschränken.

Martina Zürcher (FDP): Wir zweifeln die Zahl an, die in der Weisung steht. Wir wissen, dass es in der Stadt Zürich rund 150 000 eingelöste Autos gibt. Dazu kommen Mobility- und Firmenautos, die nicht in der Stadt eingelöst sind, aber hier herumstehen. Rechnen wir mit einem grosszügigen Plus von 10 000 Autos. Nun behauptet der Stadtrat, es gebe 200 000 private Abstellplätze. Etwa 10 Prozent davon würden nicht als Abstellplätze genutzt, womit wir bei 180 000 privaten Abstellplätzen wären. Dazu kommen 35 000 Parkplätze der Blauen Zone. Laut dem Stadtrat haben wir somit insgesamt 215 000 Parkplätze für 160 000 Autos. Es müsste in Zürich also unzählige freie Parkplätze geben.

Die Zahl kann nicht stimmen. Auf unsere Nachfrage haben der Stadtrat und die Verwaltung geantwortet, bei der Zahl handle es sich um eine Schätzung, die sich auf einen über 30 Jahre alten Bericht stütze. Ich habe den Bericht gelesen. Wie die Zahlen erhoben wurden, ist darin nicht festgehalten. Wenn man den Umstand berücksichtigt, dass Zürich viele ältere Liegenschaften hat, fragt man sich, ob die Zahlen etwa aus Baubewilligungen oder Satellitenbildern stammen. Wir haben nachgebohrt und schlussendlich folgende Antwort erhalten: Die Daten zu den Parkplätzen auf Privatgrund wurden in den 1980er-Jahren durch Erhebungen vor Ort erfasst, die von Studierenden und Personen, die an einem Arbeitslosenprogramm des damaligen Stadtplanungsamts teilnahmen, durchgeführt wurden. Dann wurden die Zahlen aktualisiert: Es wurden dort Nachführungen und Kontrollen vorgenommen, wo bauliche Aktivitäten stattfanden, wo die Mitarbeitenden aus anderen Gründen sowieso vor Ort waren und wo vermutet wurde, dass die Daten der Ersterhebungen unplausibel waren. Die Zahl 200 000 ist also eine grobe Schätzung. Der Stadtrat weiss nicht, wie viele Parkplätze es wirklich gibt. Trotzdem benutzt er diese Zahl als Hauptgrund für die Ablehnung der Initiative. Es gebe ein Überangebot. Roland Hohmann (Grüne) hat ein paar Beispiele aus der Kommission zitiert. Die Hauptaussage hat er aber unterschlagen: Mit der Parkplatzpolitik wird gesteuert, welche Lebensentwürfe man mit hinnehmbarem Leidensdruck auf dem Stadtgebiet realisieren kann und welche Leute vertrieben werden. Übrigens haben Komitee-Mitglieder, die kein politisches Amt innehaben, Drohbriefe mit weissem Pulver bekommen. Das ist bedenklich. Es zeigt, wie militant Parkplatzgegner agieren. Ich will noch auf einen Punkt eingehen, der bisher zu kurz gekommen ist: die Gleichsetzung von MIV und dem Auto. Die Initiative verlangt genügend Parkplätze für Velos und den MIV. Damit ist nicht nur das Auto gemeint. Auch Vespas, schnelle E-Bikes und das Fahrzeug, das der Pöstler nutzt, gehören dazu. Solche kleineren motorisierten Fahrzeuge wird es meiner Meinung nach in Zukunft immer öfter geben. Markus Knauss (Grüne), der Sinn einer Volksinitiative ist, dass die Bevölkerung äussern kann, was sie zum Zeitpunkt der Abstimmung denkt. Das ist unabhängig davon, was sie in der Vergangenheit abgestimmt hat.

Reis Luzhnica (SP): Markus Knauss (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) haben vieles schon gesagt. Auf den ersten Blick wirkt die Initiative moderat, wie ein Kompromiss eben. Als Gewerbler fühlte ich mich von den Argumenten am Anfang natürlich angesprochen. Bei genauerem Hinschauen merkt man aber, dass die Forderung der Initiative – eine Bestandsgarantie der Parkplätze pro Quartier – kein Kompromiss ist. Eine so starre Forderung ergibt in einer Stadt wie Zürich, die stetig im Wandel ist, überhaupt keinen Sinn. Der Stadtrat sagt, dass der Motorisierungsgrad pro Haushalt sinkt. Im Gegensatz zur FDP glauben wir das. Auch, dass es 200 000 Parkplätze gibt, klingt plausibel. Die FDP behauptet, dass das falsch sei, kann aber keine anderen Zahlen liefern. Dass die 200 000 Parkplätze nicht öffentlich zugänglich seien, stimmt nicht. Ein grosser Teil davon ist für Kund*innen von Läden und Einkaufszentren oder Besucher zugänglich. Sandro Gähler (SP) hat mich darauf hingewiesen, dass laut UBS Schweiz AG, die einen grossen Teil dieser Parkplätze vermietet, 30 Prozent der Tiefgaragenparkplätze frei also nicht vermietet sind. Die Parteien, die angeblich das Gewerbe unterstützen, müssten im Interesse des Gewerbes handeln und weniger Parkplätze auf öffentlichem Grund fordern, damit die privaten Parkplätze vermietet werden. Die Forderungen dieser Parteien sind widersprüchlich. Sie waren auch gegen die neue Parkkartenverordnung, die der Gewerbeverein unterstützt hat. Die SP hat das Vorhaben auch unterstützt. Zürich wandelt sich, der öffentliche Raum ist begrenzt. Stephan Iten (SVP), die Leute sind nicht so blöd, wie du sie darstellst. Sie wissen, dass Parkplätze weichen müssen, wenn ein neuer Veloweg durchs Quartier entsteht. Du sagst, ihr fändet Grünraum und Velorouten gut. Das stimmt einfach nicht. Ihr bekämpft jede Vorlage in diese Richtung. Ihr wisst, dass man nicht alles haben kann. Darum habt ihr die Initiative Kompromiss genannt: Ein Versuch, uns eine Scheinvorlage schmackhaft zu machen. Die SP lehnt die Initiative ab.

Xenia Voellmy (GLP): Die GLP lehnt die Initiative inhaltlich klar ab, da sie den Parkplatzbestand pro Quartier auf den Stand des 1. Januar 2025 einfrieren würde. Das ist kein Kompromiss, sondern ein Planungskorsett. Der Strassenraum muss sich weiterentwickeln und dem Verkehrsverhalten der Stadtbevölkerung anpassen können. Die Initiative blendet die Mobilitätswende komplett aus. Sie erwähnt die Elektromobilität und die notwendige Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum mit keinem Wort. Das zeigt, wie wenig die Initiative auf neue Entwicklungen und Bedürfnisse unserer Stadt eingeht. Natürlich benötigen die Quartiere und das Gewerbe gute Lösungen für Anlieferung und Handwerk. Die GLP ist aber nicht der Meinung, dass das mit einer starren Bestandsgarantie zu erreichen ist. Wir unterstützen den Antrag des Stadtrats und lehnen die Initiative ab.

Michael Schmid (AL): Ich möchte auf einige Absurditäten dieser Initiative eingehen. Die Ausgangslage in Zürich ist klar: Der Autobestand nimmt ab, die Anzahl der Autoparkplätze nimmt zu. Das ist unbestritten. Über die genauen Schätzungen kann man streiten, aber dass es immer mehr Parkplätze gibt, steht ausser Frage. Gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG) müssen bei allen Neubauten genügend Parkplätze auf dem privaten Grundstück erstellt werden. Diese Plätze werden meist im Untergrund für sehr viel Geld gebaut. Es wäre wirklich absurd, diese teuren Plätze nicht zu nutzen und stattdessen wertvollen öffentlichen Raum für die Lagerung von Autos zu verwenden. Fahrzeuge stehen oft mehrere Wochen herum, ohne genutzt zu werden. Selbst wenn Tiefgaragenplätze benutzt werden, sind die Gebühren selten baukostendeckend. Die Baukosten übersteigen die Einnahmen fast immer, sodass letztlich die Mietenden die Parkplätze subventionieren. Wenn die Plätze leer stehen, ist diese Subventionierung noch viel grösser. Wir streiten uns darüber, wie viele private Abstellplätze es tatsächlich gibt. Wir wissen das einfach nicht genau. Darum hat die AL im Jahr 2023 ein Postulat eingereicht, um ein Verzeichnis der privaten Abstellplätze zu schaffen. Das wäre nicht nur in dieser Debatte, sondern allgemein hilfreich gewesen. So könnten bestehende Überkapazitäten in der Nachbarschaft erkannt werden und es müsste nicht an jeder Ecke eine neue teure Tiefgarage gebaut werden. Denn das Baugesetz sieht explizit vor, dass Parkplätze in der Umgebung kompensiert werden können. Genau jene, die sich heute darüber empören, dass die Schätzungen des Stadtrats nicht genau seien, haben dieses Postulat damals abgelehnt. Stephan Iten (SVP) hat gesagt, die SVP wolle nicht, dass Handwerksfahrzeuge auf dem Trottoir parkiert werden. Das ist eine Lüge. Die SVP hat beim entsprechenden Antrag zur Parkkartenverordnung so gestimmt, dass die Parkierung auf dem Trottoir für Handwerker ausdrücklich erlaubt ist. Dagegen waren nur die Grünen und die AL. Wir müssen den Strassenraum künftig viel vielseitiger nutzen. Zürich wird sich deutlich stärker als der globale Durchschnitt erwärmen. Sommerliche Hitze ist das grösste Umweltrisiko in dieser Stadt in den kommenden Jahrhunderten. Es ergibt Sinn, den Raum für Bäume und weitere Hitzeminderungsmassnahmen zu nutzen. Wir brauchen Platz, damit alle mit dem Velo komfortabel unterwegs sein können. Heute ist das oft nicht möglich, weil der Autoverkehr zentrale Strecken unsicher und unattraktiv macht. Der Strassenraum soll zudem ein attraktiver Ort der Begegnung werden, gerade für Menschen, die sich keine Ferienwohnung in den Bergen leisten können. Die Initianten dieser Vorlage sagen, sie wollten eine Stadt für alle Bedürfnisse. Sie seien nicht gegen Bäume oder Velos. Sie behaupten, man könne alles gleichzeitig haben, Parkplätze behalten, neue Bäume pflanzen und Veloinfrastruktur erstellen. Glaubt ihr wirklich, der Boden öffnet sich auf wundersame Weise und schafft mehr Platz? Wir wollen nicht, dass der öffentliche Raum einseitig für die Autolagerung genutzt wird. Wir wollen eine Stadt für die Zukunft, die sich um die Probleme der Zukunft kümmert.

Markus Knauss (Grüne): Bei genauerem Hinsehen zeichnen sich verschiedene Trends im Verkehrsverhalten in der Stadt Zürich ab. Der Anteil Menschen, die den ÖV nutzen, ist weiterhin sehr gross. Der Autoverkehr verliert an Bedeutung. Der Anteil des Veloverkehrs wurde deutlich grösser. Sogar Freisinnige sagen, sie fahren Velo, nicht SUV. Als

ich im Gemeinderat anfang, waren 40 Prozent der Haushalte autofrei; heute sind es 61 Prozent. Das ist eine Erfolgsgeschichte. Stephan Iten (SVP) hat zu meinem Erstausen gesagt, die SVP sei weder gegen Velowege noch gegen Bäume. Natürlich seid ihr dagegen. Ihr habt Hunderttausende Franken investiert, um bei der Abstimmung über die kommunalen Richtpläne, die mehr Bäume und Velorouten zur Folge haben, ein Ja zu verhindern. Die Stimmbevölkerung wollte euch nicht glauben. Der öffentliche Raum ist knapp. Man kann nicht alles haben. Heute geht es um einen Grundsatzentscheid. Wollen wir mehr Velorouten, mehr Bäume? Oder verzichten wir darauf, um für immer gleich viele Parkplätze zu haben? Ich denke, die Antwort ist klar. Wir lehnen diese Initiative ab.

Stephan Iten (SVP): Ich musste mir nun viel anhören, wie der Parkplatz-Kompromiss sei gar kein Kompromiss. Ich erinnere mich an eure Werbeplakate zur Abstimmung über die Parkkartenverordnung. Darauf stand: Parkkartenkompromiss, ein fairer Kompromiss. Aus meiner Sicht war das kein Kompromiss. Ihr habt dem Gewerbeverband das Parkieren auf dem Trottoir angeboten, mit der Bedingung, dass er sich nicht am Referendum beteiligt. Das ist doch kein Kompromiss. Im Gegensatz zu euch haben wir nicht verlernt, was ein Kompromiss ist, da wir nicht die letzten Jahre mit einer grossen Mehrheit eisern regiert haben und es uns nun gewöhnt sind, alle anderen Meinungen und Bedürfnisse zu ignorieren. Darum unser Vorschlag: Ein Parkplatz soll einem Veloweg oder einem Baum weichen können, sofern in der Nähe ein neuer Parkplatz als Ersatz entsteht. Das ist ein wahrer gutschweizerischer Kompromiss. Die Situation heute sieht so aus: Kurz nach der Veloroutenabstimmung wurde die Veloroute auf der Baslerstrasse erstellt. Daraufhin bekam ich eine E-Mail: «Herr Iten, Herr Iten, Sie sind der letzte Parkplatzverteidiger. Helfen Sie mir. Ich habe Ja zur Velorouten-Initiative gestimmt, wäre aber nie davon ausgegangen, dass mein Parkplatz verschwindet.» Ich halte die Bevölkerung nicht für dumm, Reis Luzhnica (SP). Dieses Beispiel zeigt, dass die Bevölkerung nicht wusste, worauf sie sich einlässt. Ich bin Gewerbler. Wenn ich mit einem Kunden oder Lieferanten einen Termin abmache, werde ich immer gefragt, wie denn die Parkplatzsituation bei mir aussieht. Man findet einen Termin, aber der Kunde muss erst eine halbe Stunde herumfahren und einen Parkplatz suchen. Eventuell muss man sogar schweres Material zu Fuss transportieren, wenn man keinen Parkplatz in unmittelbarer Nähe findet. Das darf nicht sein. Xenia Voellmy (GLP) wirft uns vor, die Initiative sei ein Planungskorsett. Du warst wahrscheinlich dabei, als wir über die Richtpläne abgestimmt haben. Diese Richtpläne sind behördenverbindlich und damit ein reines Planungskorsett. Die GLP hat diese Richtpläne unterstützt. Es wird auch gesagt, es gebe weniger Autoverkehr. Wie kann das sein, wenn der Druck auf die öffentlichen Parkplätze derart hoch ist? Wenn das Verkehrsaufkommen wirklich abnimmt, wieso stauen sich die Autos morgens bis abends? Wenn der Verkehr sich wirklich verringern würde, hätten wir freie Fahrt in der Stadt. Kein Mensch müsste sich ärgern. Uns wird vorgeworfen, wir seien gegen Bäume. Bruno Wohler und ich haben einmal eine Motion eingereicht, die forderte, den Sechseläutenplatz zu entsiegeln und zum Park zu machen. Auch Bäume wären gepflanzt worden. Markus Knauss (Grüne) hat das abgelehnt. Es ist offensichtlich: Der Baum ist nur dann erwünscht, wenn er einen Parkplatz vernichten kann. Steht er hingegen auf einem geplanten Veloweg, wird er kurzerhand gefällt. Die SVP ist der Meinung, dass diese Initiative ein wahrer Kompromiss ist. Wir wissen noch, was das bedeutet.

Andreas Egli (FDP): Vor 15 Jahren gab es in Zürich rund 130 000 Autos. Dazu kommen heute zusätzliche Autos im Carsharing und Mietautos, die in der Stadt platziert sind, aber nicht in dieser Statistik auftauchen. Es gilt der berühmte Satz: «Traue keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast.» Wenn man also von einem abnehmenden Autobestand in der Stadt Zürich spricht, muss man das kritisch hinterfragen. Dasselbe gilt für die Parkplatzstatistiken. Die Parkplätze wurden von Studenten, die bekanntlich sehr zuverlässig sind, und einer Gruppe Arbeitsloser gezählt. Das Resultat zweifeln wir an. Es ist nicht unsere Aufgabe, eine andere Zahl zu liefern, sondern die Zahlen des

Stadtrats zu prüfen. Markus Knauss (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) sprechen von einer Verdopplung der Anzahl Velofahrender. Das mag stimmen, aber sicher nur bei schönem Wetter. Ausserdem sind es in absoluten Zahlen auch heute nicht viele Menschen, die regelmässig Velo fahren. Du hast selbst gesagt, die Umsetzung der Initiative werde nicht in allen Fällen eins zu eins möglich sein. Das bedeutet auch, dass es weiterhin Spielraum und Flexibilität geben wird, um Velowege zu bauen oder Flächen zu begrünen. Bestehende Parkplätze kann man übrigens auch mit Rasenziegeln ausstatten. Das ist gut fürs Grundwasser und unterstützt die Idee der Schwammstadt. Die Initiative soll den radikalen Parkplatzabbau stoppen oder zumindest bremsen. Die Mobilitätsrevolution unterstützen wir natürlich. Aber, liebe GLP, auch Elektrofahrzeuge brauchen Parkplätze. Die Mobilitätswende rechtfertigt keinen flächendeckenden Abbau von Parkraum. Markus Knauss (Grüne) hat uns vorgeworfen, wir hätten dem Parkplatz-Kompromiss einen schönen Namen gegeben. Die Bezeichnung Parkplatz-Kompromiss ist angebracht, denn es handelt sich dabei um eine gutschweizerische, faire Lösung. Dass der Marketingvorwurf gerade von dir kommt, ist lustig. Du hast die «Gute-Luft-Initiative» unterstützt, die von 66 Prozent der Bevölkerung angenommen wurde. Will der Rest der Bevölkerung schlechte Luft? Wir unterstützen den Parkplatz-Kompromiss.

Reis Luzhnica (SP): Stephan Iten (SVP), als Unternehmer ist es deine Aufgabe, einen Parkplatz zur Verfügung zu stellen. Die Öffentlichkeit muss dir keinen Parkplatz organisieren oder garantieren. Du musst schauen, wo du dein Auto hinstellst, damit deine Kunden oder Anlieferer parkieren können. Es liegt an dir, vorausschauend zu planen. Die Stadt muss deine Probleme nicht lösen. Es mag stimmen, Andreas Egli (FDP), dass es mehr Fahrzeuge hat. Wir verzeichnen aber auch 5000 Parkplätze mehr.

Michael Schmid (AL): Wie die Qualität der Erhebung davon beeinflusst wird, dass sie von Studierenden und Menschen ohne Arbeitsstelle durchgeführt wurde, wird wohl bei einer anderen Initiative erläutert. Stephan Iten (SVP) und Reis Luzhnica (SP) behaupten, es gehe bei dieser Initiative um Güterumschlag. Dieser ist von der Initiative jedoch unbetroffen. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass genügend Güterumschlagplätze zur Verfügung stehen sollen. Die Initiative fordert aber erstaunlicherweise nur den Erhalt von Parkplätzen, nicht den Erhalt von Güterumschlagplätzen. Wenn man keinen Parkplatz auflösen darf, darf man das auch nicht, um einen Güterumschlagplatz zu erstellen.

Samuel Balsiger (SVP): Wer ist gegen einen gutschweizerischen Kompromiss? Die Schweiz ist ein Land des Ausgleichs. Sieben Bundesräte, vier Landessprachen, unser gesamtes Staatswesen: Ausgleich und Kompromiss sind die Identität der Schweiz. Weil niemand einen guten Kompromiss ablehnt, versuchen Sie, die Initiative umzudeuten und zu suggerieren, sie stelle keinen wahren Kompromiss dar. Das dient vor allem Ihrem Wahlkampf. Im Jahr 1996 hat die SP, die sich unterdessen massiv radikalisiert hat und den Leuten vorschreibt, wie sie zu leben haben, mit der FDP den sogenannten «Historische Parkplatzkompromiss» beschlossen. Dieser fror die Anzahl Parkplätze auf dem Niveau des Jahres 1990 ein. Die Initiative, über die wir heute sprechen, fordert genau das Gleiche. Der «Historische Parkplatzkompromiss» wurde im Jahr 2021 beendet. Wir, die SVP, die FDP, die Die Mitte und die EVP wollen diesen Kompromiss, der sich über Jahrzehnte bewährt hatte, wieder einführen – gutschweizerisch, wie wir eben sind. Unterdessen haben Sie sich jedoch radikalisiert. Heute wollen Sie den Leuten vorschreiben, was sie zu tun haben, wie viel Fleisch man pro Tag essen darf, wie man sich bewegen und kleiden soll. Sie wollen eine Kreislaufwirtschaft, alles soll zweimal getragen und benutzt werden. Wir sollen wie in einer Hippie-Kommune leben, in der von oben diktiert wird, wie der Mensch sich zu verhalten hat. Das geht in Richtung Sozialismus oder Kommunismus. Da wird auch von oben vorgegeben, was die Leute unten zu tun, zu denken und zu reden haben. Unser Gegenmodell ist ein freies Land, eine freie Schweiz. Ich möchte nicht erklären müssen, warum ein Handwerker oder eine Familie ein Auto

braucht. Das zu beurteilen, ist nicht meine Aufgabe. Es ist das freie Recht eines Bürgers, zu entscheiden, ob er ein Auto will oder nicht. Freiheit ist, wenn man am Wochenende seine Sachen ins Auto laden und in die Berge fahren kann. Diese Freiheit soll man in der Schweiz haben. Zuletzt: Sharing-Economy ist ein etablierter Begriff. Mobility hat 280 000 Kunden, einen grossen Teil davon in der Stadt Zürich. Zu 105 000 Autobesitzern müssen Sie bestimmt noch 100 000 Mobility-Kunden dazurechnen. Das ergibt 200 000 Leute in der Stadt, die ein Auto benutzen oder besitzen. Die Autobesitzer sind also vermutlich in der Überzahl. Sie müssen auch an diese Menschen denken. Darum setzen wir uns für den Kompromiss ein, den Sie früher mitgetragen haben.

Karin Weyermann (Die Mitte): *Die Die Mitte steht hinter dem Parkplatz-Kompromiss. Ich selbst bin Teil des Initiativkomitees. Ja, Samuel Balsiger (SVP), früher habt Ihr das auch Kompromiss genannt. Der «Historische Parkplatzkompromiss» wurde erwähnt. Darin wurde die Anzahl Parkplätze in der Stadt definiert. Die jetzige Initiative fordert nichts anderes. Der «Historische Parkplatzkompromiss» hat aus meiner Sicht zu einer guten Situation geführt. Er zeigt, dass ein wenig Offenheit sinnvollen Lösungen den Weg ebnen kann. Vielleicht kann auch zusätzlicher Platz gefunden werden. Ein Beispiel ist der Sechseläutenplatz: Die Autos wurden in den Untergrund verbannt und oberirdisch Platz gewonnen. Wir könnten Bäume pflanzen und sichere Velorouten bauen, gleichzeitig aber genug Parkplätze zur Verfügung stellen, wo es nötig ist. Warum nicht so offen denken, dass beides möglich wird? Die Stimmbevölkerung hat den Velovorzugsrouten zugestimmt, aber jedes Projekt generiert momentan einen Aufschrei, weil dafür Parkplätze abgebaut werden. Viele haben nicht realisiert, was die Velovorzugsrouten für sie bedeuten. Wer durch die Stadt geht, sieht viele Liegenschaften, die auf Ausserparkplätze angewiesen sind. Das betrifft nicht nur die Anwohner, sondern auch ihre Besucher. Wir unterstützen den sinnvollen Parkplatz-Kompromiss.*

Persönliche Erklärung:

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Initiativkomitee.

Roger Bartholdi (SVP): *Wir haben heute über fast alles gesprochen, nur nicht über den Inhalt der Vorlage. Eigentlich geht es um drei konkrete Punkte. Der erste Punkt lautet: «Die Stadt stellt sicher, dass auf öffentlichem Grund ausreichend Parkplätze für den Velo- und den motorisierten Individualverkehr zur Verfügung stehen.» In der Diskussion wurde das Velo etwas vernachlässigt. Dabei setzt sich die Vorlage explizit auch für den Veloverkehr ein. Gerade ich als Velofahrer finde es wichtig, dass man auch fürs Velo genügend Abstellplätze zur Verfügung stellt. Heute ist das an vielen Orten nicht der Fall. Der zweite Punkt behandelt die Aufhebung von Parkplätzen. Das betrifft ebenfalls das Velo und den MIV. Wichtig ist, dass die Initiative keinen Stillstand fordert. Wir wissen, dass die Stadt sich stetig weiterentwickelt. Mit diesem Punkt wird bloss sichergestellt, dass ein Parkplatz, der verschwindet, an einer anderen Stelle in der Nähe ersetzt wird. Beim letzten Punkt geht es um das Gewerbe, unsere Wirtschaftsader. Handwerker müssen irgendwo parkieren und Materialien anliefern können. Wir müssen für das Funktionieren des Gewerbes sorgen. Um diese drei Punkte geht es. Ich denke, die Initiative verdient den Namen Kompromiss. Sie setzt sich nicht nur für den MIV ein, wie es zeitweise dargestellt wurde, sondern auch für die Velofahrenden und das Gewerbe. Lesen Sie den Initiativtext. Ich habe das Gefühl, einige der Sprecher haben das nicht getan.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Ein Kompromiss ist eine Übereinkunft durch gegenseitige Zugeständnisse. Lässt man Absätze 1 und 3 der Initiative einmal ausser Acht, fragt man sich, wo die gegenseitigen Zugeständnisse sein sollen. Bei der Initiative geht es lediglich darum, ein automatisches Nullsummenspiel bei den Parkplätzen auf öffentlichem Grund einzuführen. Ein wichtiger Faktor wird dabei völlig ignoriert. Die Gesamtzahl der Parkplätze in Zürich ist in den letzten Jahren um mehrere Tausend gewachsen. Jedes Mal, wenn in den Quartieren eine alte Überbauung durch eine neue ersetzt wurde, sind neue Parkplätze entstanden. Das ist gesetzlich gefordert. Gleichzeitig wurden nur wenige Parkplätze der Blauen und Weissen Zone abgebaut. Die Zahl der Parkplätze ist über die Jahre also gewachsen. Das Auto hat in der Stadt eine glänzende Epoche hinter sich. In den 1950er- und 1960er-Jahren ging es richtig los. Das damalige Zürich hat dem Auto grosszügig öffentliche Flächen überlassen. Heute belegen die Weissen und Blauen Zone-Parkplätze eine Fläche von ungefähr 67 Fussballfeldern. Auf dieser Fläche könnten sichere Fahrbahnen, Trottoirs, Velowege, Baumbepflanzungen oder Entsiegelungen entstehen. 67 Fussballfelder ist relativ zur Grösse von Zürich eine riesige Fläche. Seit Jahren sinkt die Anzahl Autos pro Haushalt. Immer mehr Menschen verzichten auf ein eigenes Auto, auch weil wir den ÖV und die Veloinfrastruktur stetig ausbauen und weil Sharingangebote immer attraktiver werden. Trotzdem entstehen jedes Jahr mehr Parkplätze. In den letzten drei Jahren wurden über 6000 neue Parkplätze bewilligt. Das sind zwei Parkplätze pro Person, die die Initiative unterschrieben hat. Im öffentlichen Raum verschwanden im gleichen Zeitraum nur 1050 Blaue und Weisse Parkplätze. Das ergibt einen Überschuss von 5000 neuen Parkplätzen in gut drei Jahren. Ein echter Kompromiss wäre z. B. für jeden Parkplatz, der privat entsteht, einen Parkplatz auf öffentlichem Raum aufzulösen. Die Initiative fordert aber schamlos den Fünfer und das Weggli: jedes Jahr mehr private Parkplätze, aber kein öffentlicher Parkplatz weniger. Der Stadtrat stört sich nicht grundsätzlich am Anliegen der Initiative. Wir wollen auch, dass es genug Parkplätze für Autos und Velos gibt und dass das Gewerbe genug Platz zum Parkieren hat. Wir wollen aber nicht, dass auf öffentlichem Grund nichts verändert werden darf, während auf Privatgrund Tausende Parkplätze pro Jahr entstehen. Das schützt den Autoverkehr und vernachlässigt die Bedürfnisse der Velofahrer*innen und Fussgänger*innen. Die Initiative ist kein Kompromiss. Der Stadtrat lehnt die Initiative ab.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. DieDer Volksinitiative «Parkplatz-Kompromiss JA» wird abgelehntzugestimmt.

Mehrheit:	Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Anna Graff (SP), Oliver Heimgartner (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Xenia Voellmy (GLP)
Minderheit:	Referat: Stephan Iten (SVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Attila Kipfer (SVP) i. V. von Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Oliver Heimgartner (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Attila Kipfer (SVP) i. V. von Derek Richter (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Xenia Voellmy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Anna Graff (SP), Oliver Heimgartner (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Xenia Voellmy (GLP)
Minderheit:	Referat: Stephan Iten (SVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Attila Kipfer (SVP) i. V. von Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die am 4. März 2025 eingereichte Volksinitiative «Parkplatz-Kompromiss JA» ist gültig.
2. Die Volksinitiative «Parkplatz-Kompromiss JA» wird abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Januar 2026 gemäss § 131 Abs. 3 in Verbindung mit § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte

5718. 2025/409

Weisung vom 17.09.2025:

Departement der Industriellen Betriebe, Volksinitiative «ewz-Bonus für alle – 80 Millionen Franken Volksdividende», Ablehnung

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Stimmberechtigten:

Die Volksinitiative «ewz-Bonus für alle – 80 Millionen Franken Volksdividende» wird abgelehnt.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Christian Häberli (AL): *Ich stelle euch die Volksinitiative «ewz-Bonus für alle – 80 Millionen Franken Volksdividende» vor. Die AL hat diese Initiative am 19. Dezember 2024 mit fast 4000 Unterschriften eingereicht. Die Initiative fordert, die sogenannte Verordnung über die Gewinnablieferung des Elektrizitätswerks (ewz) mit einer Übergangsbestimmung zu ergänzen. Diese umfasst vier Punkte. Erstens: Neben der ordentlichen Gewinnablieferung an die Stadtkasse wird aus dem Gewinn des Jahres 2024 ein Betrag*

von 80 Millionen Franken als Bonuszahlung an alle Kund*innen mit Grundversorgung ausgerichtet. Zweitens: Diese Bonuszahlung erfolgt in Form eines Einheitsbetrags pro Haushalt oder Gewerbebetrieb. Drittens: Übersteigt der Bonus den Betrag auf der Schlussabrechnung, wird pro Kund*in maximal der Gesamtumsatz vergütet. Viertens: Der Stadtrat regelt insbesondere die Anspruchsberechtigung und die Modalitäten der Auszahlung. Seit dem Jahr 2019 hat das ewz jedes Jahr 80 Millionen Franken in die Stadtkasse eingezahlt. Trotz dieser regelmässigen Gewinnablieferung ist das Eigenkapital des ewz seither auf über 2,5 Milliarden Franken gewachsen. Damit deckt es das gesamte Anlagevermögen, also die eigenen Kraftwerke und die Beteiligungen an Partnerkraftwerken, zu 115 Prozent ab. Das ist ein Rekordwert, von dem viele Unternehmen nur träumen können. Das ewz ist also äusserst solide finanziert. Im Jahr 2024 allein erzielte das ewz einen Gewinn von 391 Millionen Franken. Aus diesem Grund hat die AL diese Bonusaktion lanciert, die in den Jahren 2003 bis 2017 bereits erfolgreich durchgeführt wurde. Parallel zur Gewinnablieferung an die Stadt sollen aus dem Gewinn des Jahres 2024 weitere 80 Millionen Franken als Einheitsbonus an Kund*innen der Grundversorgung ausbezahlt werden. Diese haben in den letzten Jahren regulierte Stromtarife bezahlt, während Grosskund*innen bis zum Jahr 2021 von deutlich tieferen Marktpreisen profitieren konnten. Mit diesen 80 Millionen Franken kann das ewz seinen rund 235 000 Kund*innen etwa 340 Franken pro Haushalt oder Gewerbebetrieb auszahlen. Diese Bonuszahlung ist ein wirksamer Beitrag zur Stärkung der Kaufkraft. Um den bürokratischen Aufwand gering zu halten, soll der Bonus in Form einer Kostengutsprache für künftige Rechnungen ausbezahlt werden. Der Stadtrat lehnt die Initiative ab und führt fünf Gründe dafür an. Erstens sei das ewz ein Eigenwirtschaftsbetrieb, der die in den nächsten zehn Jahren anstehenden Investitionen in der Höhe von 3 Milliarden Franken selbst finanzieren müsse. Würde der Bonus ausbezahlt, fiel das Verhältnis von Eigenkapital zu Anlagevermögen deutlich unter 100 Prozent. Zweitens sei die Umverteilung der Gewinne aus dem Marktbereich an die Kund*innen der Grundversorgung sachlich nicht gerechtfertigt, da deren Tarife reguliert und überwacht würden. Drittens seien die Tarife in der Grundversorgung bereits attraktiv. Viertens sei eine Ungleichbehandlung zwischen Grundversorgungs- und Marktkund*innen nicht sinnvoll. Zuletzt gäbe es praktische Schwierigkeiten bei der Umsetzung, wie dass sich die Initiative auf den Gewinn des Jahres 2024 beziehe, die Volksabstimmung aber erst Jahre später stattfinde.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Beat Oberholzer (GLP): Ich vertrete die Meinung der Mehrheit, die sich gegen diese Volksinitiative ausspricht. Dabei spreche ich für alle Parteien ausser AL und Stadtrat. Die SVP war bei der Abstimmung in der Kommission zwar nicht dabei, doch soweit ich es verstanden habe, darf ich auch in ihrem Namen sprechen. Es stimmt, dass das ewz im Jahr 2024 mit 391 Millionen Franken einen Rekordgewinn erzielt hat. Dieser war leicht höher als der bisherige Rekord des Vorjahres. In den Jahren zuvor lag der Gewinn zwischen 129 Millionen Franken und 190 Millionen Franken. Ebenfalls korrekt ist, dass das ewz eine städtische Dienstabteilung ist, weshalb Gemeinderat oder Volk über eine allfällige Gewinnausschüttung entscheiden können. Die Frage ist, ob es klug ist, gerade jetzt eine Anpassung der Gewinnausschüttungsregelung vorzunehmen. Ist der in der Initiative vorgeschlagene Mechanismus, den Gewinn nicht der Stadtkasse zuzuführen, sondern als Stromkostenrabatt direkt an gebundene Kunden auszuschütten, und eine Einmalaktion für das Jahr 2024 wirklich sinnvoll? Die Kommissionsmehrheit sagt klar: Nein, das ist nicht sinnvoll. Wir haben erst vor wenigen Wochen einen Rekordkredit von über 2,2 Milliarden Franken für den Ausbau der thermischen Netze genehmigt. Dieser Kredit wird im Juni 2026 dem Volk vorgelegt, gleichzeitig mit der Bonusinitiative. Diese 2,2 Milliarden Franken müssen irgendwoher kommen. Wenn man dem ewz diese benötigten Mittel entzieht, müsste es später Fremdkapital bei der Stadt aufnehmen. Das wäre

buchhalterisch unsinnig. Wir sollten verantwortungsvoll mit der guten Ausgangslage umgehen: Das ewz hat im Jahr 2024 auf dem freien Markt einen grossen Gewinn erzielt. Den sollte man für anstehende Investitionen verwenden, insbesondere den Ausbau der thermischen Netze. Die Kommissionsmehrheit hält eine Gewinnausschüttung in Form eines Stromrabatts für gebundene Kunden nicht für vernünftig. Der Gewinn wurde im freien Markt erwirtschaftet, nicht in der Grundversorgung. Das ist auch gut so. Wenn sich herausstellen würde, dass die Strompreise in der Grundversorgung zu hoch sind, könnte man in diesem Bereich gezielt Rückzahlungen leisten, wie wir das beim Abwasser oder Abfallwesen getan haben. Doch den Gewinn aus dem Marktgeschäft gebundenen Kunden zu schenken, ist sachfremd. Drittens ist es wenig sinnvoll, eine Einmalaktion rückwirkend für ein abgeschlossenes Geschäftsjahr zu beschliessen. Die Verordnung über die Gewinnablieferung des ewz legt klar und langfristig fest, nach welchen Kriterien die Gewinne abgeliefert werden. Solange das Eigenkapital so hoch wie aktuell ist, soll das ewz bei guten Geschäftsjahren weiterhin den maximalen Betrag von 80 Millionen Franken an die Stadtkasse abliefern. Es ist keineswegs so, dass das ewz kein Geld an die Stadt abführte oder nur für sich selbst wirtschaftete. Unsere Kommission hat mehrere Zukunftsszenarien geprüft. Es gibt theoretisch ein Traumszenario, in dem der Marktgewinn noch höher ausfällt oder die Investitionskosten für die thermischen Netze deutlich tiefer oder verschoben werden. Die grosse Mehrheit der Sachkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Departement Industrielle Betriebe (SK TED/DIB) stützt sich aber auf die realistischen Szenarien, die uns präsentiert wurden, und ruft den Gemeinderat und das Volk dazu auf, verantwortungsvoll mit den finanziellen Mitteln umzugehen und den einmaligen Stromrabatt von 80 Millionen Franken abzulehnen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Christian Häberli (AL): Die AL steht seit jeher konsequent für einen einwohnernahen Service public, von der Bildung über die Gesundheit, den Öffentlichen Verkehr (ÖV) und die Entsorgung bis hin zur Versorgung mit Wasser und leitungsgebundenen Energien, also auch mit Strom. Vor diesem Hintergrund hat sich die AL stets gegen eine Privatisierung des ewz gewehrt. Bereits im Jahr 2000 hat das Stimmvolk, dank der Unterstützung der SP, mit 52,5 Prozent Nein die Ausgliederung des städtischen Elektrizitätswerks abgelehnt. Im Jahr 2015 unternahm FDP-Stadtrat Andres Türler einen zweiten Versuch: Er wollte das ewz in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umwandeln, um die SP ins Boot zu holen. Doch auch damals hat sich die AL von Anfang an klar dagegen ausgesprochen. Mit Erfolg: Im Oktober 2016 haben die Linken, die Grünen und die SVP die Vorlage im Gemeinderat versenkt. Die Botschaft war eindeutig: Wir wollen das ewz nicht im freien Markt. Trotz dieses klaren Entscheids schreibt der Stadtrat nun in seiner Begründung zur Ablehnung der vorliegenden Initiative: «Heute ist das ewz nicht mehr nur ein Elektrizitätswerk, sondern ein Unternehmen, das zwei Drittel seines Umsatzes am Markt erzielt, das heisst, im Wesentlichen mit dem Stromhandel.» Wir haben also quasi durch die Hintertür jene Liberalisierung bekommen, die dieses Parlament nie wollte. Hier haben wir eine städtische Dienstabteilung, die den grössten Teil ihrer Einnahmen auf dem freien Markt erwirtschaftet. Das hat nicht mehr viel mit Service public zu tun. Solche Marktaktivitäten bergen üblicherweise unternehmerische Risiken und bei erfolgreichem Geschäftsgang auch Gewinne. Dieser Gewinn stammt aus Marktleistungen, also aus den zwei Dritteln des Umsatzes, die das ewz am Markt erzielt, nicht aus der Grundversorgung. Deshalb ist die Forderung der AL-Initiative völlig logisch: Was jede erfolgreiche Organisation in einer Gewinnsituation tut, nämlich einen Teil des Gewinns an die Eigentümer*innen ausschütten, soll hier ebenfalls gelten. Die Eigentümer*innen sind in diesem Fall die Kund*innen des ewz, also die Menschen, die in Zürich Strom beziehen. Es ist genau wie bei einer genossenschaftlichen Versicherung: Die Prämie wird in Rechnung gestellt und beim Jahresabschluss wird ein Gewinnanteil gutgeschrieben. Es han-

delt sich nicht um einen Stromrabatt, Beat Oberholzer (GLP), sondern um eine Gewinnausschüttung, die uns allen zusteht. Es wäre genauso sachfremd, diesen Gewinn für den Ausbau der Fernwärme zu verwenden. Selbstverständlich braucht das ewz angemessenes Eigenkapital, um Investitionen zu finanzieren, Marktrisiken abzudecken und mögliche Verluste aufzufangen. Aber wenn man die geforderten 80 Millionen Franken mit dem Eigenkapital von 2,5 Milliarden Franken oder den angekündigten Investitionen von 3 Milliarden Franken vergleicht, sprechen wir über einen Betrag im tiefen einstelligen Prozentbereich von etwa 2,5 bis 3 Prozent. Das entspricht in etwa der Planungsunsicherheit, die man bei zehnjährigen Investitionen ohnehin hat. Aus dieser Sicht sind die 80 Millionen Franken absolut vertretbar. Ganz anders sieht es dagegen für die einzelnen Kund*innen in der Grundversorgung aus. Pro Haushalt oder Gewerbebetrieb beträgt die Rückerstattung rund 340 Franken. Etwa die Hälfte der Kund*innen in Zürich hat eine Stromrechnung in dieser Grössenordnung oder tiefer. Wer weniger bezieht, fällt unter folgenden Passus der Initiative: «Übersteigt der Bonusbetrag den auf der Schlussabrechnung ausgewiesenen Gesamtumsatz, wird nur der maximale Gesamtumsatz vergütet.» Es gibt also keinen Übertrag in die Folgejahre. Diese 340 Franken entsprechen für eine Einzelperson mit einem steuerbaren Medianeinkommen von 45 000 Franken einer Steuerfusssenkung von fast 2 Prozent. Für Verheiratete mit einem Medianeinkommen entspricht es einer Senkung um rund 8 Prozent, und für über 90 Prozent aller Steuerpflichtigen in der Stadt ist es vergleichbar mit einer Steuerreduktion von 3 Prozent. Wer in den Budgetdebatten Steuersenkungen fordert, hat jetzt die Chance, eine tatsächliche Entlastung zu bewirken. Die Rückerstattung ist gleichzeitig ein spürbarer Beitrag zur Stärkung der Kaufkraft. Mit 340 Franken ist beinahe die Hälfte eines ÖV-Abos bezahlt. Damit sind wir nicht mehr weit vom ÖV-Abo für 365 Franken entfernt. Bei der Präsentation der Weisung in der Kommission bin ich etwas erschrocken über die lange Liste an bürokratischen und organisatorischen Hindernissen, die angeblich gegen die Umsetzung dieser Initiative sprechen würden. Der ehemalige FDP-Stadtrat hatte es auch geschafft, den Zürcher*innen während zehn Jahren den von der AL initiierten Bonus auszuzahlen: Insgesamt wurden in den Jahren 2003–2017 rund 500 Millionen Franken als Bonusaktionen ausgeschüttet. STR Michael Baumer wendet ein, das Gesetz habe sich geändert. Das stimmt. Wir sind heute stärker liberalisiert. Genau deshalb fordern wir mit der Initiative, zu einer sozialeren und regulierteren Stromversorgung zurückzukehren.

Weitere Wortmeldungen:

Dominik Waser (Grüne): Auf den ersten Blick ist das, was die AL fordert, eine interessante Idee. Die Gewinne des ewz sind tatsächlich sehr hoch. Das kann man nicht bestreiten. Gleichzeitig teilen wir einige der kritischen Punkte, die schon geäussert wurden. Es ist durchaus legitim, über die Höhe des Eigenkapitals zu diskutieren. Ebenso kann man darüber sprechen, was als Markt gilt oder gelten soll. Für uns Grüne ist aber etwas anderes entscheidend: Das ewz ist ein zentrales Asset für die Bevölkerung der Stadt Zürich. Wir müssen mit dem ewz vorwärtskommen, denn wenn es uns nicht gelingt, die Energiewende umzusetzen, wird das zur Belastung für die ganze Bevölkerung. Die Bevölkerung hat bereits mehrere klima- und energiepolitische Entscheide getroffen. Hoffentlich werden noch viele folgen. Diese bringen mit sich, dass wir in den kommenden Jahren und Jahrzehnten enorme Investitionen im Solarausbau, in der Fernwärme, der Speicherung von Energie, in den Netzausbau und Unterhalt der Infrastruktur tätigen müssen. Aus Sicht der Grünen sind diese Investitionen alternativlos. Je länger wir warten, desto teurer wird es – auch für die Bevölkerung. Darum sehen wir keinen sinnvollen Weg, wie die Forderung der AL umgesetzt werden könnte. Wir finden, die Initiative ist der falsche Weg. Das Geld, das aktuell beim ewz ist und dort auch verdient wurde, soll beim ewz bleiben. Aus Sicht von Teilen der Fraktion kann man diskutieren, ob die jährlich fixierte maximale Gewinnablieferung von 80 Millionen Franken langfristig noch angemessen ist, vor allem wenn die Gewinne weiter steigen. Aber darum geht es in dieser

Initiative nicht. Wir sind der Meinung, dass das Geld bis auf weiteres beim ewz bleiben muss, damit die geplanten Investitionen finanziert werden können. Wir Grünen lehnen die Initiative daher ab. Wir wollen uns auf das konzentrieren, was jetzt wirklich zählt: der Ausbau der erneuerbaren Energien, der Abbau fossiler Infrastrukturen und das Vorantreiben der Energiewende. Wenn wir schon über das Thema Liberalisierung sprechen, könnte man auch diskutieren, ob das ewz künftig einen Beitrag an die Energie 360° AG leisten soll. Aber das werden wir zu einem späteren Zeitpunkt besprechen. Wir tun bereits viel, um die Bevölkerung zu entlasten. Die linke Energiepolitik hat in den letzten Jahren erreicht, dass die Menschen in Zürich nicht übermässig durch hohe Strompreise belastet wurden. Das wollen wir beibehalten und die Energiewende weiter vorantreiben.

Ursina Merkler (SP): *Wir sehen es ähnlich wie die Grünen. Die Initiative setzt auf kurzfristige finanzielle Entlastung, statt auf langfristige soziale und ökologische Verantwortung. 80 Millionen Franken als Bonus auszuschütten, mag auf den ersten Blick attraktiv klingen. Doch was man heute verteilt, fehlt morgen bei der Energiewende, bei der sicheren Versorgung und beim Klimaschutz. Das ewz hat einen klaren öffentlichen Auftrag. In den nächsten Jahren steht viel an: Investitionen in erneuerbare Energien, der Ausbau der thermischen Netze sowie die Modernisierung des Stromnetzes für mehr Netzstabilität und Versorgungssicherheit sind unerlässlich. In den kommenden zehn Jahren sind über 3 Milliarden Franken an Investitionen nötig. Das sind Investitionen in Klimagerechtigkeit, Versorgungssicherheit und Lebensqualität für jetzige und zukünftige Generationen. Wer heute Gewinne abschöpft, verschiebt die Kosten auf morgen. Die Initiative ist auch energiepolitisch unsinnig, weil sie Geld an Kund*innen der Grundversorgung verteilt, die einen bestimmten Mindestverbrauch erreicht haben. Sie schliesst damit sparsame Stromkonsument*innen aus. Statt Anreize zum Energiesparen zu schaffen, belohnt sie einen höheren Stromverbrauch. Das ist das Gegenteil von dem, was wir wollen. Zur sozialen Entlastung gibt es wesentlich bessere Instrumente. Darüber hinaus ist die Umsetzung dieser Initiative technisch und administrativ sehr aufwendig. Ein grosser Teil des Geldes, das die Initiant*innen verteilen möchten, würde durch den Verwaltungsaufwand aufgebraucht. Wir lehnen die Volksinitiative ab und stimmen der Weisung zu.*

Johann Widmer (SVP): *Die SVP schliesst sich selbstverständlich der Mehrheit an und wechselt von der technischen Enthaltung in die Ablehnung. Wir sind vollständig einig mit der Darstellung des Kommissionspräsidenten, was von dieser Initiative zu halten ist. Das ewz hat im Jahr 2024 im Stromgeschäft mit den freien Kunden einen aussergewöhnlichen Gewinn erzielt. Offenbar ist genau das der AL ein Dorn im Auge. Dieser Sondereffekt ist angesichts der anstehenden hohen Ausgaben sehr willkommen und stärkt die Eigenkapitalbasis des ewz. Nun wollen die extremen Linken einen grossen Teil dieses Sondereffekts an die Kunden verteilen. In dieser Stadt gibt es Leute, die Geld für die Allgemeinheit erwirtschaften, und andere, die es verschenken. Letztere nennt man auch linke Politiker. Unter dem Deckmantel, besonders sozial zu handeln, wird Geld verteilt, das man gar nicht selbst verdient hat. Es geht gar nicht darum, ob das ewz ein Unternehmen mit Marktanteilen sein soll. Dass das ewz Kundschaft im freien Markt und in der Grundversorgung hat, ist gesetzlich vorgesehen. So funktioniert das in der ganzen Schweiz. Diese Initiative stellt das bestehende System infrage und verletzt womöglich sogar übergeordnetes Recht. Auch die Zuhilfenahme von Steuerprozenten, um das Argument zu stützen, ist völlig verfehlt. Zuerst werden Geschenke verteilt, um sich beliebt zu machen, und danach muss der Steuerzahler die grossen Investitionen des ewz finanzieren. Das ist finanzpolitisch schlicht unsinnig. Wo ist da die Logik? Die Begründungen der AL sind also falsch. Es gibt keinen vernünftigen Grund, aus dem Eigenkapital des ewz Geldgeschenke zu verteilen, schon gar nicht mit der Giesskanne. Ich persönlich brauche keine Geschenke der AL. Die läppischen 340 Franken würde ich dem ewz rückerstatten, damit es mit dem Geld etwas Sinnvolles anstellen kann. Der Bonus nützt dem Einzelnen kaum etwas. Viele, die das Geld erhalten würden, brauchen es*

gar nicht, während jene, die Unterstützung nötig hätten, am wenigsten profitieren. Für soziale Ausgleichsfragen haben wir andere und bessere Instrumente. Es ist befremdlich, dass die AL versucht, mit kommunaler Politik Bundesrecht auszuhebeln, um auf Umwegen die Liberalisierung des Strommarkts zu bekämpfen. Wenn ihr keine Liberalisierung wollt, dann dürft ihr auch nicht näher an die EU heranrücken. Dort wird der Strommarkt noch stärker liberalisiert, als euch lieb sein dürfte. Diese Initiative ist unfair, asozial, risikant und schadet dem ewz. Man darf sie zu Recht als Schnapsidee bezeichnen.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Ausnahmsweise muss ich Dominik Waser (Grüne) zumindest teilweise recht geben, auch wenn das Wort «alternativlos» häufig dann verwendet wird, wenn man eigentlich weiss, dass man Unrecht hat und das rhetorisch kaschieren möchte. Zudem ist nicht ganz korrekt, was er zu den Energiepreisen in Zürich gesagt hat: Die Energiepreise sind in den letzten Jahren zwar relativ stabil geblieben, aber das ist sicher nicht das Verdienst von Links-Grün. Der Grund liegt vielmehr darin, dass die Stadt Zürich eigene Kraftwerke und Anteile an Kraftwerken besitzt. Dadurch hat die Stadt eine gewisse historisch gewachsene Energieautonomie. Anfangs hatte ich Sympathie für diese Initiative. Nicht, weil ich ein Gegner des Kapitalismus oder ein Freund von Volksdividenden wäre, sondern weil die Idee auf den ersten Blick gut klingt. Doch nach gründlicher Überlegung, den Diskussionen in der Kommission und den Ausführungen von STR Michael Baumer musste ich einsehen: Die anstehenden Investitionen der nächsten Jahre und Jahrzehnte sind erheblich. Auch wenn, wie du richtig sagst, die geforderten 80 Millionen Franken im Verhältnis zum Gesamtvolumen von mehreren Milliarden Franken klein wirken, wäre diese Initiative dennoch ein gefährlicher Präzedenzfall. Man öffnet damit Tür und Tor für ähnliche Forderungen in der Zukunft. Deshalb finde ich es richtig und wichtig, hier eine klare Grenze zu ziehen: Diese Gelder braucht das ewz für Investitionen, für den Ausbau der Fernwärme und andere zukunftsrelevante Projekte. Ich finde es stossend, dass die AL das ewz nicht im freien Markt haben will, aber gern von den Marktgewinnen profitiert. Es ist widersprüchlich, wenn nicht gar verlogen, wenn man diese Gewinne dann als Erfolgsdividende ausgeben möchte. Ich habe den Eindruck, es geht darum, der Bevölkerung vor den Wahlen ein Zuckerchen hinzuwerfen, wie es gewisse Parteien auf der linken Seite auch getan haben. Das hinterlässt einen schalen Nachgeschmack. Stimmt doch lieber im Budget der Steuersenkung um 3 Prozentpunkte zu. Dann schenkt ihr den Leuten echtes Geld und alle hätten etwas davon.

Beat Oberholzer (GLP): Ich bin stolz darauf, dass wir mit dem ewz ein grosses Energieunternehmen haben. Andere Städte wären froh, wenn sie über eine so umfangreiche eigene Produktion von erneuerbarem Strom verfügen könnten. Das ist nur dank des freien Markts möglich. Man könnte theoretisch den Marktteil des ewz ausgliedern und nur den Service-public-Bereich als städtische Dienstabteilung behalten. Wir Grünliberalen haben in vergangenen Budgetdebatten mehrfach betont, dass die Finanzausgaben klarer nach Produktgruppen ausgewiesen werden sollten. Der aktuelle Anlagedeckungsgrad ist zu wenig aussagekräftig. Uns hat auch immer wieder gestört, dass nicht transparent ersichtlich ist, wie sich die Finanzkennzahlen und die Investitionen in die thermischen Netze tatsächlich auswirken. Wir halten deshalb an unserer Forderung fest: Es braucht eine klare Anlagedeckung über alle Produktgruppen hinweg. Sollte das ewz in Zukunft weiterhin hohe Gewinne erwirtschaften und sollten seine Strukturen als Dienstabteilung langfristig bestehen bleiben, kann man in einigen Jahren darüber diskutieren, wie mit der Gewinnausschüttung umzugehen ist. Dann ist der richtige Moment für diese Debatte. Aber jetzt, mit einer einmaligen Geldverteilungsinitiative und gleichzeitig dem grossen Ausbau der thermischen Netze, wäre das der falsche Ansatz.

Dominik Waser (Grüne): Es wurde mehrfach gesagt, wir würden immer nur Geschenke verteilen. Das stimmt nicht. Im Gegensatz zu den bürgerlichen Minderheiten im Gemein-

derat machen wir Politik für die Menschen, die Unterstützung brauchen, und für die Zukunft dieser Stadt. Die SP und die Grünen sind sich in dieser Frage tatsächlich mit der bürgerlichen Seite einig. Wir alle lehnen diese Initiative ab. Das bedeutet aber nicht, dass wir plötzlich die gleiche energiepolitische Haltung hätten. Ganz im Gegenteil: Viele Vertreter*innen der bürgerlichen Parteien setzen seit Jahren alles daran, die Energiewende zu bremsen und den Ausbau der erneuerbaren Energien zu verzögern. Das ist auch der Grund, warum wir heute nicht so weit sind, wie wir sein könnten. Wir werden bald sehen, wer den Ausbau der Fernwärme wirklich unterstützt. Es wurde auch gesagt, eine Steuersenkung sei eine bessere Lösung. Solche Aussagen sind absurd, wenn man gleichzeitig behauptet, man wolle etwas für alle tun. Ihr wisst genau, dass eine Steuersenkung mitnichten eine faire Verteilung der Entlastung wäre. Aus grüner Sicht sollen Entlastungen und Fördergelder sinnvoll und zielgerichtet sein. Wer wenig Energie verbraucht, soll einen Bonus oder Anreiz erhalten. Wer eine Solaranlage baut, soll eine Förderung bekommen. So wollen wir Unterstützung und Entlastung schaffen, nicht mit einer pauschalen Auszahlung ohne Lenkungswirkung. Rot-Grün ist der Grund, weshalb wir energiepolitisch zumindest auf Kurs sind, Benedikt Gerth (Die Mitte). Rot-Grün sorgt auch dafür, dass wir bei der Solarenergie und beim Klimaschutz vorankommen, während die bürgerlichen Parteien blockieren. Für den Klimaschutz brauchen wir das Geld.

Tanja Maag (AL): Der AL wird im medialen Wahlkampf immer wieder unterstellt, sie schwimme im rot-grünen Einheitsbrei mit. Aber dieser Bonus ist ganz à la AL: eine zielgerichtete, einmalige und tragbare Rückverteilungsmassnahme. Ich verstehe nicht, warum die SP nicht mitmacht. Ihr liebt doch das Giesskannenprinzip, wenn es um Millio-nenausgaben ohne Ende, ÖV-Abos für den Zürichberg und ähnliches geht. Aber jetzt, wo es darum ginge, einen Teil des Gewinns, der mehrheitlich am Strommarkt erzielt wurde, einmalig an die Bevölkerung in der Grundversorgung zurückzugeben, da macht ihr plötzlich nicht mit. Wer versteht die SP? In der Budgetdebatte habt ihr Zusatzanträge für Beträge in derselben Grössenordnung gestellt. Da war es einfach, Ja zu sagen. Natürlich sind wir nicht davon ausgegangen, dass ihr euch plötzlich aktiv dafür einsetzt, dass wir das Geld sprechen können. Aber dass ihr euch so wenig engagiert habt, ist schon erstaunlich oder sogar arrogant und sozial unpräzise. Ein Konsumanreiz ist die Volksdividende sicher nicht. Ich erkläre es gern nochmals, damit es wirklich alle verstehen. Wenn die Bonuszahlung den Gesamtumsatz übersteigt, wird nur der maximale Gesamtumsatz vergütet. Es werden also keine Sauna, kein Whirlpool und kein Luxusverbrauch subventioniert. Dominik Waser (Grüne) sagt, die Energiewende sei in Gefahr. Das Gegenteil ist der Fall. Das ewz ist finanziell bestens aufgestellt. Gerade mit dieser kleinen Massnahme könnten wir ein positives Signal senden, dass diese Stadt bereit ist, Wohlstand zu teilen. Der ewz-Bonus ist eine demokratische Volksdividende.

Michael Schmid (FDP): Christian Häberli (AL) und Tanja Maag (AL) haben uns vorgehalten, dass wir uns für eine Steuerfusssenkung einsetzen, aber bei diesem ewz-Bonus nicht mitmachen. Sie können das nicht verstehen. Dieses Argument lässt sich umdrehen: Warum unterstützt ihr keine Steuerfusssenkung, fordert aber, dass wir in die ewz-Kasse greifen? Offenbar erkennt selbst die AL, dass in der Stadt insgesamt zu viel Geld vorhanden und eine Entlastung der Bevölkerung sinnvoll ist. Die logische Konsequenz daraus wäre, die nächste Steuerfusssenkung mitzutragen, damit alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler proportional zu ihrem Beitrag profitieren können. Der Kasse des Eigenwirtschaftsbetriebs ewz einfach Geld zu entnehmen, nur weil dieser in den letzten Jahren erfolgreich gewirtschaftet hat, ist sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite falsch. Wir wissen, dass die AL kein Fan des geltenden Stromversorgungsgesetzes ist. Aber dort ist nun einmal festgelegt, dass in der Grundversorgung ein einheitlicher Elektrizitätstarif gelten soll, die Tarife für mindestens ein Jahr festzulegen sind und das Netznutzungsentgelt pro Spannungsebene innerhalb einer Kundengruppe

einheitlich sein muss. Das mag politisch diskutierbar sein, ist aber bundesrechtlich vorgegeben und hat mit Verursachergerechtigkeit zu tun. Wer die Investitionsplanung des ewz kennt, weiss, dass dieses Unternehmen sich nicht auf seinen Gewinnen ausruht. Diese Gewinne sind dringend nötig, um die Investitionen der kommenden Jahre und Jahrzehnte zu finanzieren. Es ist sachfremd, wenn die AL beim Steuerfuss Hemmungen hat und stattdessen versucht, beim ewz Geld zu holen. Dominik Waser (Grüne), ihr schwingt bloss grosse Reden über die Energiewende und das Netto-Null-Ziel. Die freisinnigen Departementsvorsteher sind die, die diese Ziele tatsächlich umsetzen.

Dr. David García Nuñez (AL): Michael Schmid (FDP), die 320 Franken bedeuten für die unteren Schichten dieser Stadt sehr viel mehr als all die Steuersenkungen, die ihr vorgeschlagen habt. Das ist schlicht und einfach mehr Geld. Weil wir uns für genau diese Menschen einsetzen, bevorzugen wir diese Lösung, statt weitere Entlastungen für die obere Kaste zu schaffen. Das kommt für uns nicht infrage. Es ist bemerkenswert, dass Johann Widmer (SVP) meint, 320 Franken seien für viele Menschen in Zürich so gut wie nichts. Wer den Rappen nicht ehrt, lieber Johann, der ehrt auch den Franken nicht. Ebenso seltsam ist es, dass Michael Schmid (FDP) ständig behauptet, die AL bediene sich an der Kasse eines staatlichen Betriebs. Das kommt ausgerechnet von der Partei, die sich neu auf linke Parolen und Magenta-Farbtöne eingeschossen hat. Wir bekommen Moralpredigten zu hören, die für diejenigen, die sie halten, offenbar nicht gelten. Die Mitte hat inzwischen erkannt, dass die AL zwar links ist, aber keineswegs naiv. Selbstverständlich verstehen wir, wie der Kapitalismus funktioniert, und wir wissen sehr wohl, wie wir mit Gewinnen umgehen wollen. Dass wir das System langfristig überwinden möchten, bedeutet nicht, dass wir die geltenden Spielregeln nicht kennen. Wir wollen mit diesem Geld den Menschen in Zürich etwas zurückgeben. Immerhin sind die Zürcher*innen die Besitzer*innen des ewz. Zur SP hat Tanja Maag (AL) bereits alles gesagt. Es ist schade, dass uns kein SP-Mitglied der Rechnungsprüfungskommission erklärt, was ihre damalige Zustimmung zu den 80 Millionen Franken im Budget bedeutet hat, wenn sie heute dagegen stimmen. Was war die politische Absicht hinter dieser Haltung in der Budgetdebatte? Dominik Waser (Grüne), es ist nicht so, dass entweder das eine oder das andere geht. Wie gesagt wurde diese Rabattaktion 10 Jahre lang durchgeführt. Das Argument, die Bevölkerung würde plötzlich mehr Energie konsumieren, weil sie weiss, dass ihr die Rechnung bezahlt wird, ist schlicht absurd. Das ist etwa so, als würde man behaupten, dass alle ständig zum Arzt rennen, weil es Krankenkassenprämienentlastungen gibt. Solche Argumente greifen weder dort noch hier. Wir sind stolz darauf, die Initiative eingereicht zu haben und freuen uns auf die Abstimmung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Auf den ersten Blick wirkt diese Volksinitiative super: Ein Geldregen für alle Menschen in der Stadt Zürich. Die AL sollte aber auch wissen, dass das ewz kein Sparschwein ist, das man zerschlagen kann, sobald es etwas dicker aussieht. Das ewz ist ein zentraler Pfeiler der städtischen Infrastruktur. Das sagt ihr ja selbst. Bei einem Unternehmen, das Gewinne erzielt, steht die Frage im Raum, wie diese verwendet werden sollen: Wie viel wird ausgeschüttet und wie viel wieder investiert? Diese Frage hat der Gemeinderat im Reglement über die Gewinnablieferung klar beantwortet. Sie selbst haben also festgelegt, wie viel Geld abgeliefert und wie viel reinvestiert werden soll. Wenn man der Meinung ist, dass zu viel investiert wird, kann man das Reglement anpassen. Wir haben aber gehört, dass in den nächsten zehn Jahren rund 3 Milliarden Franken investiert werden sollen, um die Wärmeversorgung fossilfrei zu gestalten und die Produktion erneuerbarer Energie auszubauen. Wir befassen uns später auch noch mit einem Geschäft zu Speichertechnologien. Es stehen also grosse Investitionsvorhaben an. Dabei ist der Cashflow entscheidender als das Eigenkapital. Sie haben heute

mehrfach betont, dass das ewz eine Dienstabteilung ist. Somit betrifft das den Cashflow der gesamten Stadt. Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass sich die Stadt in den kommenden Jahren am Kapitalmarkt stärker verschulden muss. Damit stellt sich die Frage der Priorisierung von Investitionen. Wenn Sie jetzt 80 Millionen Franken verteilen und damit Cashflow abziehen, fehlen später 80 Millionen Franken, die in der Stadt investiert werden können. Das ist eine Tatsache. Wenn Ihnen das egal ist, können Sie natürlich Geld verschenken, aber die Konsequenzen sollten Ihnen bewusst sein. Es ist nicht auszuschliessen, dass diese 80 Millionen Franken bei den geplanten 3 Milliarden Franken Investitionen fehlen werden. Ja, das ewz agiert auf dem freien Markt. Das ist eine Folge des Bundesgesetzes, mit dem eine Teilmarktliberalisierung eingeführt wurde. Die mehrfach erwähnten Bonusaktionen stammen aus einer Zeit, bevor das heutige Gesetz galt. Damals ging es darum, überhöhte Stromtarife an jene zurückzuerstatten, die sie bezahlt hatten. Das ist heute nicht der Fall. Die aktuellen Gewinne stammen aus anderen Quellen. Man könnte natürlich sagen, das ewz solle sich ganz vom Markt zurückziehen und keine Energie mehr produzieren. Ich glaube aber, dass das der falsche Ansatz wäre. Der heutige Kurs des ewz führt dazu, dass wir schweizweit die günstigsten Stromtarife anbieten können, vor allem in der Grundversorgung. Hier stellt sich nicht die Frage, ob die Stromkonsumentinnen und Stromkonsumenten zu viel bezahlt haben. Diese haben faire und in den letzten Jahren sogar sehr günstige Preise bezahlt, auch in Zeiten, in denen es zu grossen Verwerfungen am Strommarkt kam und andere Anbieter deutlich teurer waren. Es ergibt folglich keinen Sinn, die 80 Millionen Franken einfach auszuschütten. Wenn Sie das tun, müssten Sie korrekterweise die Regeln der Gewinnverteilung anpassen. Das bringt grosse administrative Herausforderungen mit sich: Wer hat im Jahr 2024 Strom bezogen und bezieht ihn heute noch? Was ist mit jenen, die nicht mehr in der Stadt wohnen, oder mit den Neuzuzügerinnen und Neuzuzügern? Was ist mit denen, deren Stromrechnung heute höher als 340 Franken ist, damals aber nicht? Diese Abgrenzungsfragen und technischen Umsetzungen sind komplex. Trotzdem haben wir entschieden, dass die Initiative grundsätzlich umsetzbar ist. Mir persönlich wäre es allerdings lieber gewesen, Sie hätten von Anfang an zugegeben, dass Sie einfach allen Einwohnerinnen und Einwohnern 340 Franken auszahlen wollen. Das wäre deutlich einfacher gewesen, als eine komplizierte Rückvergütung über den Stromtarif zu konstruieren. Wenn Sie diesen Bonus ausschütten, entziehen Sie der Stadt Zürich 80 Millionen Franken, die sie dringend für Investitionen braucht. Es gibt keinerlei sachliche Rechtfertigung dafür, den Stromkundinnen und Stromkunden willkürlich einen Sonderrabatt zu gewähren. Deshalb lehnt der Stadtrat die Initiative ab.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

DieDer Volksinitiative «ewz-Bonus für alle – 80 Millionen Franken Volksdividende» wird abgelehntzugestimmt.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Christian Häberli (AL)
Enthaltung:	Stéphane Braune (FDP), Sebastian Vogel (FDP)
Abwesend:	Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Ursina Merkler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkle (SP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Christian Häberli (AL)
Enthaltung:	Stéphane Braune (FDP), Sebastian Vogel (FDP)
Abwesend:	Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Stimmberechtigten:

Die Volksinitiative «ewz-Bonus für alle – 80 Millionen Franken Volksdividende» wird abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Januar 2026 gemäss § 131 Abs. 3 in Verbindung mit § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte

Persönliche Erklärung:

Florian Utz (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten der SP beim Budgetantrag betreffend die Volksinitiative «ewz-Bonus für alle – 80 Millionen Franken Volksdividende».

5719. 2025/412

Weisung vom 17.09.2025:

Elektrizitätswerk, Realisierung und Erwerb von Grossbatteriespeicheranlagen, Rahmenkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für die Realisierung und den Erwerb von Grossbatteriespeicheranlagen, für den Kauf oder die Erhöhung von Beteiligungen an Gesellschaften, die solche Grossbatteriespeicheranlagen halten, für die Gründung von Gesellschaften, die direkt oder indirekt solche Grossbatteriespeicheranlagen halten oder realisieren sowie für die Gewährung von Darlehen an solche Gesellschaften wird ein Rahmenkredit von Fr. 20 000 000.– bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Stéphane Braune (FDP): Die Energieperspektive 2050 sieht einen massiven Ausbau der Photovoltaik (PV) vor. Heute werden in der Schweiz rund 6 Terawattstunden Strom pro Jahr aus Photovoltaik produziert. Künftig sollen es zusammen mit Solar- und Windenergie rund 24 Terawattstunden sein – also eine Vervierfachung der heutigen Produktion. Dabei müssen Stromproduktion und -verbrauch jederzeit im Gleichgewicht sein. Die Solar- und Windenergie unterliegen jedoch wetterbedingten Schwankungen. Je stärker diese Energien ausgebaut werden, desto wichtiger wird es, Produktion und Nachfrage miteinander in Einklang zu bringen. Ein sichtbares Zeichen dafür ist die Zunahme der Stunden mit negativen Strompreisen von 70 Stunden im Jahr 2022 auf 300 Stunden heute – mit steigender Tendenz bis ins Jahr 2025. Ein bewährtes Instrument zur Flexibilisierung und Dynamisierung der Stromproduktion ist die Wasserkraft. Wie bekannt, gestaltet sich deren weiterer Ausbau in der Schweiz schwierig. Um die Produktionsflexibilität zu steigern, möchte das Elektrizitätswerk (ewz) zusätzliche Grossbatteriespeicher einsetzen. Diese sind Gegenstand der Weisung, mit der ein Rahmenkredit von 20 Millionen Franken beantragt wird. Damit sollen Stand-alone-Grossbatteriespeicher erstellt und betrieben oder Beteiligungen daran erworben werden. Diese Anlagen bestehen aus standardisierten Containern mit notwendigen Zusatzsystemen wie Lüftung und Brandschutz. Konkrete Projekte im Rahmen des Kredits sind in Aubrugg in Zürich sowie in Sils im Domleschg vorgesehen. Die Mehrheit der Sachkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Departement Industrielle Betriebe (SK TED/DIB) – bestehend aus allen Fraktionen mit Ausnahme der AL – beantragt, der Weisung zuzustimmen.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag:

Dominik Waser (Grüne): Der vorliegende Änderungsantrag wird von der Mehrheit der Kommission unterstützt. Dieser sieht einen dritten Dispositivpunkt vor, der festhält, dass der Rahmenkredit ausschliesslich für Projekte in der Schweiz zu verwenden ist. Wir sind der Ansicht, dass wir zunächst Erfahrungen mit solchen Projekten im Inland sammeln sollen, da es sich um einen grossen Rahmenkredit handelt, mit dem voraussichtlich zwei bis drei Projekte realisiert werden können. Die Kommissionsmehrheit ist deshalb der Meinung, dass diese ersten Umsetzungen in der Schweiz stattfinden sollen.

Kommmissionsminderheit Änderungsantrag:

Benedikt Gerth (Die Mitte): Wir sind hier im wahrsten Sinn des Wortes eine Minderheit. Dennoch sind wir überzeugt, dass wir zu unserer Haltung stehen müssen. Konkret lehnen wir den Änderungsantrag ab. Die Beschränkung des Rahmenkredits auf Projekte im Inland erachten wir als nicht nötig und sachlich nicht begründet. Sie schränkt den Handlungsspielraum des Elektrizitätswerks (ewz) ein, ohne einen erkennbaren Mehrwert zu schaffen. Man könnte dies höchstens noch als eine Form von Protektionismus verstehen. Weshalb andere Parteien diese Einschränkung unterstützen, verstehen wir nicht. Die Idee hinter der Weisung finden wir hingegen sinnvoll und unterstützten diese voll und ganz. Es geht darum, Produktionsschwankungen im Tages- und Mehrtagesverlauf abzusichern, Strom zwischenzuspeichern und dann wieder dem Markt bzw. der Nachfrage zur Verfügung zu stellen, wenn er von den Konsumentinnen und Konsumenten benötigt wird. Nicht gelöst ist jedoch ein grundlegendes Problem: Auch wenn wir noch so viele Solar- und Windanlagen bauen – wobei gerade die Windkraft in der Schweiz aus Gründen wie der Anwohnerschaft zu wenig ausgebaut wird – bleiben erhebliche saisonale Schwankungen. Im Sommer produzieren wir an sonnigen Tagen zu viel Strom, was sich in Negativpreisen an den europäischen Strombörsen zeigt. Im Winter können wir hingegen nie genug Strom produzieren. Eine überzeugende Antwort darauf, wie dieses Problem langfristig gelöst werden kann, hat bisher niemand gefunden. Hier wäre es

aus unserer Sicht sinnvoll, weiter in Lösungen zu investieren. Batteriespeicher können Strom für einige Tage, maximal für ein bis zwei Wochen speichern. Eine saisonale Speicherung über mehrere Monate ist damit nicht möglich, es sei denn mit Stauseen. Ironischerweise sind es oft dieselben Personen, die den Ausbau erneuerbarer Energien fordern und sich dann aus landschaftlichen oder anderen Gründen gegen eine Erhöhung von Stauseen wehren. Diesen Gedanken möchte ich ihnen mitgeben.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Christian Häberli (AL): Die AL lehnt die Weisung aus drei Gründen ab. Der erste Grund wird nicht überraschen: Es handelt sich um einen rein marktgetriebenen Infrastrukturausbau mit erheblichen Risiken. Das Hauptmotiv für den Bau solcher Grossbatteriespeicher liegt darin, Strom in Engpasssituationen teuer verkaufen zu können. Es geht also primär darum, bei Spitzenlasten Gewinne zu erzielen. Oder wie es kürzlich in einem Presseartikel hiess: «Mit Schwankungen Geld verdienen». Dieses Geschäftsmodell macht einen wesentlichen Teil des Umsatzes des ewz aus. Doch öffentliche Infrastruktur soll nicht der Gewinnmaximierung dienen. Der zweite Grund ist das bestehende Überangebot an Batteriespeichern im europäischen Stromnetz. In Deutschland spricht die Fachpresse bereits seit Längerem von einem «Batterie-Tsunami». Eine politisch unverdächtige deutsche Ingenieurszeitschrift weist darauf hin, dass «die rein marktgetriebene Integration grosser Speicher in bereits stark ausgelastete Verteilnetze Netzbetreiber vor erhebliche technische und planerische Herausforderungen stellt». Es kommt zu Netzengpässen, ungenügenden Anschlussleistungen und Problemen bei der netzneutralen Betriebsführung. Ohne gezielte netzdienliche Steuerung reagieren diese Speicher vor allem auf zentrale Preissignale und eben nicht auf lokale Engpässe, wie in der Einführung zur Weisung behauptet wird. Das kann die Systemeffizienz am Ende sogar regional verschlechtern. Vor diesem Hintergrund ist es für uns schwer nachvollziehbar, weshalb das ewz mit einem Rahmenkredit von 20 Millionen Franken in diesen Markt einsteigen will, wenn auch die BKW Energie AG angekündigt hat, in den kommenden Jahren 500 Millionen Franken in diese Technologie investieren zu wollen. Der dritte Grund ist die Umweltproblematik. Die Herstellung grosser Lithium-Ionen-Batterien erfordert Rohstoffe wie Lithium, Kobalt, Nickel und Mangan. Deren Abbau ist häufig mit hohen CO₂-Emissionen, massivem Wasserverbrauch und gravierenden Eingriffen in Ökosysteme verbunden. Wir wollen hier vermeintliche Ökologisierung betreiben, während wir an anderen Orten massive Umweltzerstörung in Kauf nehmen. Bekannte Beispiele sind geplante Lithium-Abbaugelände in Westserbien und Bosnien und Herzegowina. Die Projekte eines internationalen Konzerns haben dort zu landesweiten und anhaltenden Protesten geführt. Es kann nicht sein, dass wir in Zürich indirekt dazu beitragen, dass korrupte Regimes ihre Bevölkerungen unterdrücken. Auch geopolitisch tragen diese Rohstoffe zu Konflikten wie jenen rund um Grönland bei. Es kann nicht sein, dass «Zureich» solche Abhängigkeiten verstärkt. Aus unserer Sicht wären dezentrale Quartierspeicher auf der untersten Netzebene, etwa im Rahmen lokaler Energiegemeinschaften, sinnvoller. Solche Modelle wurden vom ewz selbst in Kampagnen propagiert. Dafür existieren zudem erprobte Technologien jenseits von Lithium-Ionen-Batterien. So könnte der Stromverbrauch vor Ort effektiv unterstützt werden. Das wäre ein ökologischer Umbau der Stromversorgung, wobei das ewz damit weniger Gewinne erwirtschaften könnte.

Weitere Wortmeldungen:

Tom Cassee (SP): Die SP-Fraktion unterstützt die Realisierung und den Erwerb von Grossbatteriespeicheranlagen aus drei Gründen. Erstens braucht die Energiewende diese Speicher. Solaranlagen in Kombination mit Speicherlösungen sind zentral, damit wir das Potenzial der Solarenergie ausschöpfen können und Strom dann zur Verfügung steht, wenn er gebraucht wird. Batterien speichern Zürcher Solarstrom für den Abend

und verhindern, dass saubere Energie verloren geht. Zweitens stärken Speicherlösungen die Versorgungssicherheit. Unser Stromnetz wird komplexer, nicht zuletzt aufgrund der Dekarbonisierung und zunehmenden Elektrifizierung. Damit steigt der Strombedarf. Batteriespeicher wirken hier als Puffer und tragen zur Stabilisierung des Netzes bei. Drittens stärken diese Investitionen unseren Service public. Wir verfügen mit dem ewz über ein hervorragend geführtes Elektrizitätswerk, auf das wir stolz sein können. Die Investitionen stellen sicher, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Selbstverständlich unterstützen wir auch den Antrag der Grünen, dass diese Speicherprojekte in der Schweiz realisiert werden sollen. Wer Klimaschutz und Versorgungssicherheit ernst nimmt, muss diesem Rahmenkredit zustimmen. Die SP-Fraktion tut dies mit Überzeugung.

Johann Widmer (SVP): Selbstverständlich ist die SVP hier auch dabei. Wir sehen ganz klar: Das sind direkte Folgekosten der grünen Energiepolitik. Je mehr Solarenergie und Windkraft ins öffentliche Netz eingespeist werden, desto grösser wird der Bedarf an Speichern. Ohne diese Speicher drohen Netzininstabilitäten oder im schlimmsten Fall Blackouts. Diese Kosten werden von den Grünen jeweils ausgeblendet, wenn sie das Märchen vom günstigen Solarstrom erzählen. Genau deshalb braucht die Stadt künftig noch deutlich mehr solcher Batteriespeicher. Wenn die Grünen beim Ausbau der Solarenergie weiter aufs Gaspedal drücken, dann wird die Stadt zwangsläufig mehr Grossbatterien brauchen. Darauf kann man sich einstellen. Selbstverständlich rentiert dieses Geschäft. Die Stabilisierung des Stromnetzes hat ihren Preis und die bereitgestellte Regenergie lässt sich gut verkaufen. Ja, liebe AL, damit kann man tatsächlich Geld verdienen. Es handelt sich um ein gutes Geschäft und deshalb unterstützen wir es auch.

Dominik Waser (Grüne): Wir haben bereits viele Argumente gehört. Mit einigen bin ich einverstanden, mit anderen weniger. Klar ist aber: Es besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass die Energiespeicherung notwendig ist und in den kommenden Jahren deutlich an Bedeutung gewinnen wird. Aus Sicht der Grünen sind Grossbatteriespeicheranlagen ein wichtiger Bestandteil der zukünftigen Energiepolitik – ein Puzzlestück unter mehreren. Niemand behauptet, dass Batteriespeicher alle Probleme lösen. Wichtig ist aber, dass das ewz vorwärtsmacht, erste Projekte umsetzt und Erfahrungen sammelt. Nur so können wir Möglichkeiten ausloten und beurteilen, wie diese Speicher sinnvoll eingesetzt werden können. Mit den künftig steigenden Strommengen, die hoffentlich aus Solar- und Photovoltaik betrieben werden, werden wir insbesondere im städtischen Raum mittel- und kurzfristige Speicherlösungen benötigen. Für die saisonale Speicherung im Winter verfügen wir bereits über Langzeitspeicher im Portfolio des ewz. Dass es dort noch Herausforderungen gibt, ist unbestritten und muss auf nationaler Ebene gelöst werden. Da gebe ich Benedikt Gerth (Die Mitte) recht. Dennoch gibt es Spielraum, um auch auf städtischer Ebene Fortschritte zu erzielen – dieser Rahmenkredit ist ein Teil davon. Mit Batteriespeichern lassen sich Verbrauchs- und Produktionsspitzen brechen. Richtig eingesetzt, können sie netzdienlich wirken und das Stromnetz entlasten. Gleichzeitig können sie verbraucherdienlich genutzt werden. Das ist kein Automatismus, sondern eine Frage der Steuerung. Ich gebe den Vorrednern insofern recht, als dass man solche Anlagen auch rein zur Gewinnmaximierung betreiben könnte. Unser klarer Anspruch ist jedoch, dass das ewz diesen Weg nicht geht. Das werden wir auch verfolgen. Unser Ziel ist vielmehr, mit Speichern unnötige und sehr teure Netzausbauten zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren. Zudem können wir damit Abhängigkeiten verringern und die Grundlage schaffen, um den beschleunigten Ausbau der Solarenergie besser zu bewältigen. Für die grüne Energiewende sind Investitionen notwendig. Auch wenn es sich hier im Vergleich zu anderen Geschäften um eher kleinere Beträge handelt, sind sie ein wichtiger Teil der Investitionen, die es braucht, um voranzukommen. Christian Häberli (AL), wir sehen deinen Punkt, dass man mit solchen Anlagen Geld verdienen kann. Wir sind aber bereit, gemeinsam mit dir und anderen – und hoffentlich

auch mit dem ewz – darauf hinzuwirken, dass diese Speicher sinnvoll und im öffentlichen Interesse eingesetzt werden. Wir sind überzeugt, dass das möglich ist.

Marcel Tobler (SP): Benedikt Gerth (Die Mitte) hat die Strom- und Produktionsspitzen angesprochen und sich daran gestört, dass es diese überhaupt gibt und dass man nun Speicher braucht, um sie aufzufangen. Das ist zwar richtig, aber es gibt eine sehr einfache Methode, um solche Stromspitzen zu reduzieren: indem man die gefährlichen und unnötigen Atomkraftwerke abschaltet. Diese Anlagen drücken permanent Strom ins Netz – auch dann, wenn er gar nicht gebraucht wird und wir mit erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft bereits genügend Strom haben. Atomkraftwerke lassen sich bekanntlich nicht flexibel herunterfahren. Ich möchte dich deshalb bitten, bei deinen Parteikollegen vorstellig zu werden, die sich gestern im Ständerat in der Kommission für neue Atomkraftwerke ausgesprochen haben. Vielleicht kannst du dort deine Überlegungen zu Stromspitzen und dein Engagement für erneuerbare Energien einbringen.

Moritz Bögli (AL): Es war eine interessante Debatte – nicht nur wegen dem, was gesagt wurde, sondern auch wegen dem, was nicht angesprochen wurde. Damit richte ich mich ausdrücklich an die progressiveren Parteien in diesem Rat. Zur grundsätzlichen Kritik wollte man sich grösstenteils nicht äussern. Allenfalls wurde noch kurz über Profite gesprochen. Auf wessen Kosten wir dieses Projekt verwirklichen, wurde kaum besprochen. Dieses Projekt basiert letztlich darauf, dass der globale Süden für seine Ressourcen ausgebeutet wird. Ich halte es für problematisch, ein solches Projekt durchzusetzen und sich gleichzeitig klimapolitisch auf die Schulter zu klopfen, während die ökologischen und sozialen Kosten andernorts anfallen. Das ist unsolidarisch. Dass viele Parteien zu dieser Frage geschwiegen haben, zeigt auch, dass es darauf ehrlicherweise keine überzeugende Antwort gibt. Wir haben aufgezeigt, dass es andere Lösungsansätze braucht, wenn man Klimapolitik wirklich global denken will.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Mit diesem Geschäft beantragen wir die Möglichkeit, Grossbatteriespeichieranlagen zu realisieren und zu erwerben. Diese Anlagen sind ein zentraler Baustein für eine sichere, klimafreundliche und zukunftsfähige Energieversorgung in der Stadt Zürich. Nicht nur die Photovoltaik, auch andere erneuerbare Energien werden weiter ausgebaut. Damit steigt die zentrale Herausforderung, Strom dann verfügbar zu machen, wenn er gebraucht wird – nicht nur dann, wenn er produziert wird. Genau hier leisten Speicher einen entscheidenden Beitrag: Sie stabilisieren das Netz, gleichen Lastspitzen aus und erhöhen damit die Versorgungssicherheit. An dieser haben wir hoffentlich alle ein Interesse. Gerade in der Stadt Zürich ist der Ausbau der Photovoltaik wichtig. Es wurde vorhin erwähnt, dass Speichieranlagen irgendwo an der Nordsee dem lokalen Netz wenig nützen könnten. Deshalb liegt ein Dispositivantrag vor, wonach diese Projekte in der Schweiz umgesetzt werden sollen. In der Kommission wurde aufgezeigt, dass die erste Anlage in Auzelg realisiert werden soll und damit direkt dem städtischen Netz dient. Diese Flexibilität im Netzbetrieb ist notwendig, um kostspielige Netzausbauten zu verhindern. Der beantragte Rahmenkredit gibt uns die nötige Handlungsfreiheit, um rasch und marktnah reagieren zu können. Zum Thema Markt und Preisschwankungen wurde gesagt, dass man damit Geld verdienen. Diese Marktanreize sorgen aber auch dafür, dass Speicher gebaut werden, die Strom zeitlich von Phasen mit Überangebot in Zeiten mit höherer Nachfrage verschieben können. Selbstverständlich müssen auch bei solchen Projekten ökologische Aspekte umfassend berücksichtigt werden. Im Batteriebereich gibt es Fragen, die ernst genommen werden müssen. Mir ist aber nicht klar, weshalb ausgerechnet diese Batterien zum Thema werden. Bei der Photovoltaik stellt sich ebenso die Frage, wie nachhaltig produziert werden kann. Entscheidend ist,

dass wir diese Fragen bei der Umsetzung konsequent berücksichtigen. Es handelt sich um eine sinnvolle Investition, die betrieblich notwendig und finanziell verantwortbar ist.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende neue Dispositivziffer 3:

3. Der Rahmenkredit ist ausschliesslich für Projekte mit Standort in der Schweiz zu verwenden.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Sibylle Kauer (Grüne); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Christian Häberli (AL), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit:	Referat: Benedikt Gerth (Die Mitte)
Abwesend:	Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 109 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Referat: Stéphane Braune (FDP); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit:	Referat: Christian Häberli (AL)
Abwesend:	Dominik Waser (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 110 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Realisierung und den Erwerb von Grossbatteriespeicheranlagen, für den Kauf oder die Erhöhung von Beteiligungen an Gesellschaften, die solche Grossbatteriespeicheranlagen halten, für die Gründung von Gesellschaften, die direkt oder indirekt solche Grossbatteriespeicheranlagen halten oder realisieren sowie für die Gewährung von Darlehen an solche Gesellschaften wird ein Rahmenkredit von Fr. 20 000 000.– bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.

3. Der Rahmenkredit ist ausschliesslich für Projekte mit Standort in der Schweiz zu verwenden.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Januar 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. März 2026)

5720. 2025/122

**Postulat von Rahel Habegger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne) und Matthias Renggli (SP) vom 26.03.2025:
Beitritt der Stadt zur Blue Community**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Rahel Habegger (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4446/2025): *Stellt euch ein Glas oder eine Flasche «Züriwasser» vor: kühl, klar und zuverlässig aus einem unserer zahlreichen Brunnen oder direkt aus dem Trinkhahn. Dieses Glas steht für etwas, das wir in Zürich seit Generationen pflegen: Wasser als Lebensgrundlage, als öffentliches Gut und als gemeinsame Verantwortung. Genau deshalb bitte ich euch heute um Unterstützung für unser Postulat, mit dem wir prüfen lassen wollen, wie Zürich eine Blue Community werden kann. Das Projekt beruht auf vier einfachen, aber wirkungsvollen Grundsätzen: Erstens, das Menschenrecht auf Wasser anzuerkennen. Zweitens, Wasser als öffentliches Gut zu sichern. Drittens, Leitungswasser konsequent zu bevorzugen und wo möglich auf Flaschenwasser zu verzichten. Und viertens, nationale und internationale Partnerschaften zu fördern, damit mehr Menschen Zugang zu sauberem Wasser und der Sanitärversorgung erhalten. Warum gerade Zürich? Zürich ist eine Stadt am Wasser, aber auch vom Wasser. Rund 70 Prozent unseres Trinkwassers stammen aus dem Zürichsee, je 15 Prozent aus Grund- und Quellwasser. Diese Versorgung ist kein Zufall, sondern das Resultat einer vorausschauenden Politik, strenger Qualitätskontrollen und eines starken öffentlichen Versorgungsbetriebs. Unsere Bevölkerung erwartet zu Recht, dass das Wasser in öffentlicher Hand bleibt. Das hat die kantonale Abstimmung im Jahr 2019 deutlich gezeigt, als das Wassergesetz mit fast 56 Prozent Nein-Stimmen verworfen wurde. Damals ging es um die mögliche Beteiligung von Privaten. Dieser Entscheidung verpflichtet uns und ist ein klares Bekenntnis: Wasser gehört zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Blue Community ist keine teure Mitgliedschaft, sondern eine Selbstverpflichtung. Sie wird von Gemeinden, Hochschulen, Kirchen, Versorgern und Organisationen in der ganzen Schweiz getragen. Der Beitritt ist in der Regel kostenlos. Gefordert wird lediglich, dass man sich zu den vier Grundsätzen bekennt und sich sichtbar für deren Umsetzung einsetzt. Viele Schweizer Städte und Institutionen sind diesen Schritt bereits gegangen – etwa Bern, Neuenburg, St. Gallen, Gossau oder Dietikon, aber auch die Universität Zürich oder die Reformierte Kirche Zürich. Die Stadt Zürich würde sich damit in eine starke Gemeinschaft einreihen. Die vier Grundsätze sind klar beschrieben: von der öffentlichen Hand über Leitungswasser, der Praxis bis hin zu internationalen Partnerschaften. Die Blue Community würde dafür Vorlagen, Argumentarien und Good Practices zur Verfügung stellen, die man in der Stadt Zürich einfach adaptieren könnte. Auch ökologisch ist der Nutzen klar: Studien zeigen, dass Leitungswasser nur rund ein Prozent der Umweltbelastung von ungekühltem Mineralwasser in Flaschen verursacht. Jede Karaffe «Züriwasser» statt PET oder Glas spart Energie, Emissionen und Transportkosten. Auch finanziell ist es sinnvoll, bei Veranstaltungen, Sitzungen und im Rat konsequent auf Leitungswasser zu setzen: weniger Beschaffung, weniger Logistik, weniger Abfall. Mit der Blue Community bekennen wir uns explizit zum Menschenrecht auf Wasser- und Sanitärversorgung, das die UNO-Generalversammlung bereits im Jahr 2010 anerkannt hat. Dieses Recht schützt Leben, Gesundheit und Würde, hier in Zürich und weltweit. Die*

Blue Community passt zu Zürich. Wir haben das Wasser, wir haben das Wissen und die entsprechenden Werte. Mit diesem Schritt sichern wir, dass Wasser öffentlich, bezahlbar und für alle zugänglich bleibt – heute und für kommende Generationen. Auch zeigen wir über die Stadtgrenzen hinaus: Wer lokal stark ist, übernimmt auch global Verantwortung.

Përparim Avdili (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 14. Mai 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Die Stadt Zürich verfügt über eines der besten Trinkwasserangebote der Welt: direkt aus dem Trinkhahn, kristallklar, günstig, klimafreundlich und rund um die Uhr verfügbar. Wir haben Trinkwasserbrunnen an fast jeder Ecke, in Schulen, Verwaltungen und Parks. Unsere Wasserversorgung ist vorbildlich. Zürich braucht deshalb kein internationales Label, um zu beweisen, dass wir Wasser schätzen. Der Beitritt zur Blue Community ist ungefähr so sinnvoll, wie dem Papst vorzuschlagen, dass er sich offiziell als katholisch bekennen soll. Internationale Solidarität, Trinkbrunnen-Symbolik – alles gut und recht. Aber für Zürich bringt die Blue Community keinen Mehrwert: kein zusätzlicher Brunnen, kein Gramm weniger Plastikmüll, keinen zusätzlichen Franken für echte Entwicklungshilfe. All das tun wir bereits – auch ohne dieses Postulat und ohne Mitgliedschaft. Ein Beispiel dafür ist das Wasserprojekt der Stadt Zürich mit der Stadt Winnyzja in der Ukraine. Stattdessen würden neue Aufwände wie Zertifikate, Berichte, Sitzungen und Public Relations folgen. Auch wenn behauptet wird, das koste nicht viel, wäre der administrative Aufwand beträchtlich. Das wollen wir nicht auf Kosten des Steuerzahlers. Wir wollen weiterhin eine spitze Wasserversorgung, aber aus eigenen Ansprüchen. Unsere Energie sollten wir dort einsetzen, wo sie wirklich Wirkung entfaltet: beim Wohnen, beim Ausbau des öffentlichen Verkehrs oder bei der Stabilisierung des Finanzhaushalts. Zürich braucht kein Blue-Community-Label und ist seit Jahrzehnten eine Blue City. Sparen wir uns diesen bürokratischen Zirkus und investieren wir unsere Ressourcen direkt dort, wo sie etwas bringen. Zudem wollten diverse andere Städte – auch in der Schweiz – aus genau denselben Gründen nicht beitreten. In der Schweiz wären wir also eine absolute Minderheit. Falls jemand Zweifel an der Qualität unserer Wasserversorgung haben sollte, lade ich Sie gerne ein, dem Komitee von STR Michael Baumer beizutreten und ihn auf einem der Spaziergänge zur Wasserversorgung und anderer Infrastrukturen unserer Stadt zu begleiten. Ganz im Sinne von mehr Blue.

Weitere Wortmeldungen:

Simon Kälin-Werth (Grüne): Nach dem Votum von Përparim Avdili (FDP) kann ich nur sagen: Die Blue Community ist eine grosse Chance. Wie bei vielen anderen Dingen kommt es auch hier darauf an, was man daraus macht. Das Engagement des geschätzten Vorstehers Michael Baumer kann ich nur loben. Diese Spaziergänge sind sicher ein sehr gutes Instrument, um den Bürgerinnen und Bürgern auf Augenhöhe zu erklären, wie unsere Wasserversorgung funktioniert. Aber der Weg des Wassers endet nicht an der Stadtgrenze von Zürich. Wie die Limmat abwärtsfliesst, gibt es internationale und globale Zusammenhänge. In diesem Bereich ist Kooperation über die Stadtgrenzen hinaus das geeignete Instrument. Mit der Anerkennung der vier im Postulat formulierten Grundsätze erfüllt die Stadt Zürich eigentlich alle Voraussetzungen für einen Beitritt zum Netzwerk der Blue Communities. Im Kern geht es um Kooperation und Solidarität in einer weltweiten Bewegung mit dem Ziel, Wasser als öffentliches Gut und Menschenrecht anzuerkennen und sich für einen nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgang mit dieser Ressource einzusetzen. Seit dem ersten Vorstoss der Grünen im März 2013, Zürich als Teil der Blue-Community-Initiative zu etablieren, sind rund 13 Jahre vergangen. Mit dem vorliegenden Postulat unternehmen die Grünen und die SP heute gemeinsam den zweiten Anlauf, damit sich die Stadt Zürich diesem – auch im Kanton Zürich – weiterhin wachsenden Netzwerk anschliesst und aktiv zum Austausch beiträgt. Das vermeintlich langsame Bern kann in gewissen Fragen anscheinend offener und schneller handeln als Zürich. Der damalige, allseits geschätzte Stadtpräsident Alexander Tschäppät hatte die Idee

rasch aufgegriffen und gemeinsam mit der Universität Bern erreicht, dass Bern im September 2013 als erste Hauptstadt zusammen mit einer Universität als Blue Community und Blue University ausgezeichnet wurde. Dieses Engagement war auch kürzlich sichtbar, etwa während der Fussballspiele der Europameisterschaft der Frauen. In der Berner Altstadt wurden die historischen Brunnen mit dem Hinweis beschriftet: «Bern plays in the Champions League, also when it comes to clean drinking water.» Für die vielen internationalen Gäste war das in der heissen Sommerzeit ein willkommener Hinweis auf das gesunde und erfrischende Trinkwasser direkt aus dem Brunnen. Diese Aktion kostete praktisch nichts, hatte aber eine grosse Wirkung. Man kann nicht davon ausgehen, dass alle wissen, wie hervorragend die Trinkwasserqualität in Bern oder Zürich ist. Umso wichtiger ist es, dies sichtbar zu machen. Während man in Bern genau das tat, beschäftigte man sich in Zürich zur gleichen Zeit damit, was gewisse überdimensionierte rote Metallgestelle auf öffentlichen Plätzen wohl darstellen sollten – Kunstwerke, die nicht als solche erkennbar und vermutlich ziemlich teuer waren. Ich schliesse mit einem Zitat von Martin Luther King: «Es ist immer der richtige Zeitpunkt, das Richtige zu tun.»

Michael Schmid (AL): Wir sind inhaltlich mit allen vier Forderungen des Postulats und den Grundsätzen der Blue Community einverstanden. Einige aus unserer Fraktion werden zustimmen. Es dürfte auch Konsens in diesem Rat und in dieser Stadt sein, dass diese Punkte richtig und sinnvoll sind. Unklar bleibt, was sich mit der Überweisung des Vorstosses konkret ändern soll. Wir haben den Wunsch, dass man die Forderungen etwas weitertreibt. So könnte man bei Punkt drei weiter gehen, indem nicht nur grundsätzlich Leitungswasser serviert wird, was die Stadtverwaltung bereits tut, sondern dies konsequent überall umzusetzen, etwa auch im Stadthaus und nicht nur in einzelnen Verwaltungsgebäuden. Das hätte man mit diesem Vorstoss einfordern können, um zumindest eine ersichtliche Veränderung zu bewirken. So schadet es nichts, es nützt nichts und es bewirkt nichts. Daher haben sich viele aus der Fraktion entschieden, sich zu enthalten.

Beat Oberholzer (GLP): Wir sind uns mit allen Vorrednerinnen und Vorrednern einig, dass der Zugang zu sauberem Trinkwasser von zentraler Bedeutung ist. Deshalb auch von mir nochmals ein Dank an jene Generationen, die vor über 100 Jahren unsere städtische Wasserversorgung aufgebaut haben. Weltweit ist der Zugang zu sauberem Trinkwasser zwar steigend, dennoch hat rund ein Viertel der Weltbevölkerung weiterhin keinen verlässlichen Zugang. Das ist tragisch. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir mit unserer kommunalen Entwicklungshilfe Projekte unterstützen, die weltweit den Zugang zu Trinkwasser verbessern. Was mich an diesem Postulat stört, ist, dass erneut eine alte Debatte rund um das kantonale Wassergesetz aufgegriffen wird, die wir vor sechs Jahren geführt haben. Wir von der GLP haben dieses Gesetz damals unterstützt. Es hätte ermöglicht, dass auch private Akteure in der Wasserversorgung tätig sein können, solange die Mehrheit in öffentlicher Hand bleibt und keine Gewinnorientierung besteht. Trotzdem wurde die Vorlage damals sehr populistisch diskutiert, mit Vorwürfen, man wolle Trinkwasser an Konzerne oder nach Amerika verkaufen. Dieser Unterton schwingt heute erneut mit. Dabei bringt eine Mitgliedschaft bei der Blue Community – wie wir bereits gehört haben – wenig Konkretes. Im Gemeinderat ist niemand dagegen, sinnvolle Projekte zu unterstützen, die den Zugang zu sauberem Wasser verbessern. Was wir aber ablehnen, ist das Wiederaufwärmen alter Narrative, wonach im Kanton oder in der Stadt Zürich eine gross angelegte Kommerzialisierung des Trinkwassers drohe. Das entspricht nicht der Realität. Dieses Postulat wurde bereits im Kantonsrat diskutiert und abgelehnt. Nun wird es auf städtischer Ebene eingebracht. Wir sind für sauberes Trinkwasser, aber gegen übermässige Symbolpolitik. Nach sorgfältiger Abwägung haben wir beschlossen, diesen Vorstoss – wie schon im Kantonsrat – nicht zu unterstützen.

Johann Widmer (SVP): Solche Postulate – zu links-grünen Klubs, wie es Blue Community ist – führen erfahrungsgemäss nach einer «erfolgreichen Prüfung» fast zwangsläufig

zu neuen Stellen in der Verwaltung. Denn wenn man schon ein Label hat, muss man dieses auch pflegen, bewirtschaften und mit Leben füllen. Genau so stellt sich das die grünlinke Mehrheit im Rat heute vor. Es ist deshalb schlicht falsch, zu behaupten, dass das nichts koste. Vielleicht kostet das Label an sich nichts, aber es ist ein Paradebeispiel dafür, wie man unter dem Deckmantel solcher Initiativen neue, linksgrün angehauchte Stellen für überflüssige Akademikerinnen und Akademiker schafft. Populärkultur oder Philosophie sind keine Fachgebiete, von denen es auf dem Arbeitsmarkt einen derartigen Personalbedarf gäbe, wie ausgebildet wird. Da nicht alle Gymnasiallehrpersonen werden können, stellt sich die Frage, wie man neue Stellen schafft. Man konstruiert neue Gremien, Netzwerke und Labels. Im vorliegenden Fall wird ein angebliches «Recht auf Wasser» in einem Land und in einer Stadt bemüht, in denen die Wasserversorgung hervorragend funktioniert und vollständig in öffentlicher Hand ist. Wenn man sich die Organisation hinter dem Label genauer anschaut, führt die Schweizer Webseite rasch zu internationalen Ablegern – etwa nach Kanada – und das Ganze beginnt zu wuchern. Was zunächst harmlos als internationale Bewegung mit nationalem Charakter daherkommt, entwickelt sich schrittweise zu einer immer grösseren, international vernetzten Organisation ohne demokratische Legitimation. So wie die Weltgesundheitsorganisation WHO. Wir kennen dieses Muster. Wehret den Anfängen. Sorgen wir dafür, dass solche Klubs gar nicht erst wachsen. Am Ende bleibt ein teures Label, bezahlt von der Allgemeinheit. In der Stadt Zürich bedeutet es zusätzliche Belastungen für das Budget – ohne konkreten Mehrwert.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Johann Widmer (SVP) malt den Teufel an die Wand. Mit seiner Schlussfolgerung bin ich einverstanden, mit den Ausführungen aber nicht unbedingt. Aber darum bin ich bei der Die Mitte und du klar rechts aussen. Klar ist: Die Stadt Zürich verfügt über eine sehr zuverlässige und saubere Wasserversorgung. Dafür können wir unseren Vorfahren danken. Gleichzeitig ist das auch der geografischen Lage am Rand der Alpen geschuldet, die es erlaubt, Trinkwasser in hoher Qualität aus Seen und Flüssen zu gewinnen. Aber natürlich gehört auch ein gewisser Eigeneinsatz dazu. Uns stört an diesem Postulat der fehlende konkrete Nutzen für die Stadt Zürich. Wir sehen nicht, welchen Mehrwert eine Mitgliedschaft bei der Blue Community für unsere Stadt oder die Gemeinschaft bringen soll. Auch die Stadt Zürich muss ihre Ressourcen gezielt, dosiert und effizient einsetzen. In diesem Punkt gebe ich Johann Widmer (SVP) und gewissen Vorrednerinnen und Vorrednern recht. Nach Abwägung der Argumente kommen wir zum Schluss, auf eine Mitgliedschaft bei der Blue Community verzichten zu wollen.

Das Postulat wird mit 54 gegen 60 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5721. 2025/205

Interpellation von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 21.05.2025:

Stromausfall in Spanien, Risiko eines vergleichbaren Blackouts in der Schweiz, mögliche Auswirkungen auf die Stadt, Situation betreffend die mit Notstrom versorgbaren Gebäude, Lösungen zur Speicherung von elektrischer Energie, Entkoppelung des städtischen Stromnetzes und Möglichkeiten für Speicherkapazitäten zur Überbrückung eines Blackouts

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 3447 vom 29. Oktober 2025).

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) nimmt Stellung: Blackouts sind eine reale Gefahr – und zwar nicht nur in Berlin. Wir sehen die Anstrengungen der Verwaltung, die Eintrittswahr-

scheinlichkeit sowie mögliche Folgen zu minimieren. Die Antwort des Stadtrats auf unsere Interpellation ist lesenswert und informativ. Sie sollte als Pflichtlektüre für alle in Zürich gelten, da sie dazu anregt zu hinterfragen, wie mit so einer Situation umzugehen wäre oder inwiefern man sich darauf vorbereiten würde. Eine solche Lage hätte erhebliche Auswirkungen auf uns, unsere Arbeit und Infrastruktur. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Handlungsspielräume der Stadt begrenzt sind. Wir sind Teil eines grossen Ganzen und die entscheidenden Hebel liegen auf nationaler und europäischer Ebene. Wir sind überzeugt, dass nicht nur die Speicherkapazitäten in der Industrie, bei Grosskunden oder kritischen Infrastrukturen, die ständig Strom brauchen, erhöht werden müssen, sondern auch bei Privathaushalten, die entsprechend mehr unterstützt werden müssen. Ich hoffe, dass wir in der Stadt Zürich künftig genauso intensiv über Möglichkeiten und Anreize, Strom privat zu speichern, wie über den Solarexpress diskutieren – damit auch Mehrfamilienhäuser grundsätzlich 24 Stunden Stromversorgung sicherstellen können. Wir nehmen befriedigt zur Kenntnis, dass unsere Fragen in der Interpellation heutzutage relevant sind. Dennoch gibt es offene Fragen. Es ist noch nicht alles Mögliche im Bereich der Blackout-Prävention getan. In Zukunft müssen wir uns stärker über die Speichermöglichkeiten von Privathaushalten unterhalten, wie etwa Solarstrom.

Weitere Wortmeldungen:

Johann Widmer (SVP): Die Antworten auf diese Interpellation bedürfen aus unserer Sicht einer Ergänzung sowie einer Richtigstellung. Die Antwort 1 stützt sich auf die aktuelle Situation der erneuerbaren Energieproduktion. Solange stabile Kernkraftwerke verfügbar sind und die Stromproduktion überwiegend mittels Wasserkraftwerken erzeugt wird, stimmt diese Einschätzung. Kernkraftwerke liefern Stabilität im Stromversorgungsnetz. Sobald der Anteil erneuerbarer Energien deutlich zunimmt, muss diese Sichtweise des Stadtrats grundlegend korrigiert werden. Ein Blick nach Deutschland zeigt, dass es dort bereits Probleme mit der Netzintegration von Windkraft gibt. Windanlagen stehen zeitweise still, weil der Strom nicht ohne ein Blackout zu verursachen eingespeist werden kann. Bei Antwort 2 wird unterschlagen, dass bei Strommangel auch kommunale Elektrofahrzeuge nicht mehr einsatzfähig wären. Mit der fortschreitenden Elektrifizierung steigen die Risiken für kritische Dienste wie Gesundheitsversorgung, Polizei, Feuerwehr oder Entsorgungsdienste, wenn die Stromversorgung nicht jederzeit gesichert ist. Die Antwort 3 deckt lediglich einen Teilaspekt des Blackout-Risikos ab und greift insgesamt zu kurz. Hier besteht aus unserer Sicht erheblicher Klärungs- und Nachbesserungsbedarf. Bei Antwort 4 ist positiv festzuhalten, dass der Stadtrat anerkennt, dass Batteriespeicher bei länger andauernden Blackouts nicht ausreichen. In solchen Situationen sind nach wie vor Gasturbinen oder Diesel notwendig, um die Versorgung zu überbrücken. Blackouts sind keine kurzfristigen Ereignisse, sondern können sich über Tage erstrecken und gravierende Folgen haben. Insgesamt zeigt sich hier ein grundlegendes Problem der grünen Träume. Einerseits wird eine vollständige Elektrifizierung propagiert, andererseits wird ausgeblendet, dass genau diese Strategie das Risiko von Blackouts erhöht. In solchen Situationen greift man dann wieder auf Gas und Diesel zurück – Energieträger, die zuvor politisch stark eingeschränkt oder verteufelt wurden. Die einzig realistische Lösung liegt in einem ausgewogenen Energiemix. Mit den Antworten 5 bis 7 können wir grundsätzlich leben. Zu Antwort 8: Ein Stromabkommen mit der EU wird die Situation im Fall eines Blackouts nicht verbessern. Im Gegenteil besteht die Gefahr, dass sich die Schweiz an instabilere Netze anschliesst und dadurch zusätzliche Risiken eingeht. Ereignisse wie in Spanien sollten uns eine Warnung sein. Unser Ziel muss es sein, das Schweizer Stromnetz eigenständig stabil, zuverlässig und resilient zu halten.

Dr. Florian Blättler (SP): Netzstabilität ist etwas Hochkomplexes. Als ich jung war, hatten wir teilweise wöchentliche Stromausfälle, weil das Netz zusammenbrach. In Bezug

auf die Netzstabilität haben wir seither enorme Fortschritte erzielt, auch durch die Synchronisierung mit dem europäischen Stromnetz. Diese Synchronisierung besteht unabhängig von einem Stromabkommen mit der EU. Die heutigen Herausforderungen – das war auch beim Ausfall in Spanien der Fall – liegen vor allem bei der Frequenzstabilität und bei kurzfristigen Schwankungen. Das ist kein Problem eines Stromabkommens. Dass wir zusätzliche Massnahmen brauchen, um die Frequenzen stabil zu halten, ist unbestritten. Dass erneuerbare Energien grundsätzlich nichts zur Netzstabilisierung beitragen, stimmt. Hier sind Investitionen notwendig. Batteriespeicher können eine wichtige Rolle spielen. Gleichzeitig wirken auch der Ausbau und die bessere Vernetzung des europäischen Stromnetzes stabilisierend. Eines der zentralen Probleme in Spanien war eine überlastete 400-Kilovolt-Leitung nach Frankreich, die abgeschaltet werden musste, um zu verhindern, dass das gesamte französische Netz mitgerissen wird. Solche Situationen zeigen, wie komplex diese Systeme sind. Darum ist das Problem nicht so einfach, wie Johann Widmer (SVP) es darstellt. Das europäische Netz ist nicht das Problem, sondern Teil der Lösung. Wir müssen das Gesamtsystem stabiler und robuster machen.

Christian Häberli (AL): Lieber Johann Widmer (SVP), ich habe dein Statement zum europäischen Stromabkommen mit Interesse gehört. Du musst dich nun aber entscheiden, was du bekämpfen willst: die Liberalisierung des Strommarkts – dann sind wir uns einig – oder das EU-Stromabkommen. Beides gleichzeitig geht nicht. Das Stromabkommen mit der EU setzt zwingend eine weitgehende Liberalisierung des Strommarktes voraus.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Ein kurzer Nachtrag zu Marcel Tobler (SP) während der Debatte zum Postulat GR Nr. 2025/412, der auch gut hierhin passt. Ich glaube nicht, dass ein vollständiger Wegfall der Stromversorgung aus der Atomkraft zu weniger, sondern zu mehr Schwankungen führt. Wodurch würde man diese Produktion ersetzen? Man würde sie durch volatilere Energieträger substituieren. Das führt logischerweise zu noch mehr Volatilität und noch stärkeren Schwankungen. Ich würde Marcel Tobler (SP) jedenfalls den Intellekt nicht absprechen, das korrekt einzuordnen. Die Entwicklung könnte uns sonst in eine ähnliche Situation bringen wie in Deutschland: Dort wurden Atom- und Kohlekraftwerke abgeschafft. Man ist heute stark schwankenden Strommen gen ausgesetzt, stützt diese mit hohen Subventionen und hat dadurch massive Produktionsschwankungen bei gleichzeitig deutlich höheren Kosten. Gleichzeitig baut man zusätzliche Gaskraftwerke – obwohl das aufgrund von EU-Vorgaben inzwischen wieder eingeschränkt ist. Ich glaube, dass niemand diesen Weg gehen will. Das Stromabkommen mit der EU bringt diesbezüglich nur einen Vorteil, weil alle Beteiligten ein Interesse daran haben, Schwankungen auszugleichen und über die Grenzen hinweg zu kompensieren. Interessanterweise sind es dabei häufig die französischen Atomkraftwerke, die die Nachfragespitzen in anderen Ländern abdecken. So viel zum Thema Atomstrom.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

5722. 2025/113

Postulat von Dominique Späth (SP), Ursina Merkler (SP), Selina Walgis (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19.03.2025:
Förderung der Geschlechterdiversität in Bezug auf die Wahl von verschiedenen Berufsfeldern und Studienrichtungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Ursina Merkler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4424/2025 Laut der Fachstelle für Gleichstellung des Kantons Zürich wählen 75 Prozent der Mädchen

nur aus 9 von über 200 Lehrberufen. Bei Jungen ist das Spektrum etwas breiter: 75 Prozent entscheiden sich aus 22 Berufen. Doch auch hier gibt es ein klares Muster. Das ist kein Zufall. In den Bereichen Gesundheit und Soziales sind weiter überwiegend Frauen in der Ausbildung. Männer dagegen dominieren in Technik, Handwerk und IT. Bei Studiengängen zeigt sich ein ähnliches Bild: Männer sind stark in Wirtschaft, Architektur, Ingenieurwesen, Mathematik und Naturwissenschaften vertreten. Frauen hingegen in Geistes- und Rechtswissenschaften sowie Medizin. Besonders deutlich ist der Unterschied im Mathematik-, Informatik-, Naturwissenschaften- und Technik-Bereich (MINT), in dem nach wie vor deutlich weniger Frauen abschliessen. Die zitierte Studie der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) und des Conservatoire de Fribourg (COF) zeigt: Geschlechtsunterschiede entstehen schon sehr früh, teilweise vor dem 15. Lebensjahr. Sie hängen eng mit dem Schulerlebnis und unterschiedlichen Einstellungen zu Mathe und Naturwissenschaften zusammen. Genau deshalb ist es so wichtig, im Schulalltag gezielt gegen Stereotype vorzugehen, bevor sich die Rollenbilder verfestigen. Aktuell wird das Thema oft erst angesprochen, wenn es eigentlich schon zu spät ist; wenn sich die Meinungen, was «für Frauen» oder «für Männer» ist, schon festgesetzt haben. Wenn die Berufs- und Studienwahl nicht Stereotypen, sondern individuellen Fähigkeiten und Interessen folgt, führt das zu mehr Zufriedenheit und hat langfristig wirtschaftliche Vorteile.

Martina Zürcher (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 2. April 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Der Hauptgrund, weshalb die FDP-Fraktion das Postulat ablehnt, ist, dass die Unterrichtsinhalte kantonale geregelt sind und auf der Ebene behandelt werden müssen. Als Frau, die in einem Männerberuf arbeitet, möchte ich ein paar zusätzliche Gedanken anbringen. Das eigentliche Problem liegt weniger bei der Schule als vielmehr bei Einzelpersonen und der Gesellschaft. Zur Weihnachtszeit habe ich einen Spielwarenprospekt gesehen: Auf der einen Seite ein Junge, der mit Autos und Dinosauriern spielt, mit dem Satz «Nein, Papi, die gehören mir». Auf der nächsten Seite ein Mädchen mit Barbie-Puppe, rosa Kinderwagen und Mikrofon beim Singen. Unseren Kindern wird nicht nur durch solche Prospekte, sondern auch durch Menschen im schulischen und ausserschulischen Umfeld vermittelt, was Mädchen oder Buben angeblich können sollen. Es nützt wenig, wenn wir versuchen, dieses Problem allein über die Schule zu lösen. Vielmehr müssen wir bei uns selbst und in unserem eigenen Umfeld anfangen. So habe ich kürzlich im Foyer bei einem interparteilichen Kaffeegespräch gehört, dass Buben angeblich keine Bücher anschauen. Ich würde die These aufstellen, dass man jedes Kleinkind dafür begeistern kann, hin und wieder ein Buch anzuschauen. Beginnen wir bei uns und in der Gesellschaft, statt die Verantwortung an die Schule zu delegieren.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Martina Zürcher (FDP) hat es richtig gesagt: Das ist eine kantonale Sache. Ich möchte lediglich ergänzen, dass genau jene Partei, die heute diese Forderung stellt, damals, als die SVP verlangte, dass das Volk beim Lehrplan mitreden kann, entschieden dagegen war. Damals wurde gesagt, beim Lehrplan rede niemand ausser den ausgewiesenen Bildungsexperten der Bildungskommission mit. Seit jenem Entscheid kommen sie immer wieder mit Vorstössen hierher, was alles noch in den Lehrplan aufgenommen werden müsste. Vielleicht wäre es hilfreich, die damaligen Protokolle oder die Debatte zur Einführung des Lehrplans 21 im Kantonsrat nachzuhören, insbesondere die eigenen Sprecherinnen und Sprecher. Das ist für uns ein zentraler Grund für die Ablehnung. Hinzu kommen zwei weitere Punkte. Einerseits ist das Anliegen nicht neu. Seit vielen Jahren werden dieselben Forderungen eingebracht. Andererseits geben ihnen die Zahlen nicht recht. Ich weiss, das ist unbequem, aber es ist so: In Ländern, in denen am meisten in Gleichstellung investiert wird, wie in die Förderung von Frauen in MINT-Fächern oder von Männern in sozialen und pädagogischen Berufen, bestehen weiterhin grosse Unterschiede. In gewissen Ländern wie Schweden sind diese Unterschiede trotz

– oder gerade wegen – hoher Investitionen sogar grösser geworden. In wohlhabenden Ländern können Menschen ihre beruflichen Präferenzen freier ausleben, und diese unterscheiden sich nun einmal. Es gibt keine Studie, die über all diese Jahre hinweg einen klaren Erfolg solcher Massnahmen belegen würde. Der dritte Punkt ist persönlicher. Ich bin selbst Lehrer und habe in meiner Ausbildung und in meinem beruflichen Umfeld noch nie erlebt, dass Lehrpersonen Mädchen davon abhalten würden, einen technischen Beruf zu ergreifen. Im Gegenteil werden sie motiviert, unterstützt und oft besonders gefördert. Dasselbe gilt umgekehrt für Jungen, die sich für Berufe im Gesundheits- oder Sozialbereich interessieren. Auch dort habe ich stets erlebt, dass Lehrpersonen das positiv aufnehmen und als Chance darstellen, gerade weil in diesen Berufen das untervertretene Geschlecht oft gezielt gesucht wird. Dieses Postulat unterstellt der Lehrerschaft implizit, sie sei eine konservative Gruppe, die Mädchen von technischen Berufen oder Jungen von sozialen Berufen abhielte. Das entspricht schlicht nicht der Realität. Die Realität ist das genaue Gegenteil. Das Postulat ist aus meiner Sicht politische Schaumschlägerei.

Karin Stepinski (Die Mitte): Meine Vorredner haben viele Argumente gebracht, die ich im Grundsatz unterschreiben kann. Schon vor rund 20 Jahren, als meine beiden Söhne in die Schule kamen, gab es grosse Kampagnen zu diesem Thema. Ich erinnere mich auch an Informationsmaterialien, die damals an die Eltern abgegeben wurden. Insofern stimme ich mit Martina Zürcher (FDP) und Stefan Urech (SVP) überein: Der Lehrplan ist kantonal geregelt, und vielleicht muss man dieses Thema nicht zwingend im Lehrplan verankern. Ich teile auch die Einschätzung, dass die Lehrpersonen einen guten Job machen. Zudem gibt es zahlreiche Studien, die belegen, dass Interessenunterschiede zwischen den Geschlechtern nicht nur international und kulturell übergreifend auftreten. Vieles spricht dafür, dass neben sozialen auch biologische Faktoren eine Rolle spielen. Vor diesem Hintergrund darf man von diesem Postulat und seinen möglichen Auswirkungen keine Wunder erwarten. Ich möchte auch davor warnen, dass auf Eltern, insbesondere von kleineren Kindern, ein zusätzlicher Druck entsteht, ihre Kinder in eine bestimmte Richtung zu lenken. Das Ziel darf nicht eine statistische Gleichverteilung sein, sondern echte Wahlfreiheit. Und genau diese echte Wahlfreiheit ist für die Die Mitte/EVP-Fraktion zentral. Darum unterstützen und überweisen wir das Postulat. Mehr Sensibilisierung und Bildung in diesem Bereich können dazu beitragen, dass wir schrittweise näher an dieses Ziel herankommen, dass MINT-Fächer für Eltern und Kinder langfristig beliebt werden.

Ronny Siev (GLP): Im medizinisch-pflegerischen Bereich und in der Kleinkindererziehung arbeiten fast ausschliesslich Frauen. Maurer, Dachdecker oder Grossbauern sind dagegen fast nur Männer. Ich habe kürzlich gelesen, dass der Beruf mit dem höchsten Männeranteil die Offshore-Ölbohrung ist. Dort gibt es praktisch keine Frauen. Über solche Berufe wird in der Primarschule vermutlich bisher kaum gesprochen. Grundsätzlich sind auch wir der Meinung: Kindern sollen möglichst viele Berufe und unterschiedliche Berufsbilder aufgezeigt werden. Sie sollen sehen, was es alles gibt, und alle Möglichkeiten kennenlernen. Dass ein Junge in die Pflege gehen und ein Mädchen in der Offshore-Ölbohrung arbeiten kann. All das ist möglich. Wir stehen für Gleichstellung und dass alle eine echte Wahlfreiheit haben. Dazu gehört auch, dass Kinder genügend Wissen über die verschiedenen Berufsfelder erhalten. Daher unterstützen wir dieses Postulat.

Sophie Blaser (AL): Ich gebe Martina Zürcher (FDP) in einigen Punkten recht: Es handelt sich um ein gesellschaftliches Problem, das sich nicht allein über die Schule lösen lässt. Nichtsdestotrotz entsteht ein grosser Teil der Vorurteile auch in der Schule. Wenn man sich die PISA-Studie des Jahres 2022 mit dem Fokus auf Mathematik anschaut, sieht man: Mädchen geben viel häufiger an, Matheangst zu haben und sich selbst mathematisch weniger zuzutrauen – trotz gleicher Leistungen wie Jungen. Sie unterschätzen ihre Fähigkeiten in den MINT-Fächern systematisch. Das ist belegt und kein Bauchgefühl. Da im Rat persönliche Erfahrungen oft mehr als Studien zählen, erzähle ich von

mir. Stefan Urech (SVP), ich war ein Mädchen in der Sekundarschule mit einem Sechser in Mathematik. Trotzdem kam niemand auf die Idee, mir ein Gymnasium oder einen mathematiknahen Beruf vorzuschlagen. Mir wurde stattdessen der Dienstleistungssektor empfohlen. Ich habe mich damals für die Aufnahmeprüfung am Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasium angemeldet, ohne dass jemand davon wusste. Ich habe bestanden und eine mathematische Matura gemacht. Ich bin nicht die Einzige mit dieser Erfahrung. Das ist die Realität. Lehrpersonen machen das nicht absichtlich. Man ist sich der eigenen Vorurteile oft schlicht nicht bewusst. Es reicht auch nicht, einmal einem Mädchen zu sagen: «Geh doch Fussball spielen.» Diese Muster sitzen tiefer. Mädchen und Jungen werden nach wie vor unterschiedlich beurteilt. Es braucht viel Arbeit, sich dessen bewusst zu werden. Ich sehe im Postulat auch nicht die ultimative Lösung. Hätten wir es geschrieben, sähe es vielleicht anders aus. Aber wir finden es wichtig, dass die Verwaltung auch bei der Sensibilisierung von Lehrpersonen ansetzt. Vielleicht hilft das Postulat ein Stück weit, Verwaltung, Lehrpersonen und Eltern darauf aufmerksam zu machen.

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): *Ja, es ist ein gesellschaftliches Problem. Es hat leider immer noch mit Stereotypen und Zuschreibungen von Eigenschaften zu tun. Gesellschaftlich sind wir noch nicht so weit, wie wir es gerne wären. Dazu gibt es zahlreiche Studien, die zeigen, dass solche Prägungen sehr früh entstehen. Darum ist klar: Dieses Postulat ist nur ein kleines Puzzleteil. Es geht nicht darum, alles allein über die Schule zu lösen. Aber die Berufswahl ist ein Thema, das in der Schule sehr präsent ist. Deshalb ist es extrem wichtig, dass die Schule weiterhin einen Beitrag leistet und ein Bewusstsein schafft, aber auch die Eltern miteinbezogen werden. Ängste sollen abgebaut und Eltern begleitet werden können, wenn ein Kind eine Berufsrichtung einschlägt, die nicht den gängigen Geschlechterbildern entspricht und vielleicht Unsicherheiten auslöst. Dafür braucht es sensibilisierte Schulen. Es ist wichtig, dass auch mit den Kindern über diese Themen gesprochen wird und man bspw. Bilderbücher liest, in denen Berufe anders als gewohnt verteilt sind. Mir ist bewusst, dass das in vielen Schulen in der Stadt Zürich bereits sehr gut gemacht wird. Wir finden es richtig, diesen Weg weiterzugehen und zu verstärken. So kann das Postulat als ein Puzzleteil seinen Beitrag zur Gleichstellung leisten.*

Stefan Urech (SVP): *Ich bin etwas erstaunt über meine Nachbarn von der GLP und Die Mitte/EVP. Es heisst stets, dass nur eine Stimme fehle, um hier Abstimmungen zu kippen. Dann sprechen sie zwei Minuten lang gegen dieses Postulat, um am Schluss trotzdem zu sagen: Wir unterstützen es, weil wir das Signal gut und wichtig finden. So könnte man jede Woche ein Postulat für die Demokratie einreichen, um ein Zeichen zu setzen. Mutig wäre es gewesen, nach einer zweiminütigen Begründung über die Sinnlosigkeit eines Postulats zu sagen: «Wir lehnen es ab.» Es ist mehrfach vom Problem gesprochen worden, wenn Frauen in bestimmte Berufe gehen und Männer in andere. Ich möchte dazu festhalten: Über 80 Prozent meiner Vorrednerinnen, die dieses Postulat unterstützen, und rund zwei Drittel derjenigen, die es eingereicht haben, kommen nicht aus technischen oder mathematischen Berufen, sondern sind Historikerinnen, Pädagoginnen oder Sozialarbeiterinnen. Ist das jetzt ein Problem? Für mich ist es jedenfalls keines. Für Sie ja offenbar auch nicht. Darum frage ich mich, worin genau das Problem liegt. Es wird bereits sehr viel getan, weshalb wir diesem Postulat nicht zustimmen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Goltz: *Kurz zur Orientierung, weshalb heute der Vorsteher des Sozialdepartements und nicht der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements vor ihnen steht: Wir haben nicht vor, den Lehrplan umzustellen. Das liegt nicht in unserer Kompetenz. Vielmehr geht es darum, dass die Stadt Zürich im Bereich der Berufs- und Laufbahnberatung über Instrumente verfügt. Da haben wir einen gewissen Handlungsspielraum und sind bereit, das Anliegen zu prüfen und gegebenenfalls dort anzusetzen. Die Sorge von*

Stefan Urech (SVP), dass wir am Ende versuchen könnten, Menschen in Berufe zu drängen, die sie gar nicht wollen, teile ich nicht. Wir verstehen das Anliegen als Öffnung: Alle sollen im Verlauf ihrer Schullaufbahn mit einem breiten Spektrum an Berufen in Kontakt kommen. So kann die Berufswahl informierter, passender und weniger von Geschlechterstereotypen geprägt erfolgen. Wenn uns das ein Stück weit gelingt, ist das eine gute Sache für alle. Niemand muss Angst haben, dass ihm jemand «ins Gärtli trampt», wo er oder sie nicht hingehört. In diesem Sinn ist der Stadtrat bereit, das Postulat zu prüfen.

Das Postulat wird mit 86 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5723. 2025/127

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 26.03.2025: Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Verzicht auf Essenslieferungen bei Unterkünften mit bestehenden Küchen und Zulassung sämtlicher Caterings bei Ausschreibungen für Unterkünfte ohne Küchen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegnung des Postulats zur Prüfung ab.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4451/2025): *Kennen Sie das Hotel-Restaurant Landhaus? Dieses befindet sich im schönen Quartier Seebach, wo unglücklicherweise Asylunterkünfte entstehen, ohne dass die Bevölkerung vorgängig informiert wird. Das sei hier nur am Rand für STR Raphael Golta erwähnt – als Hinweis auf ein bereits überwiesenes Postulat. Das Hotel-Restaurant Landhaus hat früher Hotelgäste empfangen und gepflegt und stand zudem der Quartierbevölkerung offen. Es verfügt über mehrere Säle, die sehr gerne von Vereinen genutzt wurden. Verköstigt wurde man aus der bestehenden, frischen Küche des Restaurants. Umso erstaunter war ich, als ich im Amtsblatt las, dass die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) im Rahmen eines Verpflegungsauftrags ein fachlich bestens ausgewiesenes Unternehmen sucht, das das Bundesasylzentrum (BAZ) Landhaus während 365 Tagen im Jahr mit Mittag- und Abendessen beliefert. Die Küche vor Ort ist in einem Topzustand. Quartierbewohner und auswärtige Vereine haben dort regelmässig konsumiert und Essen aus dieser Küche erhalten. Wenn die SVP kritisiert, dass man Asylsuchende mit Bierdosen herumlaufen sieht, dass sie den ganzen Tag nicht beschäftigt seien, dann wird das jeweils damit erklärt, dass man diese Menschen besser integrieren und beschäftigen müsse. Mir ist klar, dass im Hotel-Restaurant Landhaus Minderjährige untergebracht sind. Aber meine Damen und Herren, als ich noch Jugendlicher war, hatte ich in der Schule Kochunterricht. Das Argument, dass Jugendliche prinzipiell nicht kochen könnten, lässt mich schon fragen, wozu wir das überhaupt in der Schule lernen. Rund um das Restaurant gibt es zudem zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten: Denner, Coop, Migros. Man könnte es so wie früher im Kochunterricht machen: Am Morgen gemeinsam besprechen, was man kochen möchte, wer kocht, wer einkaufen geht und dann gemeinsam einkaufen und kochen. Das wäre gelebte Integration. Die Jugendlichen wären beschäftigt, es wäre ihnen nicht langweilig und sie würden Verantwortung übernehmen. Wenn man trotzdem der Meinung ist, man könne das diesen «armen Asylsuchenden» nicht zumuten, obwohl man es Schülern zumutet, dann stellt sich die nächste Frage: Wäre es nicht günstiger, wenn ein Koch in der bestehenden, bestens ausgerüsteten Küche kochen würde, statt ein externes Catering zu beauftragen? Schliesslich frage ich mich, weshalb explizit ein «fachlich bestens ausgewiesenes Unternehmen» gesucht wird. Könnte es sein, dass die AOZ der Meinung*

ist, ihr eigenes Catering sei dieses fachlich bestens ausgewiesene Unternehmen und erhalte den Zuschlag? Das ist ein Gerücht, vielleicht wird uns STR Raphael Golta dazu Auskunft geben. Ich war in der Echogruppe der temporären Wohnsiedlung im Eichrain. Dort wurde ebenfalls eine teure Küche eingebaut und den Asylsuchenden zur Verfügung gestellt. Diese wurde später wieder entfernt, weil auf dem Boden Feuer gemacht und darüber gekocht wurde. Heute werden die Asylsuchenden auch dort von einem Catering versorgt. Es ist nicht schlimm, wenn Jugendliche beschäftigt werden. Sie müssen nicht zusätzlich durch ein Catering betreut werden. Wenn man sagt, sie seien unterbeschäftigt und hätten zu viel Zeit, dann ist selber kochen ein sinnvoller Beitrag zur Integration.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Im letzten Votum wurden so viele Klischees bedient, dass ich gar nicht erst beginne, Punkt für Punkt abzuarbeiten, was Asylsuchende angeblich tun oder eben nicht tun. Nur zum letzten Punkt, Stephan Iten (SVP): Wenn du sagst, sie wüssten nicht, was sie mit ihrer Zeit anfangen sollen, dann ist das genau ein solches Klischee. Die Bewohnenden im BAZ Landhaus, insbesondere die Minderjährigen, sind mehrheitlich in der Schule, sie gehen einer Beschäftigung nach oder es wird gezielt darauf geachtet, dass sie eine sinnvolle Tagesstruktur haben. Im Übrigen – und das ist der entscheidende Punkt – muss ich klar festhalten: Betrieben werden das BAZ Landhaus und das BAZ Duttweiler vom Bund. Das bedeutet, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) vorgibt, wie der Betrieb sichergestellt wird. Insofern legt das SEM auch fest, wie die Verpflegung zu erfolgen hat. Daher haben wir über den weiterzureichenden Auftrag schlicht und ergreifend nicht zu entscheiden. Die romantische Vorstellung aus der eigenen Kindheit, dass man hier gemeinsam kocht, mag in einer kleinen, überschaubaren Gruppe funktionieren. Bei einer Einrichtung dieser Grösse ist das betrieblich schlicht nicht mehr möglich. Aber wie gesagt: Wir sind dafür nicht zuständig. Möchte man das ändern, dann soll man diesen Vorstoss auf Bundesebene durch eine Parlamentarierin oder einen Parlamentarier einreichen. Vielleicht seid ihr dort erfolgreicher. Das Postulat lehnen wir ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Patricia Petermann Loewe (SP): *Wie von STR Raphael Golta bereits ausgeführt, handelt es sich nicht um eine Zuständigkeit des Gemeinderats, sondern um eine Aufgabe, die in den Strukturen des Bundes angesiedelt ist. Unabhängig davon, ob es sich um Minderjährige handelt, ob sie schulpflichtig sind oder nicht, kann ich mir aus praktischer Sicht kaum vorstellen, wie in einem Durchgangszentrum oder in einem Bundesasylzentrum der Küchenbetrieb funktionieren soll, wenn die Bewohnenden selbst einkaufen gehen und für sich kochen müssten. In solchen Einrichtungen treffen unterschiedliche Kulturen, Gewohnheiten und Bedürfnisse aufeinander. Aus meiner Sicht könnte das zu organisatorischen Schwierigkeiten führen und Konfliktpotenzial bergen, was die Betreuer regeln müssten. Insgesamt sehe ich den praktischen Nutzen dieses Vorschlags nicht. Und weshalb sollte die AOZ – sofern sie zuständig wäre – kein «fachlich bestens ausgewiesenes Unternehmen» für die Verpflegung beauftragen? Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab.*

Karin Stepinski (Die Mitte): *STR Raphael Golta hat es richtig gesagt: Es ist die falsche Flughöhe, im Zürcher Gemeinderat über dieses Postulat zu sprechen. Dennoch möchte ich mich dazu äussern, weil mich die Art und Weise, wie über gewisse Themen gesprochen wurde, Stephan Iten (SVP), sehr umtreibt. Dieser Vorstoss leistet weder einen Beitrag zur Effizienz noch zur Kostensenkung. Vielmehr handelt es sich um einen Ausdruck einer ideologisch-rechten Signal- und Abschreckungspolitik. Das geschieht auf dem Rücken junger Menschen, die teilweise unter schwierigsten Bedingungen in dieses Land geflüchtet sind. Eine solche Debatte auf Kosten dieser Menschen zu führen, ist für uns nicht akzeptabel und stösst der Die Mitte/EVP-Fraktion deutlich auf. Die Verpflegung in*

Asylunterkünften ist keine rein technische Dienstleistung und hat nichts mit Hobbykochen zu tun. Es geht um Hygiene, Sicherheit und eine verlässliche Versorgung. Die Verpflegung ist ein zentraler Bestandteil des sensiblen Integrations- und Betreuungsauftrags. Einheitliche Abläufe und geregelte Verantwortlichkeiten tragen dazu bei, Konflikte und Ungleichbehandlungen zu vermeiden und damit soziale Spannungen innerhalb der Unterkünfte zu reduzieren. Entlarvend ist aus Sicht der Die Mitte-EVP-Fraktion die Forderung, bei der Vergabe auf fachliche Qualifikationen der Caterer zu verzichten. Ein solches Vorgehen wäre gar fahrlässig. Aus diesen Gründen ist das Postulat abzulehnen.

Ronny Siev (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Dass es in diesem Postulat nicht nur um das Landhaus, sondern – wenn ich den Text richtig lese – um Unterkünfte der AÖZ insgesamt geht, haben wir heute noch nicht gehört. Das heisst, es handelt sich nicht ausschliesslich um Unterkünfte des Bundes, sondern auch um solche auf kantonaler oder städtischer Ebene. Für die Integration und eine sinnvolle Tagesstruktur ist es wichtig, dass geflüchtete Menschen in diesen Unterkünften gemeinsam kochen können. Diese Einschätzung teilt auch das Schweizerische Flüchtlingshilfswerk: «Asylsuchenden sollte ermöglicht werden, ihr Essen selbst einzukaufen und zuzubereiten. Dies kann vorzugsweise individuell oder gegebenenfalls kollektiv im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms erfolgen. Diese Lösung trägt vor allem zur Tagesstruktur bei und ist gerade vor dem Hintergrund eines längeren Aufenthalts in den Zentren erforderlich.» Wir sehen es ähnlich: Wo es eine Küche gibt, soll diese Möglichkeit bestehen. Wo keine Küche vorhanden ist, braucht es selbstverständlich eine Cateringlösung. Aus diesem Grund beantragen wir eine Textänderung. Mit dem zweiten Teil des Postulats können wir nichts anfangen, wie Patricia Petermann Loewe (SP) erklärt hat. Selbstverständlich muss es sich bei der Verpflegung um ein technisch und fachlich bestens ausgewiesenes Unternehmen handeln. Deshalb beschränkt sich unsere Textänderung ausschliesslich auf den ersten Satz des Postulats. Der zweite Teil wird gestrichen.*

Luca Maggi (Grüne): *Erst im Votum von Stephan Iten (SVP) wurde mir klar, dass es nur darum geht, was die SVP in ihrer Begründung geschrieben hat: dass die Jugendlichen im ehemaligen Hotel Landhaus selbst kochen sollen. Das Postulat ist jedoch allgemein formuliert, weshalb wir es auch allgemein beurteilen. Sollte das Postulat überwiesen werden, was zum Glück nicht passiert, wäre letzteres relevant. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass gemeinsames Kochen durchaus sinnstiftend sein kann, zur Selbstbefähigung beiträgt und die Selbstbestimmung stärkt. An Orten, an denen kein selbstständiges Kochen möglich ist, wird dieses Thema immer wieder von den Bewohnenden angesprochen, wie uns auch Betreuerinnen und Betreuer berichten. So ist es bspw. in der Städtischen Kollektivunterkunft (SKU) Triemli für viele Bewohnerinnen und Bewohner unbefriedigend, dass sie täglich auf Catering angewiesen sind und nicht selbst kochen können. In einer Antwort des Stadtrats auf eine Schriftliche Anfrage von Tanja Maag (AL) und mir zur SKU Triemli wurde zudem ausgeführt, dass es dank der Zusammenarbeit im Quartier einer jeweils neu zusammengesetzten Gruppe Bewohnender ermöglicht wurde, in einer benachbarten Baugenossenschaft einen Raum zu nutzen, um gemeinsam Mahlzeiten zuzubereiten. Was es sicher nicht braucht, ist der paternalistische, bevormundende und belehrende Unterton, der in den Ausführungen der SVP mitschwang; ebenso wenig wie das suggerierte Bild von faulen Jugendlichen oder Bewohnenden, die den ganzen Tag untätig mit einer Bierdose herumsässen und lediglich dazu angehalten werden müssten, gemeinsam einzukaufen und zu kochen. Solche Zuschreibungen sind fehl am Platz. Aus diesen Gründen lehnen wir Grünen das Postulat ab, auch unter Berücksichtigung der Textänderung der GLP. Die Flughöhe des Vorstosses ist grundsätzlich nicht korrekt. Der zusätzliche Vorschlag, bei Ausschreibungen auf Qualitätskriterien zu verzichten, ist vollkommen absurd und widerspricht sämtlichen Vergabegrundsätzen die in der Stadt Zürich gelten. Es ist in keiner Weise nachvollziehbar, weshalb ausgerechnet bei Caterern, die Asylunterkünfte oder Asylzentren beliefern, auf Kriterien verzichtet werden sollte, die bei*

anderen Ausschreibungen selbstverständlich angewendet werden. In diesem Punkt schliessen wir uns dem Votum von Karin Stepinski (Die Mitte) vollumfänglich an.

Patrik Brunner (FDP): Ich teile die Einschätzung der Grünen, der GLP und in gewissen Punkten auch jene der SVP. Gemeinsames Kochen kann verbindend sein, Sinn stiften und eine Brücke zur Herkunft darstellen. Genau deshalb gibt es in Bundesasylzentren Gemeinschafts- oder Hobbyräume mit Kochmöglichkeiten, die wir als Sachkommission Sozialdepartement (SK SD) besichtigen konnten. Dort wird bewusst gemeinsam gekocht – als Anlass, zur Begegnung und als gemeinschaftliches Erlebnis. Das wird sehr geschätzt. Das geschieht aber im kleinen Rahmen und ausserhalb des Alltagsbetriebs. In den kommunalen Strukturen, wo in der Regel Gemeinschaftsküchen zur Verfügung stehen, wird hingegen in der grossen Mehrheit tatsächlich selbst gekocht. Dort wird das Kochen gerne genutzt und auch ritualisiert – als Teil von Integration und Gemeinschaft. Das funktioniert gut und ist sinnvoll. Hier reden wir jedoch konkret über das Landhaus und generell über grössere Strukturen. Selbst wenn das Postulat allgemein formuliert ist, gilt: Wie bereits korrekt ausgeführt wurde, handelt es sich beim Landhaus um eine Vergabe des SEM. Damit ist der Handlungsspielraum der Stadt faktisch nicht gegeben. Unabhängig davon zeigt ein Blick in die Praxis, dass die romantisierte Vorstellung des gemeinsamen Kochens in grossen Strukturen nicht aufgeht. Im Landhaus leben rund 80 Personen. Die vorhandene Küche ist eine Gastronomieküche, keine Grossküche wie im Militär, in der für alle gleichzeitig gekocht werden kann. Das würde bedeuten, dass Kleingruppen zeitlich gestaffelt kochen müssten – mit langen Wartezeiten und unrealistischen Abläufen. Das ist weder praktikabel noch sinnvoll. Genau deshalb ist es heute schon so: Dort, wo gemeinschaftliches Kochen sinnvoll, machbar und integrationsfördernd ist, wird es umgesetzt. In kommunalen Strukturen, wo Effizienz, Gruppengrössen und Verlässlichkeit zentral sind, funktioniert das ebenfalls. Dort, wo es aufgrund der Grösse und Organisation nicht möglich ist, braucht es professionelle Caterer und klare Strukturen. Anders lassen sich diese Mengen nicht bewältigen. Wer Zweifel hat, kann sich bei den regelmässigen Besichtigungen der SK SD und der AOZ selbst ein Bild machen. Aus all diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ebenso wie die Textänderung der GLP ab.

Moritz Bögli (AL): Es kommt selten vor, aber ich kann mich den Ausführungen meiner Vorredner der FDP und der Die Mitte-/EVP-Fraktion weitgehend anschliessen. Die zentralen Argumente, weshalb dieses Postulat abzulehnen ist, wurden mehrfach genannt. Ich möchte aber noch kurz begründen, weshalb wir das Postulat auch mit der Textänderung der GLP ablehnen. Die Motivation der GLP finde ich durchaus sympathisch. Es wäre sinnvoll, Asylsuchenden besser zu ermöglichen, dass sie selbst einkaufen und kochen können, wenn sie das möchten und es möglich ist. Das kann man dem Sozialdepartement auch mitgeben. Der vorliegende Text tut das aber nicht. Dafür hätte das Postulat substanzieller umformuliert werden müssen. Der erste Satz würde faktisch verlangen, dass auf Catering verzichtet wird. Warum ein solcher pauschaler Auftrag nicht sinnvoll ist, haben wir ausführlich gehört. Daher lehnen wir das Postulat so oder so klar ab.

Sven Sobernheim (GLP): Als Vertreter von Seebach möchte ich einige präzisierende Bemerkungen machen und erläutern, weshalb unsere Textänderung nicht unzutreffend ist. Ich muss etwas richtigstellen: Das BAZ Landhaus verfügt faktisch über keine eigenständig nutzbare Küche. Die vorhandene Küche ist dem Saalbetrieb zugeordnet, der als Gemeinschaftszentrum vermietet ist. Die Frage der Funktionsfähigkeit dieser Küche liesse sich zudem weiter diskutieren. Die Einschätzung des Lebensmittelinspektorats ist hier eher zurückhaltend. Dies ist auch der Grund, weshalb aktuell lediglich Campingkochplatten und eine Mikrowelle zur Verfügung stehen und keine vollwertige Kücheninfrastruktur, wie man es aus einem Restaurant- oder Saalbetrieb kennt. Vor diesem Hintergrund haben wir das Postulat so verstanden, wie es Ronny Siev (GLP) dargelegt hat: als allgemein formulierte Idee. In diesem Sinn ist auch unsere Textänderung zu verstehen.

Der Einwand, ein solches Anliegen hätte als neues und präziser formuliertes Postulat eingebracht werden sollen, ist nachvollziehbar, da die Postulanten nicht so präzise waren.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Goltz: *Zur Einordnung, da nun schon verschiedene Arten des Kochens angesprochen wurden: Ich schliesse mich gerne Patrik Brunner (FDP) an. Dort, wo Menschen aus dem Asyl- oder Fluchtbereich dauerhaft untergebracht sind und zumindest teilweise individuell wohnen können, fördern und ermöglichen wir selbstverständlich das selbstständige Kochen. Dabei geht es nicht um ein kollektives Kochen für grosse Gruppen von 80 Personen, sondern darum, dass sich Einzelpersonen oder Haushalte selbst verpflegen können. Das ist sinnvoll und richtig. Vor zwei Tagen fand der Tag der offenen Tür in der SKU Ettenfeld und in weiteren Unterkünften statt, bspw. auch in Seebach gegenüber vom Landhaus. Mehrere Gemeinderät*innen waren anwesend. Dort konnte man sehen, dass Küchen vorhanden sind, in denen die Bewohnerinnen und Bewohner selbstständig mit eigenem Material kochen können. Genau das versuchen wir zu fördern, weil es zur individuellen Lebensführung gehört, sich selbst zu verpflegen – so, wie wir das alle tun. Diese Form der Selbstständigkeit ist dort möglich, wo Personen längerfristig untergebracht sind, insbesondere auf kommunaler Ebene. Dort, wo diese Infrastruktur fehlt, wie etwa im SKU Triemli, ist dies aktuell nicht umsetzbar. Das wird im Rahmen künftiger Renovationen oder Sanierungen ein Thema sein, mit dem Ziel, diese Infrastruktur zu schaffen. In vorgelagerten Strukturen hingegen ist selbstständiges Kochen, in welcher Form auch immer, schlicht nicht realistisch. Das betrifft insbesondere Unterkünfte mit kurzer Aufenthaltsdauer. Bei Unterkünften für Mineurs non accompagnés (MNA) oder kantonalen Einrichtungen kann die Situation anders sein, da dort teilweise längere Aufenthalte vorgesehen sind. Auf Bundesebene jedoch handelt es sich häufig um Aufenthalte von lediglich 30 bis 60 Tagen mit hoher Fluktuation und grossen Strukturen. In solchen Konstellationen ist ein selbstorganisiertes Kochen im Alltag nicht praktikabel. Dort braucht es organisierte Verpflegungslösungen. Das schliesst nicht aus, dass vorhandene Küchen punktuell genutzt werden können, wenn es praktikabel ist. Ich bin dankbar für die Ausführungen von Sven Sobernheim (GLP). Ich persönlich habe mir die Küche nicht im Detail angeschaut, weil dies nicht in unserer Zuständigkeit liegt. Ein weiterer Punkt, den Patrik Brunner (FDP) angesprochen hat, ist das Kochen als soziales Ereignis oder Gemeinschaftselement. Das ist dort sinnvoll, wo es räumlich und organisatorisch möglich ist, etwa in separaten Gemeinschaftsräumen wie beim BAZ Duttweiler. Solche Angebote sind wertvoll, haben aber nichts mit der täglichen Grundverpflegung zu tun, sondern stellen eine Ausnahme zur Regel dar. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das Postulat nicht zu überweisen. Entscheidend ist, dass wir die notwendige Flexibilität behalten. Unser Ziel bleibt klar: individuelle Unterbringung, selbstständiges Kochen und persönliche Autonomie sollen dort unterstützt werden, wo es möglich ist. Es ist aber nicht überall umsetzbar.*

Stephan Iten (SVP) *ist mit der Textänderung einverstanden: Danke Ronny Siev (GLP) für das aus meiner Sicht vernünftigste Votum, das wir heute Abend zu diesem Postulat gehört haben. Zu Patrik Brunner (FDP) möchte ich festhalten: Der grosse Saal konnte früher bis zu 100 Personen bewirten, und nun soll es bei 80 Personen plötzlich nicht mehr möglich sein. Es erschliesst sich mir nicht, worin der Unterschied bestehen soll.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das AOZ bei Unterkünften mit bestehenden Küchen auf Catering für Essenslieferungen verzichtet ~~und bei Unterkünften ohne Küchen bei der Ausschreibung von Catering Services nicht nur die «fachlich bestens ausgewiesenen» Unternehmen bewerben lässt.~~

Das geänderte Postulat wird mit 25 gegen 90 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5724. 2025/139

Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 02.04.2025:

Kinderhütendienst «Tammy's Daycare Center», Erteilung einer Betriebsbewilligung, die nicht auf der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) basiert

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Michele Romagnolo (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4490/2025): Im Zentrum dieses Vorstosses steht die Frage, wer dem «Tammy's Daycare Center» unverzüglich eine Betriebsbewilligung erteilen kann, die nicht auf der Verordnung über familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) basiert – und zwar unabhängig davon, ob dieses Postulat überwiesen wird oder nicht. Der Kern des Problems liegt in einem grundlegenden Kategorienfehler. Die VO KB regelt gemäss Artikel 1 Angebote wie Kitas, Horte und ähnliche Einrichtungen, die regelmässig und strukturiert Betreuung als Ergänzung zur Familie übernehmen. Das «Tammy's Daycare Center» fällt jedoch nicht unter diese Kategorie. Es handelt sich um einen stundenweisen spontanen Babysitterdienst für Notfälle, kurzfristige Termine oder unerwartete Situationen. Ein solcher Dienst ersetzt weder die Familie noch stellt er eine familienergänzende Betreuung im rechtlichen Sinn dar. Die Annahme des Stadtrats, dass das «Tammy's Daycare Center» unter die familienergänzende Kinderbetreuung falle und deshalb bewilligungspflichtig sei, ist aus unserer Sicht rechtlich nicht haltbar. Folglich kann sich der Stadtrat auch nicht auf diese Verordnung stützen, um eine Bewilligung zu entziehen oder zu verweigern. Die Konsequenzen dieses Fehlentscheids sind gravierend: Nach 32 Jahren ununterbrochener Tätigkeit musste Tamara Gross ihren bewährten Babysitterdienst im Seefeld Ende Februar 2025 einstellen. Eltern haben zu Recht protestiert, weil dieses Angebot eine reale Versorgungslücke geschlossen hat, die weder Kitas noch Tagesschulen abdecken. Hier liegt ein offensichtlicher Fehler vor, der dringend korrigiert werden muss. Mit diesem Postulat verlangen wir keine Sonderbehandlung, sondern eine korrekte rechtliche Einordnung und die Prüfung, auf welcher gesetzlichen Grundlage ein Babysitterdienst bewilligt werden kann – oder ob gar keine Bewilligung nötig ist. Das Postulat steht für den Rechtsstaat, die betroffenen Familien und eine lebensnahe Stadt Zürich.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

***STR Raphael Golta:** Es wurde viel über den Rechtsstaat und die rechtliche Einordnung gesprochen. Worüber wir hier reden, hat nichts mit der städtischen VO KB zu tun. Massgeblich sind vielmehr das kantonale Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) sowie die Kinder- und Jugendhilfeverordnung (KJHV). Als Gemeinde sind wir verpflichtet, die kantonalen Vorgaben umzusetzen. Dazu gehört auch, Bewilligungen bei jenen Betrieben einzufordern, die der Bewilligungspflicht im Bereich der Kinderbetreuung unterstehen. Diese Regeln sind vom Kanton festgelegt und bilden die geltende Rechtsgrundlage. Man kann sie politisch diskutieren, aber nicht situativ ignorieren. Die Stadt Zürich nimmt hier eine hoheitliche Aufgabe wahr. Zuständig ist in meinem Departement die Krippenaufsicht. Die Frage, ob ein Betrieb als Kinderbetreuungseinrichtung gilt oder nicht, ist keine Selbstdeklaration der Betreiberinnen oder Betreiber. Sie wird anhand klar definierter Kriterien beurteilt, insbesondere anhand der Anzahl betreuter Kinder sowie des Umfangs*

und der Regelmässigkeit der Betreuung. Diese Kriterien entscheiden darüber, ob eine Einrichtung bewilligungspflichtig ist oder nicht. Im vorliegenden Fall war diese rechtliche Einordnung nie ernsthaft strittig: Der Betrieb erfüllte gemäss kantonalem Recht die Voraussetzungen einer bewilligungspflichtigen Kinderbetreuungseinrichtung. Entsprechend waren wir verpflichtet, dies durchzusetzen. Hinzu kommt, dass uns der Bezirksrat Zürich ausdrücklich angewiesen hat, tätig zu werden, nachdem festgestellt worden war, dass der Betrieb bewilligungspflichtig ist, aber über keine Bewilligung verfügt. Trotz eines längeren Prozesses wurde zu keinem Zeitpunkt ein Bewilligungsgesuch eingereicht. Der Bezirksrat Zürich forderte uns auf, schneller zu handeln, als wir ursprünglich vorgesehen hatten. In der Folge wurde die Schliessung der Einrichtung verfügt. Gegen diese Schliessung wurde eine Aufsichtsbeschwerde gegen das Sozialdepartement eingereicht. Der Bezirksrat Zürich trat in dieser Angelegenheit in den Ausstand, da er zuvor die Durchsetzung verlangt hatte. Die Beurteilung erfolgte daraufhin durch den Bezirksrat Dietikon, der in sämtlichen Punkten bestätigte, dass das Vorgehen des Sozialdepartements rechtmässig war und der kantonalen Gesetzgebung entsprach. Zusammengefasst haben wir uns vollständig an das geltende Recht gehalten. Sämtliche behördlichen und gerichtlichen Instanzen haben unser Vorgehen bestätigt. Die Rechtslage ist eindeutig. Wir werden diese Arbeit weiterhin sorgfältig und konsequent leisten – in diesem Fall wie auch generell in der Aufsicht über Kinderbetreuungseinrichtungen. Das Postulat lehnen wir daher ab.

Weitere Wortmeldungen:

Marita Verballi (FDP): Die FDP befürwortet grundsätzlich niederschwellige und flexible Kinderhütendienste, die Familien im Alltag entlasten. Entscheidend ist für uns, dass solche Angebote auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen und dass alle Anbieter gleichbehandelt werden. STR Raphael Golta hat dargelegt, dass hier eine rechtliche Grundlage fehlt und keine Bewilligung vorliegt. Das Postulat schlägt aus unserer Sicht den falschen Weg ein, weil es faktisch auf eine Sonderlösung ausserhalb des geltenden Rechts hinausläuft. Es verlangt vom Stadtrat, eine Betriebsbewilligung zu ermöglichen, ohne den bestehenden Rechtsrahmen ausreichend zu berücksichtigen. Das untergräbt die Rechtssicherheit.

Karin Weyermann (Die Mitte): Auch für die Die Mitte/EVP-Fraktion ist klar, dass dieses Postulat aus rechtlicher Sicht abzulehnen ist. STR Raphael Golta hat die rechtliche Situation ausführlich dargelegt. Aus unserer Sicht verkennt die SVP den eigentlichen Kern des Konflikts. Der Streitpunkt besteht gerade darin, dass das «Tammy's Daycare Center» der Auffassung ist, gar keine Bewilligung zu benötigen. Weshalb die SVP davon ausgeht, es müsse eine Betriebsbewilligung erteilt werden, erschliesst sich uns nicht. Der Streit wurde rechtlich ausgetragen und geklärt; für das Postulat besteht keine Grundlage.

Moritz Bögli (AL): Wir haben von STR Raphael Golta gehört, dass sorgfältig und korrekt gearbeitet wurde und dass die rechtliche Lage eindeutig ist. Darauf möchte ich nicht weiter eingehen, aber kurz darauf hinweisen, mit welchen Vorstössen wir inzwischen Woche für Woche konfrontiert werden. Dieses Postulat ist ein gutes Beispiel dafür. Die Begründung besteht in der ersten Hälfte aus einem direkt übernommenen Text des Tages-Anzeigers. Hinzu kommt ein problematisches Demokratieverständnis: Im rechtsverbindlichen Postulatstext wird festgehalten, dass der Stadtrat das Anliegen auch dann umsetzen soll, wenn der Gemeinderat das Postulat ablehnt. Solche Vorstösse sind des Rats unwürdig. Ich bin der Meinung, dass wir uns nicht weiter mit solchen Anliegen befassen sollten. Ich würde mir wünschen, dass die Parteien konstruktive Politik betreiben und uns nicht mit Vorstössen beschäftigen, die in wenigen Minuten zusammenkopiert wurden.

Ronny Siev (GLP): Auch wir lehnen das Postulat ab. Der rechtliche Rahmen wurde ausführlich dargelegt. Ohne eine neue gesetzliche Grundlage lässt sich dieses System nicht weiterführen. Auch wenn offenbar viele Betroffene mit dem Angebot zufrieden waren, ist

klar: Ohne Bewilligung geht es nicht. Zudem sind wir grundsätzlich dagegen, Postulate zu unterstützen, die auf eine Einzelfallbewirtschaftung hinauslaufen.

Yves Henz (Grüne): Was ausgeführt wurde, möchte ich noch einmal betonen und zusammenfassen: Hier zeigt sich ein Muster, das wir im Rat immer wieder beobachten. Dabei geht es nicht um die betroffene Institution – diese steht nicht zur Diskussion –, sondern um die Art und Weise, wie dieses Postulat zustande kam und was es offenlegt: eine Zurschaustellung politischer Inkompetenz seitens der SVP. Mehr muss man nicht sagen.

Das Postulat wird mit 11 gegen 100 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5725. 2025/186

**Postulat von Reto Brüesch (SVP), Michele Romagnolo (SVP), Sandra Gallizzi (EVP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 14.05.2025:
Gerechtere und koordiniertere Verteilung der Asylsuchenden auf die Stadtquartiere**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4594/2025): Wir sprechen heute über ein Thema, das uns bereits in mehreren Traktanden beschäftigt hat und das die Stadt Zürich in den letzten Jahren zunehmend fordert: die Verteilung von Asylunterkünften auf die Quartiere und die damit verbundene Belastung der lokalen Infrastruktur. Niemand in diesem Saal stellt infrage, dass Zürich seiner Verantwortung für die Unterbringung und Betreuung schutzbedürftiger Menschen nachkommt. Das ist unbestritten und Teil unserer sozialen Pflicht. Diese Verantwortung bedeutet jedoch auch, dass die Belastung fair, nachvollziehbar und transparent verteilt wird – nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis. Genau hier besteht derzeit ein Problem. Zwischen den Quartieren zeigen sich deutliche Unterschiede. Der Stadtteil Seebach ist ein prägnantes Beispiel: Innerhalb kurzer Zeit wurden mehrere Unterkünfte eröffnet oder angekündigt. Die Folgen sind spürbar: Schulen, Sozialdienste und die Quartierinfrastruktur sind an ihre Kapazitätsgrenzen gelangt. Diese Überlastung betrifft Mitarbeitende, Anwohnende und die Geflüchteten selbst. Eine Stadt wie Zürich kann es sich nicht leisten, dass einzelne Quartiere einen überproportionalen Teil dieser Aufgabe tragen, während andere kaum betroffen sind. Das ist weder nachhaltig noch gerecht und untergräbt langfristig die Akzeptanz der Asylpolitik in der Stadt. Unser Postulat verlangt keine radikale Neuausrichtung, keine fixe Quote und kein neues System. Es fordert lediglich, dass der Stadtrat prüft, wie die Verteilung der Unterkünfte gerechter, besser koordiniert und planbarer gestaltet werden kann – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Die Beispiele aus Leimbach oder Witikon zeigten, dass auch beim Informationsfluss Verbesserungspotenzial besteht. Daraus ergeben sich drei zentrale Punkte: Wenn Betreuung, Integration und sozialer Zusammenhalt funktionieren sollen, muss die räumliche Belastung ausgewogener verteilt werden. Das liegt im Interesse der Betreuungseinrichtungen, der Schulen, der Quartiere und nicht zuletzt der Geflüchteten. Zweitens braucht es eine bessere Abstimmung zwischen Stadt, Asyl-Organisation Zürich (AOZ) und Kanton, um Überraschungsentscheide und punktuelle Überlastungen zu vermeiden. Die jüngere Vergangenheit zeigt, dass hier noch Luft nach oben besteht. Drittens: die Kommunikation. Seit Jahren wird eine verbesserte Informationspolitik versprochen. Dennoch erleben die Quartiere immer wieder, dass sie erst informiert werden, wenn die Entscheide bereits gefällt sind. Das erzeugt Miss-

trauen und unnötige Konflikte. Frühzeitige, transparente und ehrliche Kommunikation hingegen schafft Verständnis, Vertrauen und Kooperation. Das Postulat ist kein Angriff auf den Stadtrat oder die Verwaltung. Es ist ein konstruktives Angebot zur Verbesserung – ein Schritt, um diese grosse Aufgabe gemeinsam besser zu bewältigen. Eine faire Verteilung, koordinierte Planung und transparente Kommunikation sind keine ideologischen Forderungen, sondern Grundvoraussetzungen für ein funktionierendes System.

Luca Maggi (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 4. Juni 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Niemand bestreitet, dass Verantwortung übernommen werden muss. Ebenso unbestritten ist, dass Geflüchtete fair auf die Stadtkreise, Gemeinden oder Kantone verteilt werden sollen und dass dies transparent erfolgen muss. Diese Grundsätze werden breit getragen. Es gibt jedoch eine Partei, die diese Prinzipien in der Praxis immer wieder infrage stellt und bekämpft. Jede einzelne Asylunterkunft, unabhängig davon, ob sie auf dem Land, am Stadtrand, im Stadtzentrum oder in einem Quartier geplant ist, wird von dieser Seite angegriffen. Das zeigt sich immer wieder in den Voten der SVP-Fraktion. Das wirkt widersprüchlich. Einerseits wird eine faire Verteilung gefordert, andererseits wird jede konkrete Umsetzung bekämpft, sobald sie vor der eigenen Haustüre stattfindet. Dass dieses Postulat von drei Gemeinderäten aus dem Kreis 11 eingereicht wurde, zeigt deutlich, wum es eigentlich geht. Soll in Leimbach eine Unterkunft eröffnet werden, heisst es, dort nicht. In Witikon gilt dasselbe. Wird im Kreis 5 ein Bundesasylzentrum geplant, wird argumentiert, es sei nicht zumutbar, ein solches Angebot mitten in der Stadt zu realisieren. Dieses Muster wiederholt sich. Aus diesem Grund lehnen wir das Postulat ab. Wir sind der Ansicht, dass die Stadt und die AOZ ihre Arbeit in diesem Bereich insgesamt gut machen. Wir sehen keinen Mehrwert darin, Debatten, die bereits auf nationaler Ebene geführt werden, auf die städtische Ebene zu übertragen.

Weitere Wortmeldungen:

Marita Verballi (FDP): Wir in der FDP-Fraktion waren zunächst unentschlossen, ob wir dieses Postulat unterstützen sollen oder nicht. Wir kennen die Herausforderungen sehr gut, die mit der Suche und dem Betrieb von Asylunterkünften in der Stadt verbunden sind. Das Beispiel Leimbach hat uns zum Nachdenken gebracht und letztlich zu einem Umdenken geführt. Dort bündeln sich verschiedene soziale Herausforderungen in einem Quartier, das bereits über knappe Ressourcen verfügt. Vor diesem Hintergrund sind wir zum Schluss gekommen, dass eine breiter abgestützte Verteilung über die Stadtquartiere sinnvoll ist. Wir sind überzeugt, dass Integration besser gelingt, wenn sie von mehreren Schultern getragen wird. Eine ausgewogenere Verteilung entlastet einzelne Quartiere und fördert gleichzeitig das gegenseitige Verständnis in der Stadtgesellschaft. Es handelt sich ausdrücklich nicht um ein radikales Postulat. Es verlangt keine festen Vorgaben, sondern lediglich eine Prüfung, wie Verteilung und Koordination verbessert werden könnten. Uns ist bewusst, dass dies kein einfaches Unterfangen ist. Ebenso zentral ist für uns der Aspekt der Kommunikation. Wenn Quartiere spät oder unzureichend informiert werden, entstehen Unsicherheiten, Gerüchte und Ablehnung. Das ist für den sozialen Zusammenhalt schädlich. Transparenz und eine frühzeitige Einbindung der betroffenen Quartiere fördern hingegen Akzeptanz und Vertrauen. Das Postulat gibt dem Stadtrat den Auftrag, bestehende Prozesse zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern – nicht mehr und nicht weniger. Aus diesen Gründen unterstützen wir das Postulat.

Christian Häberli (AL): Ich möchte zum Postulat gar nicht viel sagen, sondern vor allem eines betonen: Es gibt in Seebach auch andere Perspektiven, die in dieser Debatte sichtbar sein müssen. Das kann ich aus eigener Erfahrung als Mitglied von Resonanzgruppen und regelmässiger Teilnehmender an Informationsveranstaltungen der AOZ bestätigen. In Seebach engagieren sich sehr viele Menschen aktiv für die Aufnahme und Unterstüt-

zung von Geflüchteten. Sie sind Teil von Initiativen wie dem Netzwerk «Caring Communities» oder der «Care Community 8052» und setzen sich dafür ein, konkrete Angebote zu schaffen und den Austausch mit den Menschen vor Ort zu fördern. Dieses Engagement ist breit abgestützt und von einem echten Interesse am Zusammenleben getragen. Es ist nicht so, dass in Seebach ausschliesslich Ängste oder Ablehnung vorhanden wären. Die bspw. im ehemaligen Hotel Landhaus untergebrachten Menschen werden von vielen als Bereicherung für das Quartier wahrgenommen. Mir ist wichtig, dass kein falscher Eindruck entsteht, dass Seebach ein grundsätzliches Problem mit den Geflüchteten hätte.

Sven Sobernheim (GLP): Gegen die Grundforderung dieses Postulats kann man inhaltlich kaum Einwände haben. Oder, um es mit den Worten von STR Raphael Golta zu sagen: Stünde eine geeignete Liegenschaft am Zürichberg zur Verfügung, gäbe es wohl rasch auch dort eine Asylunterkunft. In diesem Sinn stimmen wir dem Postulat eher zurückhaltend und ohne grosse Begeisterung zu. Ich schliesse mich den Ausführungen von Christian Häberli (AL) an und kann aus Sicht von Seebach festhalten: Aktuell bestehen dort tatsächlich keine akuten Probleme. Das zeigt sich in den Diskussionen der Resonanzgruppe, wo eher der Eindruck vorherrscht, dass Informationen fehlen, nicht aber, dass konkrete Schwierigkeiten bestehen. Auch von der neuen Städtische Kollektivunterkunft (SKU) Ettenfeld, die als Ersatz für die SKU Schärenmoosstrasse geplant ist, erwarten wir keine besonderen Probleme. Im Gegenteil dürfte es eher einfacher werden, da es sich diesmal um einen dauerhaft geplanten Bau handelt und nicht erneut um ein Provisorium, wie dies im Zielacker oder an der Schärenmoosstrasse der Fall war. Gleichzeitig muss man festhalten, dass es bei der Kommunikation durch das Sozialdepartement und die AOZ Verbesserungspotenzial gibt. Wir sind noch nicht dort, wo wir sein sollten. Ein Beispiel dafür ist die Siedlung Traktorenstrasse: Es war seit längerer Zeit klar, dass das geplante Asylzentrum nach dem Entscheid des Baurekursgerichts nicht realisiert wird. Öffentlich kommuniziert wurde dies jedoch lange Zeit nicht oder nur unzureichend. Genau deshalb sind wir der Meinung, dass hier noch Handlungsspielraum besteht, um Prozesse transparenter zu gestalten und die Akzeptanz in den Quartieren weiter zu erhöhen.

Sandra Gallizzi (EVP): Es ist mir wichtig klarzustellen, dass es in Seebach nicht so ist, dass wir nur Probleme hätten oder Asylsuchende einfach wieder loswerden wollten. Ich bin im Gegenteil froh, dass es im Vorfeld auch in den sozialen Medien kaum Aufregung gab, als bekannt wurde, dass Asylsuchende ins Landhaus einziehen würden. Soweit mir bekannt ist, hat es tatsächlich keine nennenswerten Probleme gegeben; zumindest sind bei mir keine entsprechenden Rückmeldungen eingegangen. Nichtsdestotrotz sind wir der Überzeugung, dass eine gerechte Verteilung der Asylsuchenden auf alle Stadtquartiere eine zentrale Voraussetzung für sozialen Frieden und eine gelingende Integration ist. Wenn sich Unterkünfte über längere Zeit auf wenige Quartiere konzentrieren, besteht die Gefahr einer punktuellen Überlastung. Integration und Akzeptanz können langfristig nur dort gelingen, wo die lokalen Strukturen in der Lage sind, auf die individuellen Bedürfnisse dieser Menschen einzugehen. Eine koordinierte stadtweite Strategie hilft, die Entstehung von Brennpunkten zu vermeiden. Sie fördert die Akzeptanz in der Bevölkerung und stellt sicher, dass Solidarität nicht zur einseitigen Belastung einzelner Quartiere wird. Eine ausgewogene Durchmischung ist entscheidend, um die Qualität der Betreuung und den langfristigen gesellschaftlichen Zusammenhalt in Zürich zu sichern. Uns ist bewusst, dass dies angesichts knapper Unterbringungsmöglichkeiten und steigender Asylzahlen eine grosse Herausforderung darstellt. Ebenso sehen wir, dass die Stadt bemüht ist, die Anliegen und Bedenken aus den Quartieren ernst zu nehmen und nach tragfähigen Lösungen zu suchen, um Konflikte möglichst zu vermeiden. Diese Anstrengungen müssen weiter verstärkt werden, um die Akzeptanz in den Quartieren zu erhöhen und Ängsten sowie Ablehnung frühzeitig entgegenzuwirken. Es geht um Menschen im Asylverfahren, die ein würdiges und sicheres Zuhause brauchen. Es geht aber ebenso um die Quartierbevölkerung. Für beide Anspruchsgruppen tragen wir Verantwortung. Unser

Ziel muss es sein, für alle Beteiligten die bestmöglichen Lösungen zu finden.

Maya Kägi Götz (SP): Der Prüfauftrag wirkt auf den ersten Blick legitim und kommt vergleichsweise harmlos daher. Dennoch schliesse ich mich in der Begründung für die Ablehnung den Ausführungen von Luca Maggi (Grüne) an. Eine Verteilung nach dem Prinzip des «Abschiebens» in neue Quartiere, nur weil dort gerade Räumlichkeiten verfügbar sind oder eine gewisse Bereitschaft signalisiert wird, überzeugt uns nicht. Zwar ist Solidarität selbstverständlich eine Aufgabe der Stadt, sie darf jedoch nicht über schematische Vorgaben eingefordert werden. Zusammengefasst gilt für uns: Eignung vor Quote. Geeignete Liegenschaften sind knapp. Projekte wie an der Schaffhauserstrasse 550 zeigen, dass grössere, gut erschlossene Standorte mit passender Infrastruktur effizienter und teilweise sozialverträglicher als eine künstlich erzwungene Streuung über alle Quartiere hinweg sind. Diese erzwungene Streuung möchte ich ausdrücklich betonen. Für uns steht die Integration im Zentrum. Wir erachten es als zielführender, Schulen, Sozialarbeit und Integrationsangebote an tragfähigen Standorten gezielt zu stärken, anstatt Menschen anhand von Quoten zu verteilen. Der Ausbau von Schulsozialarbeit, Betreuung und Integrationsstrukturen an belastbaren Standorten hat aus unserer Sicht eine deutlich höhere Wirkung. Ein weiterer zentraler Punkt ist Transparenz – und zwar mit den bestehenden Instrumenten. Stadtleitlinien und Resonanzgruppen sollen weiterhin für eine frühzeitige, strukturierte Einbindung der Quartiere sorgen und konsequent angewendet werden, anstatt neue Quotenmodelle einzuführen. Daher lehnt die SP das Postulat ab.

Reto Brüesch (SVP): Ich habe den Eindruck, dass vorhin nicht alle genau zugehört haben. Es geht nicht darum, neue Quoten einzuführen oder schematisch zu verteilen. Es geht darum zu prüfen, wie und wo Unterkünfte innerhalb der Stadtquartiere sinnvoll verteilt werden können. Wir in Seebach leben seit über 20 Jahren mit Asylunterkünften – im Eichrain, früher im Heineken-Areal, die Präsenz ist nichts Neues. Es geht ausdrücklich nicht darum, Menschen «abzuschieben». Es geht darum festzustellen, dass die Belastungen in gewissen Quartieren an ihre Grenzen kommen. Ich weiss das aus der Schulpflege und den Kirchen, die teilweise am Anschlag sind. Genau aus dieser Praxis heraus sind die Forderungen entstanden: dass man prüft, wie man die Situation besser austarieren kann und welche Möglichkeiten es gibt, um Entlastung zu schaffen. Man sieht aktuell in Leimbach oder in Witikon, dass Widerstand entsteht. Dieser hat viel mit der Kommunikation zu tun – frühzeitige, transparente Information ist entscheidend. Die Argumentation von Luca Maggi (Grüne) nach dem Motto, es sei ein Vorstoss der SVP und deshalb nicht unterstützenswert, greift zu kurz und muss hier nicht weiter bemüht werden.

Sven Sobernheim (GLP): Es ist festzuhalten, dass die Bewohnenden des Bundesasylzentrums (BAZ) Landhaus nicht die Schulen in Seebach besuchen, sondern Schulen in der Innenstadt. Diese Belastung betrifft das Quartier Seebach in diesem Punkt also nicht. Wenn du dich dabei auf Erfahrungen aus der Schulpflege berufst, dann gibt es aus meiner Sicht nur zwei Möglichkeiten. Entweder liegen diese Erfahrungen sehr weit zurück, da du heute als Gemeinderat tätig bist, oder es besteht eine Doppelfunktion, die sich nicht miteinander vereinbaren lässt und rechtlich wie institutionell problematisch wäre. Diese Punkte sollten bei der Einordnung der Argumente korrekt berücksichtigt werden.

Reto Brüesch (SVP): Zwar gehen die Bewohner des Standorts Landhaus auf keine Schulen in Seebach, jene vom Eichrain sowie anderen Standorten aber schon.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Goltz: Seit dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine ist der Flüchtlingsbereich in der Schweiz insgesamt, aber auch in der Stadt Zürich stark beansprucht. Beson-

ders deutlich zeigt sich dies bei der Unterbringung. Die Suche nach geeigneten Unterkünften war in den vergangenen bald vier Jahren anspruchsvoll, insbesondere nach Standorten, die genügend Kapazitäten für eine grössere Anzahl Menschen bieten. Vor dem Ukrainekrieg setzte die Stadt Zürich vergleichsweise selten auf Grossstrukturen. Beispiele für die heutige Situation sind etwa die ehemaligen Personalhäuser des Spital Triemli, das künftige Gesundheitszentrum für das Alter (GFA) Mittelleimbach oder die Kollektivunterkunft Ettenfeld an der Schaffhauserstrasse. In den letzten Jahren mussten wir unser Modell weiterentwickeln, weil wir mit den bisherigen Zwischennutzungen von Wohnraum nicht mehr ausreichende Kapazitäten schaffen konnten. Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass Fragen zur Belastung einzelner Quartiere und zur Durchmischung stärker in den Fokus gerückt sind. Die bisherigen Erfahrungen, insbesondere auch in Seebach im Zusammenhang mit dem Standort Landhaus, zeigen aus meiner Sicht jedoch, dass der Betrieb sehr gut funktioniert. Ich bin überzeugt, dass dies auch für die SKU Ettenfeld gelten wird. In diesem Punkt schliesse ich mich den Voten an. Wir sind dankbar, dass die Unterbringung in den Quartieren insgesamt gut funktioniert. Zum Thema Information möchte ich festhalten, dass es durchaus Verbesserungspotenzial gibt. Es ist korrekt, dass gewisse Gruppen teilweise zu spät informiert wurden oder Abläufe nicht optimal waren. Daran arbeiten wir und ich bin der Meinung, dass wir uns schrittweise verbessern. Wichtig ist jedoch eine klare Einordnung: Information bedeutet nicht Mitentscheid. Die Strukturen, die wir im Flüchtlingsbereich benötigen, sind notwendig, um unsere Verantwortung wahrzunehmen und Menschen unterzubringen. Entsprechend können wir keine Quartierabstimmungen durchführen und auch nicht die Zustimmung der Quartiervereine einholen, ob eine Kollektivunterkunft gewünscht ist oder nicht. Wir müssen uns an den verfügbaren Möglichkeiten orientieren. So nutzen wir die Unterkünfte, die uns zur Verfügung stehen – aktuell etwa in Seebach oder auch in Leimbach. Gleichzeitig sind wir klar der Ansicht, dass wir langfristig für eine ausgewogenere Verteilung sorgen müssen. Deshalb bemühen wir uns derzeit aktiv darum, am Standort des ehemaligen Kinderspitals eine Struktur aufzubauen. Die Planungen dazu laufen. Wir sind überzeugt, dass auch dieses Quartier für eine solche Nutzung geeignet wäre. In diesem Sinn unterstützen wir das Postulat, um dieses Bemühen zu unterstreichen. Dabei ist klar, dass es sich um ein langfristiges Vorhaben handelt. Wir müssen vermehrt Strukturen schaffen, die nicht nur temporäre Zwischennutzungen sind, sondern langfristig betrieben werden können. Nur so erreichen wir Planungssicherheit und die nötige Stabilität im System. Solange dies nicht der Fall ist, sind wir darauf angewiesen, die verfügbaren Unterkünfte zu nutzen. Eine breitere Verteilung über die Quartiere ist nur dann möglich, wenn langfristige Strukturen politisch getragen und akzeptiert werden. Wir sind dankbar für die Unterstützung des Parlaments und die konstruktive Zusammenarbeit mit den Quartieren.

Das Postulat wird mit 53 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5726. 2026/25

Motion von Nadina Diday (SP), Tanja Maag (AL) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 21.01.2026:

Projektierungskredit für eine umfassende Neugestaltung des Hegibachplatzes im Sinne eines echten Quartierzentrums

Von Nadina Diday (SP), Tanja Maag (AL) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 21. Januar 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit zur umfassenden Neugestaltung des Hegibachplatzes zu unterbreiten. Ziel ist es, den Hegibachplatz als heutigen Verkehrsknoten in ein echtes Quartierzentrum umzugestalten, das hohe Verkehrssicherheit mit Aufenthaltsqualität verbindet. Dieser Prozess soll unter partizipativer Mitwirkung der Bevölkerung erfolgen.

Begründung:

Der Hegibachplatz ist heute ein Ort des Transits. Er lädt nicht zum Verweilen ein; wer hier steht, möchte meist nur queren oder mit dem öffentlichen Verkehr wegfahren. Die Querung der Forchstrasse gleicht einem Spiessrutenlauf durch eine asymmetrische Gemengelage aus Individualverkehr, Trams, der Forchbahn, Bussen sowie dem Velo- und Fussverkehr. Besonders prekär ist die Lage für die zahlreichen Schulkinder, die den Knotenpunkt täglich queren müssen, um zu ihrem jeweiligen Schulhaus zu gelangen. Für sie stellt die unübersichtliche Verkehrssituation eine täglich wiederkehrende Gefahrenquelle dar. Diese Situation hat sich durch die veränderte Verkehrsführung am Kreuzplatz und den Ausbau des öffentlichen Verkehrs für den Spitalcluster Lengg noch verschärft. Es überrascht daher kaum, dass der Platz inzwischen zu den Unfall-Hotspots der Stadt zählt.

Ein zentrales Problem sind die engen Wendemanöver der Buslinien 31, 33 und 77. Die engen Kurven fordern die Chauffeurinnen und Chauffeure, gefährden Velofahrer*innen und Fussgänger*innen und blockieren regelmässig den Verkehrsfluss. Um diesen Knoten zu lösen, drängt sich eine Entflechtung auf: Es ist zu prüfen, ob die beiden platzbeanspruchenden Perrons der Linie 77 und 31 aufgehoben und ihre Haltestellen zu den bestehenden Aussenhaltestellen an der Hegibach- und der Neumünsterstrasse verlegt sowie die Haltestelle der Linie 31 Richtung Stadt an die Forchstrasse verschoben werden können. Damit könnte die Aussenhaltestelle an der Drahtzugstrasse aufgehoben werden. Dies hätte gleich zwei Vorteile: Die Verkehrssituation würde entwirrt, ohne die Gleisführung antasten zu müssen. Gleichzeitig entstünden auf dem Platz grosszügigere Freiflächen, die dem Quartier endlich den nötigen Raum für Begegnung und Verweilen geben. Eine neue Verkehrsampel an der Forchstrasse wäre dafür notwendig, befindet sich aber ohnehin bereits in Planung. Schliesslich bedarf auch die Veloplanung eines Realitätsabgleichs. Die heutige Führung im Richtplan über die steile Neumünsterstrasse ignoriert das tatsächliche Verhalten der Velofahrer*innen, die fast ausnahmslos die weniger ansteigenden Routen über die Hammer- und Drahtzugstrasse wählen. Eine Anpassung des Richtplans würde diese gelebte Mobilität endlich formal anerkennen und absichern.

Die Neugestaltung erfolgt unter frühzeitiger und inklusiver Einbindung der Öffentlichkeit. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Konsultation von Fachorganisationen für Menschen mit Behinderungen, um eine echte Teilhabe am öffentlichen Raum zu gewährleisten.

Wir sind uns bewusst, dass diese Neugestaltung Zeit braucht. Wir begrüssen es daher ausdrücklich, dass die Stadt die Aufenthaltsqualität am Hegibachplatz bereits jetzt und auch zukünftig durch gezielte Sofortmassnahmen Stück für Stück steigert.

Mitteilung an den Stadtrat

5727. 2026/26

**Postulat der AL-, Grüne-, SP- und GLP-Fraktion vom 21.01.2026:
Umsetzung der Massnahme zu den Quartierblöcken gemäss Kommunalem
Richtplan im von Luggweg-, Badener- und Hohlstrasse eingefassten Viertel
auf das Ende der Bauarbeiten im Bereich Saumacker-/Baslerstrasse**

Von der AL-, Grüne-, SP- und GLP-Fraktion ist am 21. Januar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Massnahme 4 des Abschnitts 5.4 des kommunalen Richtplans Verkehr im von Luggweg-, Badener- und Hohlstrasse eingefassten Viertel auf das Ende der Bauarbeiten im Bereich Saumacker-/Baslerstrasse umgesetzt werden kann.

Begründung:

Im Kommunalen Richtplan Verkehr ist im Kapitel zum Motorisierten Individualverkehr als Massnahme 4 verbindlich festgehalten:

Die Stadtquartiere sind in kleinere Quartierblöcke aufzuteilen. Diese Quartierblöcke richten sich am Verlauf der überkommunalen Strassen aus. Innerhalb dieser Quartierblöcke ist der quartierfremde motorisierte Individualverkehr grundsätzlich verboten. Ausnahmen gelten für Zubringerdienste und Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Die Einfahrt in einen Quartierblock hat möglichst von der nächsten Quartierblockgrenze her zu erfolgen.

Die Bestimmung wurde mit dem Bauprojekt Saumacker-/Baslerstrasse (Nr. 08165) nicht umgesetzt. Weil sich mit dem Projekt gleichwohl eine Verbesserung der verkehrlichen Situation, der Aufenthaltsqualität und der Hitzeminderung ergibt, und um die erheblichen und zeitkritischen Synergien mit dem Bau der Fernwärmeleitungen in diesem Gebiet zu nutzen, wird das Projekt von den Fraktionen, welche dieses Postulat einreichen, gleichwohl unterstützt.

Die verbindliche Aufgabe zur Schaffung von Quartierblöcken lässt sich auch ohne Bauprojekt durch verkehrliche Anordnungen und Möblierung erreichen. Die Umsetzung dieser Massnahmen soll im ganzen Perimeter des Quartierblocks, welcher über den Bereich des Bauprojekts hinaus geht, umgesetzt werden, und prioritär angegangen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5728. 2026/27

**Postulat von Stefan Reusser (EVP), Angelica Eichenberger (SP) und Reto Brüesch (SVP) vom 21.01.2026:
Schwimmende Molen der Marina Tiefenbrunnen, Nutzung für die Lagerbedürfnisse der Wasserschutzpolizei**

Von Stefan Reusser (EVP), Angelica Eichenberger (SP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 21. Januar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die schwimmenden (und hohlen) Molen, der Marina Tiefenbrunnen für die Lagerbedürfnisse der Wasserschutzpolizei genutzt werden können.

Begründung:

In der Beratung der Marina Tiefenbrunnen, wurde die Idee von der Verwaltung lanciert, dass die Innenräume der Molen als Lager genutzt werden können. Zu einem Teil der Hauptnutzung der WaPo Tiefenbrunnen gehört die Lagerung von Ölwehr- und Schwemmholzsperrmaterial. Durch das Verschieben der Lagerkapazität in die Mole, kann wertvoller Freiraum am See gewonnen werden und das Raumprogramm der WaPo deutlich reduziert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5729. 2026/28

Postulat von Micha Amstad (SP), Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 21.01.2026:

Pilotprojekt für die Einführung einer 35-Stunden-Woche, verstärkte Einbindung der Personalverbände

Von Micha Amstad (SP), Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 21. Januar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Personalverbände im weiteren Prozess zur Erfüllung der Motion GR Nr. 2022/287 zielführend und unter Einhaltung der erstreckten Frist verstärkt eingebunden werden können. Damit soll eine effektive Mitwirkung der Personalvertretungen sichergestellt werden.

Begründung:

Das bisherige Vorgehen seitens Stadtrat zur Umsetzung der genannten Motion ist intransparent. Dies ist bei einer Motion, welche in solch grossem Masse für das städtische Personal relevant ist, weder tragbar noch zielführend. Einerseits verpflichtet sich die Stadt im Personalrecht selbst, ebensolche personalpolitisch relevanten Themen sozialpartnerschaftlich zu lösen – der effektive Miteinbezug des Personals und ihrer Personalverbände als Verhandlungspartner ist daher unabdingbar. Andererseits verfügen die Personalverbände aufgrund ihrer Tätigkeiten in personellen und organisatorischen Fragen über vertieftes Knowhow, sie sind nahe am Personal und können dessen Interessen zielführend einbringen. Dementsprechend ist es zentral, die Personalverbände möglichst eng in den weiteren Prozess zur Umsetzung der Motion miteinzubeziehen.

Die verstärkte Einbindung der Personalverbände kann beispielsweise mittels einer Begleitgruppe, welche über den gesamten weiteren Prozess eingesetzt wird, sichergestellt werden. Eine solche Begleitgruppe wäre regelmässig über den aktuellen Stand der Entwicklungen zu informieren und deren Rückmeldungen wären einzuholen. Klar ist, dass eine blosser Einladung der Personalverbände zur Vernehmlassung nach der Ausarbeitung der neuen Rechtsgrundlage nicht ausreichend ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5730. 2026/29

Postulat von Florian Utz (SP), Lisa Diggelmann (SP) und Dr. Mathias Egloff (SP) vom 21.01.2026:

Einrichtung einer direkten Buslinie für die Quartiere Rütihof und Riedhof über den Bahnhof Altstetten Richtung Letzipark, Letzigrund und Sihlcity

Von Florian Utz (SP), Lisa Diggelmann (SP) und Dr. Mathias Egloff (SP) ist am 21. Januar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dafür sorgen kann, dass die Quartiere Rütihof und Riedhof so rasch wie möglich wieder eine direkte Buslinie über den Bahnhof Altstetten hinaus zu Letzipark, Letzigrund und Sihlcity erhalten. Die Buslinie soll dabei zu den Hauptverkehrszeiten im 7.5-Minuten-Takt fahren.

Begründung:

Seit dem letzten Fahrplanwechsel – also dem 14. Dezember 2025 – fährt die Buslinie 89 nicht mehr in den Rütihof und den Riedhof in Zürich-Höngg, sondern nach Unterengstringen. Viele Menschen im Rütihof und im Riedhof empfinden die neue Linienführung als deutlichen Leistungsabbau, da sie die Direktverbindung nach Letzipark, Letzigrund (mit kurzem Fussmarsch) und Sihlcity verlieren.

Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass 1'771 Personen eine Petition gegen den Abbau des öffentlichen Verkehrs im Rütihof und im Riedhof unterschrieben haben. Diese Menschen verdienen es, gehört zu werden. Deshalb soll der Stadtrat prüfen, wie er bei den dafür zuständigen Gremien dafür sorgen kann, dass die Quartiere Rütihof und Riedhof wieder eine direkte öV-Verbindung zu Letzipark, Letzigrund und Sihlcity erhalten können. Selbstverständlich soll die entsprechende Buslinie zu den Hauptverkehrszeiten wie heute der 78er im 7.5-Minuten-Takt fahren.

Diese Forderung ist umso mehr gerechtfertigt, als nicht «nur» die Quartierbevölkerung eine Verbesserung der Tangentiallinien fordert, sondern auch die Strategie der VBZ selber. So hält die vom Stadtrat beschlos-

sene VBZ-Netzentwicklungsstrategie 2040 fest, dass die «Schaffung von attraktiven tangentialen Verbindungen» hohe Priorität hat; sie wird im Strategiepapier beim eruierten Handlungsbedarf sogar an allererster Stelle genannt. Diesen Worten müssen nun Taten folgen.

Mitteilung an den Stadtrat

5731. 2026/30

Postulat von Micha Amstad (SP), Pascal Lamprecht (SP) und Sofia Karakostas (SP) vom 21.01.2026:

Verhinderung des nachteiligen Parkregimes für die Mitarbeitenden des Flughafens Zürich

Von Micha Amstad (SP), Pascal Lamprecht (SP) und Sofia Karakostas (SP) ist am 21. Januar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich als Miteigentümerin der Flughafen Zürich AG ihren Einfluss nutzen kann, den Wechsel zum neuen, für die Flughafenmitarbeitenden klar nachteiligen, Parkregime am Flughafen Zürich zu verhindern. Zudem soll der Stadtrat dafür sorgen, dass die Veloparkplätze gebührenfrei angeboten werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich ist Miteigentümerin des Flughafens Zürich. Als solche profitiert sie von den Gewinnen, welche durch den Betrieb erzielt werden. 2024 wurde ein Rekordgewinn von 327 Millionen Franken erzielt. Trotz der guten finanziellen Situation optimiert die Flughafen Zürich AG den Gewinn weiter auf dem Buckel der Mitarbeitenden. Mit einem neuen Parkregime sollen per 1. Mai 2026 die Parkgebühren für Angestellte erhöht und gleichzeitig bestehende Parkbedingungen deutlich verschlechtert werden. Dabei geht es der Flughafen Zürich AG explizit nicht darum, Parkplätze einzusparen. Im Gegenteil sollen die Auslastung optimiert und damit die Rentabilität optimiert werden.

Die Arbeit am Flughafen Zürich ist körperlich und psychisch anspruchsvoll und erfolgt häufig im Schichtbetrieb. Viele Mitarbeitende im Luftverkehr verdienen dabei nur knapp 4'000 Franken pro Monat. Aufgrund der Arbeitszeiten sind sie vielfach auf das Auto angewiesen. Bereits heute bezahlen Mitarbeitende nicht selten über 130 Franken pro Monat für einen Parkplatz.

Bislang bestanden zumindest gewisse Vorteile, etwa die Möglichkeit, das Fahrzeug zehn Tage auf dem eigens bezahlten Parkplatz stehen zu lassen. Diese Regelung soll nun gestrichen werden. Neu sollen Mitarbeitende auf den von ihnen teuer bezahlten Parkplätzen maximal noch 36 Stunden parkieren dürfen. In einigen Personal- und Parkkategorien werden die Parkplätze gleichzeitig sogar noch bis zu 30% teurer.

Besonders stossend ist, dass diese einschneidenden Änderungen ohne vorgängige Gespräche mit den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden im Luftverkehr beschlossen wurden. Die FZAG hat die Verschlechterung der Parkbedingungen einseitig verfügt. Die Mitarbeitenden sollen künftig mehr bezahlen, erhalten dafür aber weniger Leistung. Die ohnehin schon dürtigen Arbeitsbedingungen werden durch das Vorgehen der FZAG weiter verschlechtert.

Die Stadt Zürich muss als Miteigentümerin ihre Verantwortung gegenüber dem Personal wahrnehmen und sich dafür einsetzen, dass der Wechsel zum neuen Parkregime verhindert wird und sozialpartnerschaftlich Lösungen gefunden werden. Damit sollen nicht die Anzahl Parkplätze am Flughafen verteidigt, sondern die ohnehin schon schlechten Arbeitsbedingungen nicht weiter verschlechtert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5732. 2026/31

Postulat von Johann Widmer (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 21.01.2026: Personaldienstbarkeiten zugunsten der Stadt auf den Parzellen der Siedlung Hardhof-Dörfli, einheitliche und rechtsgleiche Anwendung in der gesamten Siedlung

Von Johann Widmer (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 21. Januar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die auf den Parzellen der Siedlung Hardhof-Dörfli in Zürich-Altstetten bestehenden Personaldienstbarkeiten zugunsten der Stadt Zürich, welche die bauliche Nutzung auf Einfamilienhäuser beschränken, in der gesamten Siedlung einheitlich und rechtsgleich angewendet werden. Ziel ist eine sachgerechte und faire Behandlung aller betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

Insbesondere ist darzulegen:

- Nach welchen Kriterien in der Vergangenheit bei einzelnen Grundstücken innerhalb der Siedlung eine Löschung oder Lockerung dieser Personaldienstbarkeit vorgenommen wurde.
- Weshalb in den Jahren 2005 (Parzelle AL 3850) und 2006 (Parzelle AL 3849) bei zwei im Eigentum der Stadt stehenden Grundstücken im Zuge des Verkaufs an Private die Baubeschränkung gelöscht wurde.
- Ob diese Praxis mit der heutigen Handhabung gegenüber weiterhin belasteten privaten Grundstücken vereinbar ist.
- Ob der ursprüngliche Zweck der Personaldienstbarkeit für die gesamte Siedlung Hardhof-Dörfli noch besteht oder als überholt beurteilt werden kann.
- Ob es vor dem Hintergrund der städtischen Zielsetzungen zur Innenentwicklung und Innenverdichtung angezeigt ist, die Baubeschränkung entweder für die gesamte Siedlung aufzuheben oder konsequent für alle Grundstücke gleichermaßen beizubehalten.

Begründung:

In der Siedlung Hardhof-Dörfli besteht eine Personaldienstbarkeit zugunsten der Stadt Zürich, welche auf mehreren Grundstücken die Erstellung von Bauten auf Einfamilienhäuser beschränkt. Diese Dienstbarkeit wurde ursprünglich im Jahr 1924 für eine einheitliche Siedlungsstruktur errichtet und betrifft Grundstücke in vergleichbarer Lage.

In den Jahren 2005 (Parzelle AL 3850) und 2006 (Parzelle AL 3849) verkaufte die Stadt Zürich zwei ihrer eigenen Grundstücke in dieser Siedlung an Privatpersonen und löschte dabei gleichzeitig die bestehende Baubeschränkung. Für die übrigen Grundstücke innerhalb derselben Siedlung gilt die Dienstbarkeit jedoch selbst nach Verkäufen weiterhin unverändert.

Diese unterschiedliche Behandlung wirft gewichtige Fragen der Rechtsgleichheit, der Zweckbindung privatrechtlichen Verwaltungshandelns sowie der Glaubwürdigkeit städtischer Planungs- und Verdichtungspolitik auf. Besonders stellt sich die Frage, weshalb eine Löschung der Baubeschränkung bei städtischen Grundstücken möglich war, während private Eigentümer weiterhin an dieselbe Einschränkung gebunden bleiben.

Vor dem Hintergrund der städtischen Zielsetzungen zur haushälterischen Bodennutzung, zur Innenverdichtung und zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Quartiere erscheint eine selektive Beibehaltung historischer Baubeschränkungen ohne gesamtheitliches Konzept nicht mehr zeitgemäss.

Das Postulat soll klären, ob die bisherige Praxis sachlich gerechtfertigt ist oder ob eine generelle und rechtsgleiche Lösung für die gesamte Siedlung Hardhof-Dörfli angezeigt wäre in Anbetracht von weiteren Landhandelsgeschäften durch die Stadt Zürich.

Mitteilung an den Stadtrat

5733. 2026/32

Postulat von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 21.01.2026: Weiterführung der Quartierwachen Altstetten und Wiedikon nach der Eröffnung des Stützpunkts West der Stadtpolizei

Von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 21. Januar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die beiden Quartierwachen Altstetten und Wiedikon auch nach der Eröffnung des Stützpunkt West der Stadtpolizei weiterhin bestehen bleiben können.

Begründung:

Trotz der Eröffnung eines neuen Hauptstützpunkts ist es essenziell, dass die beiden bestehenden Quartierwachen erhalten bleiben, um die Effektivität und Akzeptanz der Polizeiarbeit in der lokalen Bevölkerung zu gewährleisten. Quartierwachen ermöglichen eine niederschwellige Anlaufstelle für Bürger, die schnelle und unkomplizierte Hilfe suchen.

Im Gegensatz zum zentralen Hauptstützpunkt, der eher für koordinierte Einsätze und administrative Aufgaben konzipiert ist, bieten die Quartierwachen eine direkte, barrierearme Möglichkeit, Alltagsprobleme wie

Nachbarschaftsstreitigkeiten oder kleinere Delikte vor Ort zu melden. Dies reduziert bürokratische Hürden und fördert eine proaktive Zusammenarbeit zwischen Polizei und Gemeinde. Zudem tragen die Quartierwachen massgeblich zur Umsetzung einer bürgernahen Polizei bei. Durch ihre dezentrale Lage in den Wohnvierteln können Polizeibeamte engeren Kontakt zur Bevölkerung pflegen, Präventionsarbeit leisten und Vertrauen aufbauen.

Der Hauptstützpunkt mag Ressourcen bündeln und für grössere Operationen effizienter sein, doch ohne die lokalen Wachen würde die Polizei als fern und unnahbar wahrgenommen werden, was die Akzeptanz und Wirksamkeit der gesamten Sicherheitsstruktur mindern könnte. Schliesslich gewährleisten die Quartierwachen eine schnellere Reaktionszeit in sensiblen Bereichen, ergänzen den Hauptstützpunkt optimal und verhindern eine Überlastung desselben. Der Erhalt der beiden Wachen ist daher nicht nur kosteneffizient, sondern stärkt langfristig die öffentliche Sicherheit und das Gemeinschaftsgefühl.

Mitteilung an den Stadtrat

5734. 2026/33

Globalbudgetantrag von Dr. Florian Blättler (SP) und Tanja Maag (AL) vom 21.01.2026:

Globalbudget ewz, Einführung einer neuen Steuergrösse «Menge der innerhalb der Schweiz produzierten Energie aus neuen erneuerbaren Energiequellen in GWh»

Von Dr. Florian Blättler (SP) und Tanja Maag (AL) ist am 21. Januar 2026 folgender Globalbudgetantrag eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er aufs Budget 2027 im Globalbudget ewz, Produktgruppe 1 eine neue Steuergrösse «Menge der innerhalb der Schweiz produzierten Energie aus neuen erneuerbaren Energiequellen in GWh» einführen kann.

Begründung:

ewz produziert grosse Mengen an elektrischer Energie aus neuen erneuerbaren Energiequellen, jedoch zu einem Grossteil in Nordeuropa. Diese Investitionen leisten einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung der globalen Energieproduktion. Mittelfristig ist es aber unumgänglich, dass auch das Potential im Inland genutzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5735. 2026/34

**Jugendvorstoss von Benno Weniger und Sofija Savic vom 05.12.2025:
Jugendfestival in der Stadt Zürich**

Am 5. Dezember 2025 ist folgender Jugendvorstoss, vertreten durch Benno Weniger und Sofija Savic eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Zürich mindestens 4-mal pro Jahr ein Jugendfestival (Jugendliche von 12 bis 18 Jahren) durchgeführt werden kann. Das Festival soll folgendes enthalten:

- Internationale Essensstände
- Attraktionen
- Fahrgeschäfte
- Musik
- Stände, unter anderem geführt von Jugendlichen (Jugendstände)
- Dekoration

Das Festival soll Jugendlichen zwischen 12 bis 18 Jahre vorbehalten sein. Dabei sollen Attraktionen, wie Fahrgeschäfte oder das Verpflegungsangebot zu Preisen angeboten werden, welche für Jugendliche bezahlbar sind.

Begründung:

In der Stadt Zürich finden jedes Jahr hunderte von Anlässen und Veranstaltungen statt. Dabei ist das Angebot, welches Jugendlichen vorbehalten ist, beschränkt. Anlässe, wie das Knabenschiessen oder andere Festivals sind für Jugendliche oft zu teuer oder nur in Begleitung von Erwachsenen möglich.

Mit der Schaffung eines jährlich mehrmals stattfindenden Jugendfestivals soll es Jugendlichen ermöglicht werden, zu bezahlbaren Preisen an einem solchen Anlass teilzunehmen.

Der Stadtrat könnte zum Beispiel die Schaffung eines Vereins «Jugendfestival» prüfen, welcher durch die direkte Mitwirkung von Jugendlichen und Jugendorganisationen mit der Planung und Organisation eines solchen Festivals beauftragt wird. Damit die Angebote zu niederschweligen Preisen erhältlich sind, soll auf die Erhebung von Gebühren und Standmieten verzichtet werden. Im Gegenzug sollen die Anbieter*innen verpflichtet werden, ihre Angebote zu günstigen Preisen (z.B. zwischen CHF 00.00 bis CHF 10.00) anzubieten.

Mitteilung an den Stadtrat

5736. 2026/35

**Jugendvorstoss von David Djurakovic und Adam Stavinoha vom 05.12.2025:
Zürcher Jugendpass**

Am 5. Dezember 2025 ist folgender Jugendvorstoss, vertreten durch David Djurakovic und Adam Stavinoha eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie ein Jugendpass geschaffen werden kann, der Jugendlichen bis 19 Jahren einen vergünstigten Zugang zu städtischer Kultur, Sport und Freizeitangeboten ermöglicht. Der Pass soll wenn möglich auch private Anbieter mit einbeziehen. Der Pass soll monatlich oder jährlich gelöst werden können. Jugendliche, welche Eltern eine Kulturlegi besitzen, sollen 50% Rabatt für den Pass erhalten.

Begründung:

Die finanziellen Mittel Jugendlicher sind begrenzt, der Jugendpass ermöglicht auch Jugendlichen mit Eltern welche wenig Geld haben Freizeitaktivitäten zu machen. Die Stadt Zürich wird dadurch beliebter bei den Jugendlichen. Für Jugendliche bietet der Jugendpass die Möglichkeit neue Erfahrungen, Erlebnisse und Erinnerungen mit Freund*innen zu sammeln. Dadurch nutzen die Jugendlichen die Aktivitäten in der Stadt Zürich und können so Freizeitaktivitäten mit weniger Handy verbinden.

Der Pass könnte städtische Angebote (Badi, Schlittschuhlaufen), städtisch subventionierte Angebote (Stadt-feste, Kinos, Theater, Museum, Zoo Zürich und Fussballevents) wie auch private Angebote (Alpamare, Restaurants und TakeAway, Skillzpark, Adventurearena, Bodaboard, Eishockeyspiele, Boulderhallen) enthalten. Möglich Option wäre auch einen Basispass mit Zusatzoptionen für spezifische Interessen.

Mitteilung an den Stadtrat

5737. 2026/36

**Jugendvorstoss von Jeremy Ruoss und Uwais Pepic vom 05.12.2025:
Öffentlicher Verkehr, Kapazitätsausbau und verbesserte Sauberkeit**

Am 5. Dezember 2025 ist folgender Jugendvorstoss, vertreten durch Jeremy Ruoss und Uwais Pepic eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Kapazität des öffentlichen Verkehrs, insbesondere der Busse, während der Stosszeiten ausgebaut und der öffentliche Verkehr insgesamt beschleunigt werden kann. Weiteres gilt zu prüfen, wie die Sauberkeit und Hygiene in den Fahrzeugen verbessert werden kann.

Begründung:

Der öffentliche Verkehr ist in der Stadt Zürich stark überlastet, oftmals gibt es keine Sitzplätze oder der Bus so voll ist, dass man auf den nächsten warten muss. Dies führt zu Stress im Alltag was sich negativ auf das Wohlbefinden der Menschen auswirkt. In den Bussen ist es oft schmutzig, was sich auch auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Passagiere auswirkt.

Deshalb wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen wie die Kapazität zu Stosszeiten mit mehr Fahrzeugen rasch erhöht werden kann und der öffentliche Verkehr beschleunigt werden kann. Dabei sollen womöglich separate Busspuren geschaffen werden. Zudem ist zu prüfen, ob das Angebot auf besonders stark frequentierten Teilstrecken ausgebaut werden kann. Weiteres zu prüfen wie die Abfallentsorgung verbessert werden kann, beispielsweise durch mehr Reinigungspersonal und mehr Abfallbehälter.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die sieben Postulate, der Globalbudgetantrag und die drei Jugendvorstösse werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5738. 2026/37

Schriftliche Anfrage von Stefan Reusser (EVP), Ruedi Schneider (SP), Tanja Maag (AL) und 9 Mitunterzeichnenden vom 21.01.2026:

Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen, Einschätzung der Situation, Daten zur psychischen Gesundheit, Massnahmen der Verwaltung, Hintergründe zu den Wartezeiten der Jugendberatung und Angebot im Freizeit- und Sozialbereich sowie rechtzeitige Unterstützung von besonders vulnerablen Gruppen

Von Stefan Reusser (EVP), Ruedi Schneider (SP), Tanja Maag (AL) und 9 Mitunterzeichnenden ist am 21. Januar 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Viele Jugendliche sind psychisch belastet und benötigen Hilfe.

Die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen ist in der Schweiz deutlich unzureichend. Ein frühzeitiges Erkennen und eine adäquate Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Krisen ist entscheidend, um langfristige negative Auswirkungen durch chronische Verläufe von psychischen Erkrankungen zu verhindern. Eine schweizweite Befragung aus dem Jahr 2024 zeigt jedoch, dass insbesondere die Kinder- und Jugendpsychiatrie stark unter Druck steht: 71% der befragten Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie -psychotherapie machen eine Unterversorgung in ihrem Fachgebiet aus. Gleichzeitig geben lediglich 31% an, Kindern und Jugendlichen innerhalb der medizinisch empfohlenen Frist einen Termin anbieten zu können. Der schulpsychologische Dienst gibt immer wieder die Rückmeldung, dass er am Anschlag ist. Die Jugendarbeitsstellen geben ebenfalls an, dass sie immer öfters mit psychisch belasteten Jugendlichen konfrontiert sind und diese wegen Ressourcen- und Therapieplatzmangel nicht mehr triagieren können. Diese Situation verdeutlicht den dringenden Bedarf an frühzeitiger Unterstützung und einer gezielten Stärkung der Angebote für psychisch belastete Kinder und Jugendliche. Die Gesundheitsdirektion Kanton Zürich ist grundsätzlich zuständig für die psychiatrische Versorgung im ganzen Kanton. Die Stadt Zürich ist in der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung nur subsidiär aktiv. In dieser akuten Situation gilt es jedoch auf städtischer Ebene entschlossen zu handeln, um die Situation für die Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Der Gemeinderat hat dazu bereits mehrere Vorstösse überwiesen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Stadtrat die aktuelle psychische Belastung von Jugendlichen in der Stadt ein? Welche Entwicklungen sind in den letzten fünf Jahren festzustellen?
2. Über welche quantitativen und qualitativen Daten (z. B. Fallzahlen, Wartezeiten, Altersgruppen, Problemlagen) verfügt die Stadtverwaltung zur psychischen Gesundheit von Jugendlichen, und wie werden diese Daten departementsübergreifend genutzt?
3. Wie reagiert die Stadtverwaltung auf die angespannte Situation? Welche kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen wurden bereits ergriffen oder sind geplant?
4. Der Stadtrat hat 2022 darüber informiert, dass es aufgrund der hohen Nachfrage der Jugendberatung der Sozialen Dienste zu Wartezeiten kam.
 - a. Wie hat sich die Nachfrage für die Jugendberatung in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte entsprechende Kennzahlen angeben.
 - b. Wie haben sich die Wartezeiten in dieser Zeit entwickelt? Bitte konkrete Kennzahlen angeben.
 - c. Wie wurde auf die entsprechende Nachfrage reagiert? Wurde das Angebot ausgebaut und ist ein Ausbau des Beratungsangebots geplant?

- d. Wie hat sich die eingeführte Notfallsprechstunde entwickelt?
- e. Was wird unternommen, damit das Angebot für Jugendliche niederschwellig und ohne Hürden zu erreichen ist? Sind weitere Massnahmen dafür geplant?
5. Aktuell warten zahlreiche Kinder und Jugendliche auf einen Therapieplatz. Nicht nur die Jugendlichen, auch Eltern, Schulpersonal und Bezugspersonen benötigen Unterstützung, um den Kindern und Jugendlichen in dieser Situation gerecht zu werden.
 - a. Mit welchen Massnahmen wird das Schulpersonal unterstützt, um der erhöhten Anzahl Jugendlicher, die auf einen Therapieplatz warten, gerecht zu werden?
 - b. Wie werden Eltern und Bezugspersonen in dieser Situation konkret unterstützt?
6. Welche Angebote bestehen im Freizeit- und Sozialbereich der Stadt (z. B. offene Jugendarbeit, Jugendzentren, niederschwellige Beratungsangebote), um präventiv oder intervenierend auf psychische Belastungen von Jugendlichen zu reagieren?
 - a. Wie stark werden diese Angebote aktuell beansprucht?
 - b. Sind Ausbau oder neue Angebote vorgesehen?
 - c. Wie werden die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der Angebote sichergestellt und verbessert?
7. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Schulpsychologischem Dienst, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie externen Therapeut*innen organisiert? Wo sieht der Stadtrat Lücken oder Verbesserungsbedarf?
8. Hält der Stadtrat die Schaffung eines niederschweligen, schulnahen Beratungsangebots im Bereich Schulpsychologie bzw. eines umfassenden Ausbaus der bestehenden Strukturen – analog zur Schulsozialarbeit – für sinnvoll?
 - a. Welche Chancen und Risiken sehen die Departemente in einem derartigen Modell?
 - b. Wurde ein entsprechendes Angebot bereits geprüft oder pilotiert?
9. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass besonders vulnerable Gruppen (z. B. Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien oder mit Mehrfachbelastungen) rechtzeitig Zugang zu Unterstützung erhalten?

Mitteilung an den Stadtrat

5739. 2026/38

Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP), Ivo Bieri (SP), Marco Denoth (SP) und 20 Mitunterzeichnenden vom 21.01.2026:

Förderung des Gewerbes in der Stadt, Gewerbeförderungsstrategie, Instrumente zur Sicherung geeigneter Gewerbeflächen, Massnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit, Optimierungen bei Bewilligungs- und Verwaltungsprozessen und Spielräume im öffentlichen Beschaffungswesen sowie Einbezug bei wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozessen

Von Pascal Lamprecht (SP), Ivo Bieri (SP), Marco Denoth (SP) und 20 Mitunterzeichnenden ist am 21. Januar 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Gewerbe in der Stadt Zürich trägt wesentlich zur wirtschaftlichen Stabilität und Prosperität sowie zur Versorgungssicherheit bei. Zudem hängen zahlreiche Arbeits- und Ausbildungsplätzen davon ab. Gerade kleinere und mittlere lokale Betriebe leisten schliesslich einen wichtigen Beitrag zum Stadtleben und prägen die Quartiere.

Gemäss Firmenbefragung 2025 (Firmenbefragung 2025 | Stadt Zürich) bleibt die Gesamtzufriedenheit hoch. Als grösste Schwächen werden jedoch insbesondere Immobilien, Verkehr und Preisniveau genannt. Es stellen sich deshalb Fragen, mit welchen konkreten Massnahmen das in der Stadt Zürich ansässige Gewerbe kurz-, mittel- und langfristig gefördert und gestärkt werden kann.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Gewerbestudie 2025 liefert eine statistische Grundlage zur Bedeutung und Entwicklung des Gewerbes. Zudem stützt sich der Stadtrat zur Standortentwicklung auf übergeordnete Strategien sowie auf thematische Fachstrategien (u.a. City-Logistik, städtische Gewerbeobjekte). Verfügt die Stadt Zürich darüber hinaus über eine aktuelle, integrale Gewerbeförderungsstrategie, welche die Handlungsfelder Gewerbeflächen, administrative Rahmenbedingungen, öffentliche Beschaffung, Erreichbarkeit/Logistik sowie Innenstadt- und Quartierfrequenzen koordiniert? Falls nein: beabsichtigt der Stadtrat, eine solche

Strategie mit Massnahmenplan, Zuständigkeiten und messbaren Zielgrössen zu erarbeiten – und bis wann?

2. Welche Instrumente zieht der Stadtrat in Betracht, um bezahlbare und geeignete Gewerbeflächen zu sichern bzw. zu schaffen? Zieht der Stadtrat gezielt Mietzinserleichterungen (bspw. durch Objekthilfe analog der Wohnbauaktionen) in Betracht? Inwiefern kann die Stadt bei eigenen Liegenschaften und Arealentwicklungen gezielt Gewerbeflächen für lokale Betriebe bereitstellen, beispielsweise über Vergabekriterien, Nutzungsmischungen, Zwischennutzungen etc.?
3. Welche Massnahmen plant der Stadtrat zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Gewerbebetrieben für Kundschaft und Lieferanten? Welche konkreten Verbesserungen sind beim Güterumschlag, Verkehrsfluss und bei Parkierungs-Möglichkeiten vorgesehen?
4. Welche Optimierungen sind bei städtischen Bewilligungs- und Verwaltungsprozessen vorgesehen (Digitalisierung, Fristen, Zuständigkeiten etc.), um die Abwicklung für Betriebe zu erleichtern?
5. Inwiefern nutzt die Stadt im öffentlichen Beschaffungswesen bestehende Spielräume (insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit), damit lokale KMU berücksichtigt werden können? Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote gibt es?
6. Inwiefern werden die Betriebe bei wirtschaftspolitischen Entscheidungen miteinbezogen? Plant der Stadtrat Massnahmen, um Partizipationsmöglichkeiten wirksamer und verbindlicher zu gestalten?
7. Welchen Beitrag kann die Stadt zur Förderung von attraktiven Arbeitsbedingungen bei privaten Unternehmungen leisten (z.B. Weiterbildungen, Arbeitszeitmodelle, hybride Arbeitsformen, Kinderbetreuung etc.)?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

5740. 2025/468

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne), Brigitte Fürer (Grüne) und Lea Herzig (Grüne) vom 01.10.2025:

Verlängerung der provisorischen Bewilligung für das Parkhaus Sihlquai, Gründe für den Antrag, Restbuchwert der Anlage, geplante Investitionen, Kosten für die Behebung baulicher Mängel, Beitrag für die Erreichung des Klimaziels und Hintergründe für die fehlende Koordination mit dem Weissbuch für die Gebietsplanung rund um den Hauptbahnhof sowie mögliche Umnutzung als Badmintonhalle

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1 vom 7. Januar 2026).

5741. 2025/510

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP), Johann Widmer (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 29.10.2025:

Verkehrsunfälle im Gebiet um den Hauptbahnhof, Art der Unfälle, prozentualer Anteil der Geschwindigkeit als hauptsächliche Unfallursache, alternative Massnahmen zu Tempo 30, Auswirkungen der Temporeduktion auf den Verkehr und Konsultation der betroffenen Branchen und des Kantons sowie Abstimmung der Massnahme mit der Planung «Stadtraum Hauptbahnhof 2050»

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3 vom 7. Januar 2026).

5742. 2025/522

Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Markus Knauss (Grüne) und Michael Schmid (AL) vom 05.11.2025:

Eingeschränkte Parkdauer in der Veloabstellanlage beim Stadttunnel, alternative Konzepte zur 48-Stunden-Regelung, Ausbau des Angebots an Abstellplätzen, Inbetriebnahme des vorinstallierten Parkleitsystems und Ausrüstung der Flächen für E-Roller mit Doppelstöckern

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 4 vom 7. Januar 2026).

5743. 2025/195

Weisung vom 21.05.2025:

Stadtentwicklung, BlueLion Stiftung, Beiträge 2026–2029

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. November 2025 ist am 12. Januar 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. Januar 2026.

5744. 2025/273

Weisung vom 02.07.2025:

Kultur, Junges Literaturlabor JULL, Beiträge 2026–2029

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. November 2025 ist am 12. Januar 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. Januar 2026.

5745. 2025/304

Weisung vom 09.07.2025:

Kultur, Verein ZAZ BELLERIVE Zentrum Architektur Zürich, Beiträge 2026–2029

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. November 2025 ist am 12. Januar 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. Januar 2026.

Nächste Sitzung: 28. Januar 2026, 17.00 Uhr